

Zweitprüfende Person: Prof. Dr. Susanne Vaudt

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Grundlagen	2
2.1	Begriffserklärungen	3
2.2	Gesetzesbezüge	11
2.3	Forschungslücken in Bezug der praxisorientierten Resozialisierung bei Jugendlichen	15
2.4	Theorien	21
3	Ausführungen zur explorativen Analyse	32
3.1	Forschungsleitende Fragestellung und Vorüberlegungen	32
3.2	Methodologisches Vorgehen	36
3.3	Darstellung der Ergebnisse	40
4	Ausblick für die Praxis – eine konzeptionelle Idee	48
4.1	Rahmenbedingungen des Projektes	48
4.1.1	Standort und Gegebenheiten	49
4.1.2	Zielgruppe	51
4.1.3	Auftrag des Projektrahmens	51
4.1.4	Freiwilligkeit	52
4.2	Einbezug der Analyseergebnisse	53
4.3	Mehrperspektivität	56
4.3.1	Interdisziplinarität	57
4.3.2	Kooperationen	58
4.4	Qualitätssicherung	59
5	Schlussbetrachtung	60
	Literaturverzeichnis	III
	Anhang	IX
	Eidesstattliche Erklärung	XIII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: "Wirkungsebenen des Normlernens - Pyramide der sozialen Kontrolle" (Bannenberg/Rössner 2005, 45 und Meier/Rössner/Schöch 2013, 7; zit. n. Sonnen 2018, 81)	8
Abbildung 2: Übersicht der Straffälligenhilfe für Jugendliche und Heranwachsende (Cornel 2018b, 64)	12
Abbildung 3: Rechtskräftig verurteilte Menschen gemäß Jugendstrafrecht nach Art der Sanktion 2020; Alterspanne: 14-20 Jahre (vgl. Statista 2022, 27)	16
Abbildung 4: von der Autorin entworfenes Schaubild zu Lemerts Theorie in Anlehnung an Rüthers schematische Darstellung (vgl. Rüther 1975, 29; zit. n. Lamnek 2001, 223)	24
Abbildung 5: Schematische Darstellung des Karrieremodells nach Quensel von 1970 (Wickert 2022, SozTheo)	26
Abbildung 6: Interprofessionalität im Sinne der Integration (Wider/Schmocker 2020, 194)	58

Abkürzungsverzeichnis

BtMG	Betäubungsmittelgesetz
HmbJStVollzG	Hamburgisches Jugendstrafvollzugsgesetz
HmbResOG	Hamburgisches Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGU	Jugendgerichtliche Unterbringung
JVA	Justizvollzugsanstalt/en
LEB	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVollzG	Strafvollzugsgesetz

„Erstaunlich ist, in welchem Ausmaß die Gesellschaft diesen Kindern Zeit lässt, sich zu Kriminellen zu entfalten, sie kümmert sich kaum um sie, solange sie Opfer sind. Erst wenn die Gesellschaft sich selbst als Opfer fühlen oder darstellen kann, greift sie ein.“ (Moser 1975, 387).

1 Einleitung

Die Fragen, warum Menschen straffällig werden und warum es Kriminalität gibt, wurden seitens der Wissenschaft auf vielen Ebenen untersucht – seit einigen Jahrzehnten wird deshalb der Versuch unternommen, eine Antwort auf die Entstehung abweichenden Verhaltens zu finden. Das Forschungsfeld diesbezüglich ist vielfältig und mit diesem auch die Anzahl der Professionen, die sich damit auseinandersetzen. Während dieser Suche wurden diverse Wege etabliert, kriminalisierte Menschen zurück in die normgebende Gesellschaft zu integrieren – mit dem Gedanken ebendiese Gesellschaft vor diesen „potenziell gefährlichen Menschen“ zu schützen.

In dieser Arbeit geht es im Speziellen um abweichendes Verhalten im Jugend- und Heranwachsendenalter. Die Lebenswelt junger Menschen, die sich noch in der Entwicklung ihres Selbst befinden, ist im Zuge der Sozialisation von einer Vielzahl an Prozessen betroffen – in der Familie, in institutionellen Zusammenhängen und letztendlich in der Gesamtgesellschaft. Gemäß Art. 2, Abs. 2 des Grundgesetzes ist die Freiheit der Person unverletzlich und in dieses Grundrecht darf nur anlässlich eines Gesetzes eingegriffen werden – Gesetze sind in Deutschland zahlreich vertreten und es lässt sich erahnen, dass auf junge Menschen bereits unzählige, gesetzlich verankerte Sanktionen warten, wenn die eigene Entwicklung aufgrund von externen Gegebenheiten und sozialisationsbedingten Normabweichungen nicht geradlinig verläuft. Die Fragen, die bezogen auf die Rolle der Sozialen Arbeit in der Straffälligenhilfe gestellt werden müssen, wurden bereits vor langer Zeit gestellt – jedoch ist die Bearbeitung dieser nach wie vor in einem Prozess und die vorliegende Untersuchung dahingehend gibt Grund zur Annahme, dass sie zudem jahrzehntelang stagnierte; zu erkennen ist dies unter anderem an der unzureichenden Ernsthaftigkeit in der Entwicklung von Resozialisierungsgesetzen oder der Möglichkeit diese vom Grunde an neu zu denken. Auch diesem Umstand widmet sich diese Arbeit.

Die Relevanz und Aktualität dieses Themas bestehen also schon seit Längerem, dennoch ebbt die Dringlichkeit einer kontinuierlichen Bearbeitung nicht ab.

Kern dieser Arbeit bildet die Generierung von einzubeziehenden Faktoren bei der Entwicklung einer Konzeptidee für eine Einrichtung der praxisorientierten Resozialisierung. Es soll eine alternative Form von Resozialisierung für jungen Menschen aufgezeigt werden, die sich von dem bisherigen sanktionsreichen und strafenden Justizsystem abwendet und sich einer pädagogischen, akzeptierenden und von Freiwilligkeit geprägten sozialen Arbeit widmet.

Bereits im Vorfeld des eigenen Forschungsprozesses konnten Grenzen erkannt werden, die das Feld der Resozialisierung von jungen Menschen prägen – geplante Interviews mit jungen Menschen, die in Kontakt mit dem Justizapparat gekommen sind, konnten nicht geführt werden. Das Spektrum der Gründe dafür ist vielfältig. Neben der Ermittlung dieser soll geprüft

werden: wer legt fest, wann abweichendes Verhalten stattfindet, und wo beginnt die Grenze hin zu Kriminalität? Welche Rolle ist zukünftig für die Soziale Arbeit in Bezug auf die Resozialisierung von devianten, jungen Menschen zu empfehlen? Gibt es trotz des derzeitigen Zwangskontextes in der Straffälligenhilfe die Möglichkeit einer vertrauensvollen Beziehungsarbeit zwischen der Klientel und Sozialarbeitenden? Inwieweit kann ein Abschaffen von justiziellen Sanktion bei delinquentem Verhalten gewinnbringend sein und was sind mögliche Alternativen?

Für Sozialarbeitende im Feld der Straffälligenhilfe ergeben sich „zahlreiche enge Verbindungen und Konfliktbereiche zwischen Hilfe und Kontrolle, Erziehung und Repression“ (Cornel 2018, 69) – es verdeutlicht die Dringlichkeit eines Neudenkens im Sinne einer adäquaten, pädagogischen Resozialisierungsarbeit mit jungen Menschen. Die enge Verstrickung von Justiz und Jugendhilfe wird bereits durch die Gesetzgebung festgelegt – inwieweit das sinnvoll ist und an welchen Stellen die angestrebte Zusammenarbeit an ihre Grenzen stößt, soll untersucht werden.

Um ein Generieren der benötigten Daten für die am Ende stehende Konzeptidee zu ermöglichen, wird zu Beginn der Arbeit eine solide Basis, durch die Erarbeitung von grundsätzlichen Gegebenheiten und einer Darstellung des bisherigen Standes, geschaffen. Dabei werden begriffliche und rechtliche Grundlagen besprochen, sowie praxisorientierte, theoretische und modellorientierte Vorarbeiten verschiedener Forscher*innen genauer betrachtet und in ihrer Wichtigkeit für die Erstellung der Konzeptidee bewertet. Ergänzend zu diesen Ausführungen werden durch Expert*inneninterviews weitere, konzeptspezifische Daten gesammelt, mit dem Ziel diese in den Entwurf miteinfließen zu lassen. Die geführten Interviews folgen einem bestimmten methodischen Vorgehen; dieses wird in einem eigenständigen Kapitel vorgestellt und korrelierend mit den Interviewergebnissen dargestellt. Den inhaltlichen Abschluss bildet die erste Formulierung eines Konzeptversuches – hierbei werden bestimmte Aspekte genauer betrachtet, die zu Beginn einer Konzeptionierung geklärt werden müssen, um zu einem späteren Zeitpunkt darauf aufbauend zunehmend ins Detail gehen zu können. Zum Ende der Ausarbeitung erfolgt eine abschließende Betrachtung der Ergebnisse, um den Gesamtzusammenhang der gesammelten Aspekte einmal mehr zu verdeutlichen und zeitgleich einen Ausblick auf die notwendigen Entwicklungen im Gebiet der praxisorientierten Resozialisierung bei jungen Menschen zu geben.

2 Grundlagen

Im folgenden Kapitel werden die Grundlagen für diese Arbeit thematisiert und erläutert. Zudem erfolgt eine Einordnung in die wissenschaftlichen und institutionell vorgegebenen Rahmenbedingungen, die für die Formulierung dieser Konzeptidee maßgebend sind.

Zunächst werden zentrale Begriffe vorgestellt und tiefergehend definiert – sie bilden den ersten Teil des Fundaments für das Verständnis dieser Arbeit. Die geltenden Gesetze innerhalb Deutschlands prägen ebenfalls die gesamte Ausarbeitung und sind an jeder Stelle mit einzubeziehen – insbesondere für die letztendliche Erstellung des Konzeptvorschlages nehmen sie eine maßgebende Rolle ein. In Kapitel 2.2 folgt deshalb eine Benennung und eine Darstellung der Verknüpfung dieser Gesetze untereinander, was für einen adäquaten Zugang zum Thema dieser Bachelorarbeit von großer Wichtigkeit ist. Der darauffolgende Abschnitt widmet sich der Resozialisierung junger Menschen in der praktischen Anwendung; es werden also bereits bestehende Einrichtungen bezüglich der zu behandelnden Thematik mit Hilfe einer kurzen Darstellung des jeweiligen Konzeptes vorgestellt. Im Fokus stehen zum einen die Jugendgerichtliche Unterbringung (im Folgenden: JGU) in Hamburg und zum anderen zwei weitere Projekte: die Einrichtung *Seehaus e.V.* in Leonberg und das *Projekt Chance* als Programm des Christlichen Jugenddorfwerks e.V. in Creglingen (im Folgenden: CJD Creglingen) – die beiden letzteren arbeiten mit ähnlichen Konzepten. Anhand dieser Beispiele können bestehende Forschungslücken in Bezug auf die praxisorientierte Resozialisierung mit Jugendlichen herausgearbeitet werden, um dann im vierten Kapitel als ergänzendes Ausgangsmaterial für den Konzeptvorschlag zu fungieren. Außerdem wird die Frage gestellt, welche Theorien gewinnbringend sein können und welche wiederum Einzug in den von der Autorin vorgeschlagenen Konzeptvorschlag finden sollen. Mit Blick auf die potenzielle Zielgruppe, welche im Rahmen der Konzepterarbeitung genauer betrachtet wird, liegt der Fokus auf Theorien beziehungsweise Modellen, die sich kritisch mit der Entstehung von abweichendem Verhalten oder Kriminalität auseinandersetzen. Diese sehen die Ursache für ebensolches nicht beim Individuum selbst, sondern ziehen die Verstrickung der einzelnen Person innerhalb einer Gesellschaft in vielerlei Facetten hinzu. Im Konkreten wird der *Labeling Approach* nach Frank Tannenbaum, die theoretischen Überlegungen von Edwin M. Lemert zur *primären und sekundären Devianz*, das *Teufelskreis-Modell* von Stephan Quensel und die *Desistance-Forschung* mithilfe verschiedener Vertreter*innen expliziter dargestellt.

2.1 Begriffserklärungen

In diesem Abschnitt werden Kernbegriffe dieser Arbeit beleuchtet – in späteren Kapiteln wird auf diese Ausführungen Bezug genommen. Es werden die Begriffe der *Resozialisierung* und *Sozialisierung* betrachtet. Außerdem widmet sich ein Absatz den „Phänomenen“ der *Devianz* und *Kriminalität* unter Einbezug der *sozialen Kontrolle* – Fokus ist hier die Perspektive der kritischen Kriminologie. Abschließend, angelehnt an die bisherigen Ausführungen, wird der Begriff *Delinquenz* erläutert.

Resozialisierung

Um den Begriff „Re-Sozialisierung“ sinnvoll strukturiert erläutern zu können, ist es hilfreich zunächst einen Überblick über „Sozialisierung“¹ zu schaffen. In der hier vorzufindenden Darstellung liegt der Fokus auf der Sozialisation im Jugend- und Heranwachsendenalter. Vorab ist festzuhalten, dass es nicht möglich ist, eine allgemeingültige Definition von Sozialisierung zu formulieren. Hinter dem Vorgang der Sozialisierung, den ein jedes Individuum zwangsläufig auf die eine oder andere Weise durchläuft, stecken eine Vielzahl von theoretischen Fragen und Problemen (vgl. Zimmermann 2006, 12) – die wesentliche Frage jedoch lautet: „Wie kommt die Welt ins Individuum?“ (Zimmermann 2006, 12).

Émile Durkheim beschreibt 1973 die Sozialisation als den Prozess, in dem ein Mensch vergesellschaftet wird; es wird mit anderen Worten das Einwirken der gesellschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung eines Menschen erläutert – sie ist heute als die klassische Definition bekannt (vgl. Zimmermann 2006, 9). Er ging davon aus, dass jeder Mensch bestimmte Grundvoraussetzungen von Geburt an mitbringt; die Persönlichkeit entwickelt sich dann bedingt durch das soziale Miteinander und dies auf eine solche Weise, dass ein Mensch sich im Laufe der Sozialisation auf eine individuelle Art an die soziale Umwelt anpasst (vgl. Zimmermann 2006, 12). Zudem definiert Durkheim die Erziehung als eine „methodische Sozialisation“, denn die Interaktion zwischen einem Kind und den Eltern ist eine zentrale Komponente des Sozialisationsprozessen (vgl. Zimmermann 2006, 12f und 15); dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Erziehung nur eine weitere Rolle spielt: wie bereits zuvor beschrieben findet Sozialisation vor allem in der Verflochtenheit mit der Gesamtgesellschaft statt. Erziehung ermöglicht also Sozialisation: ein Kind erlernt dabei sich die gesellschaftlichen Erfahrungen anzueignen (vgl. Zimmermann 2006, 13). Wichtig hierbei ist jedoch, dass das Kind aktiv partizipiert; das heißt es passt sich nicht blind an alles Vorgelebte an, sondern übernimmt auch selbst Teile der eigenen Sozialisation (vgl. ebd.).

Diese Ausführungen legen den Grundstein für Klaus Hurrelmanns 1993 zusammengefasste Sichtweise auf Sozialisation: sie ist „ein Modell der wechselseitigen Beziehungen zwischen Subjekt und gesellschaftlich vermittelter Realität, eines [...] Zusammenhangs von individueller und sozialer Veränderung und Entwicklung“ (Hurrelmann 1993, 64; zit. n. Zimmermann 2006, 14). Er betonte zudem, dass der soziale und ökologische Kontext stets subjektiv aufgenommen und bewertet wird (vgl. ebd.) – die Kontexte wirken also zum einen auf das Subjekt ein und zum anderen ist zusätzlich eine Umgestaltung seitens des Individuums möglich. Durch Jürgen Franz Zinnecker etablierte sich 2000 der Begriff der „Selbstsozialisation“, das heißt, dass durch diese aktive Beteiligung an der Persönlichkeitsentwicklung innerhalb der

¹ Sozialisierung und Sozialisation sind synonym zu verstehen.

Gesellschaft die betreffende Person Eigenleistung mitbringt und dadurch der Begriff „Selbstsozialisation“ gerechtfertigt werden kann (vgl. Zimmermann 2006, 78). Dadurch, dass insbesondere die Jugendphase² verhältnismäßig viele Entwicklungen in jeglicher Hinsicht mit sich bringt, ist es zu diesem Zeitpunkt von Wichtigkeit, genau zu beobachten, wie der Vorgang der Sozialisation auf junge Menschen in dieser besonderen Phase wirkt. Für diese Arbeit kann es aufschlussreich sein mit in die Betrachtung zu ziehen, welche Teile der bisher geschehenen Sozialisierung eventuell mit Abweichungen im Verhalten hin zu kriminalisierten Handlungen korrelieren.

Ausgehend davon, dass Sozialisierung also ein „Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt“ (Zimmermann 2006, 15) ist, soll nun beantwortet werden, was demnach unter „Re-Sozialisierung“ verstanden werden kann. Es ist wichtig zu erkennen, dass die Vorsilbe „re-“ in diesem Zusammenhang bedeutet, dass die bereits geschehene Sozialisation zu Teilen nicht mit den gesellschaftlich vorgegebenen Normen ablaufen konnte, so dass deswegen eine „Wieder-“Eingliederung in ebendiese Wertevorstellungen der Gesellschaft erforderlich wird (vgl. Maelicke 2002, 785; zit. n. Cornel 2018a, 33).

Der Begriff der Resozialisierung wird seit vielen Jahrzehnten von diversen Fachgebieten und deren Vertreter*innen aufgegriffen sowie im Zuge dessen auf die jeweiligen Kernbereiche angepasst – und dennoch wird der Prozess der Resozialisierung auffällig oft mit dem Feld der Straffälligenhilfe in Zusammenhang gebracht. Das mag daran liegen, dass in diesem Sachbereich die Resozialisierung schon sehr früh eine Rolle spielte (vgl. Liebknecht 1918, 395; zit. n. Cornel 2021, 11): 1918 nannte Karl Liebknecht in seiner Schrift „Gegen die Freiheitsstrafe“ erstmalig in der Literatur den Ausdruck „Resozialisierung“. Darin appellierte er schon zu damaligen Zeiten: „Man müsste sie [die Gefangenen] individuell behandeln und erziehen – stattdessen werden sie schematisch gepreßt und geschliffen.“ (Liebknecht 1918, 392; zit. n. Cornel 2018a, 35). Im Laufe der Zeit etablierte sich die Resozialisierung in diversen Bereichen – besonders im Feld der Sozialen Arbeit spielt sie eine bedeutende Rolle im Umgang mit bestimmten Zielgruppen, so beispielsweise in der Arbeit mit devianten oder delinquenten Menschen (vgl. Kawamura-Reindl 2020, 77). Es gibt diverse Definitionen der Resozialisierung, so beschreibt Gerhard Deimling sie in der Straffälligenhilfe als „Wiedereinführung des Gefangenen in das soziale Leben oder seine Wiedereingliederung in die menschliche Gemeinschaft“ (Deimling 1968, 257; zit. n. Cornel 2018a, 33). Bernd Maelicke ergänzte 2002, dass die „Resozialisierung [...] als Teil des lebenslangen Sozialisationsprozesses“ (Maelicke 2002, 785;

² Da der Begriff „Jugend“ sehr facettenreich ist und nicht abschließend definiert werden kann (vgl. Zimmermann 2006, 154), sei darauf hingewiesen, dass mit diesem Begriff weitaus mehr als eine Altersspanne beschrieben wird. An dieser Stelle soll zunächst von Menschen zwischen 14-21 Jahren ausgegangen werden, angelehnt an den § 1, Abs. 1 und 2, JGG.

zit. n. Cornel 2018a, 33) einzuordnen ist. Hervorzuheben ist ebenfalls, dass die Resozialisierung als Prozess wahrzunehmen ist, der nicht mit der Haftentlassung endet (vgl. Cornel 2018a, 33). Vielmehr beginnt ab diesem Zeitpunkt die eigentliche Anstrengung, die eine Resozialisierung mit sich bringt – die Soziale Arbeit nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein (vgl. Cornel 2021, 28). Im Januar 2019 trat das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz in Kraft (vgl. Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 2020) – auf dieses wird in Kapitel 2.2 genauer eingegangen, es soll an dieser Stelle dennoch bereits Erwähnung finden.

Devianz und Kriminalität

- Im Fokus: Ansichten der Kritischen Kriminologie

Abweichendes Verhalten, dass nicht dem herrschenden Norm- und Wertesystem der bestehenden Gesellschaft entspricht, wird auch „Devianz“ genannt (vgl. Lamnek/Vogl 2017, 55). Hierbei ist wichtig zu erkennen, dass erst durch dieses von der Gesellschaft festgelegte Norm- und Wertesystem eine Grundlage für deviantes Verhalten geschaffen wird (vgl. Lamnek 2017, 59f und 81): denn nur in einem Umfeld mit Regeln, Normen und Werten kann es auch Verstöße gegen beziehungsweise Abweichungen von diesen geben. Neben der Normsetzung müssen diese Normen auch angewendet werden - dies passiert innerhalb der bewertenden Gesellschaft selektiv, weil nicht jede Verletzung der geltenden Regeln als Abweichung etikettiert werden kann (vgl. Lamnek 2017, 30 und 33).

„Die Gründe für Abweichendes Verhalten sind multifaktorieller Art. Sie reichen im Devianzdiskurs von der Genetik über die Familie, persönliche Eigenschaften bis hin zum sozialen Umfeld der Gleichaltrigengruppe, der Schule und der Medien.“ (Böhnisch 2017, 11).

Einer Nennung von aneinander gereihten Gründen für Devianz fehlt laut Boogaart und Seus die „soziologische Dimension“ (vgl. Lamnek 2017, 29). Die oben genannten „multifaktorielle Vorgehensweise“ lässt lediglich zu, dass alleinstehende Ursachen hintereinander benannt werden (vgl. ebd.) ohne einen Zusammenhang untereinander herzustellen, der für ein Gesamtbild in der Erforschung der Ursachen von großer Wichtigkeit wäre; nicht nur das Individuum, sondern die wechselseitige Beziehung mit der Gesellschaft – besonders im Sinne der zu Beginn bereits genannten Sozialisation – ist zu erfassen.

Aufgrund dieser unzureichenden Betrachtung der Ursachen für deviantes Verhalten innerhalb der traditionellen Kriminologie, erfolgt eine Erörterung dahingehend, wie die kritische Kriminologie in Deutschland zur Devianz beziehungsweise zu kriminellen Handlungen steht – diese Ausführungen sind als Maßstab für diese Arbeit zu betrachten.

Während die traditionelle Kriminologie in ihrer Ätiologie davon ausgeht, dass Kriminalität als solche eine Art pathologischen Verhaltens ist (vgl. Lamnek 2017, 16), hat die kritische Kriminologie einen anderen Forschungsgegenstand: sie beschäftigt sich nicht mit der Kriminalität

an sich, sondern mit der Betrachtung und Analyse von „Kriminalität im Kontext sozialen Handelns und sozialstruktureller Bedingungen“ (Lamnek 2017, 30). Somit unterscheiden sich diese beiden Strömungen der Kriminologie im Wesentlichen bereits in ihrem Forschungsgegenstand, hierbei erfolgen unterschiedliche erkenntnistheoretische Zugänge in der Erforschung (vgl. Gransee/Stammermann 1992, 18; zit. n. Lamnek 2017, 28). Ziel der kritischen Kriminologie war es eine neue Theorie zur Kriminalität zu entwickeln – wichtig hierbei sollte sein, dass sie „zur Veränderung jener historischen Sozialstruktur tauglich sein soll, die Kriminalität in ihren konstituierenden Teilaspekten von Verhalten und sozialer Reaktion bedingen“ (Arbeitskreis Junger Kriminologen³ 1974, 15; zit. n. Lamnek 2017, 28). Aufgrund der Analyse von Kriminalität in Verbindung mit der Gesellschaft, konnten neue theoretische Erkenntnisse hervorgebracht werden, die wiederum das Verständnis innerhalb der Praxis prägten und im Idealfall „die kriminologische Praxis verändern sollte“ (Lamnek 2017, 28) – dies kann als Paradigmenwechsel konstatiert werden (vgl. Lamnek 2017, 28).

Die Wurzeln der kritischen Kriminologie liegen zu Teilen in den Ausführungen des Labeling Approach nach Tannenbaum – hierbei steht vor allem die Reaktion der Gesellschaft auf abweichendes Verhalten im Mittelpunkt (vgl. Lamnek 2017, 30) und nicht die Devianz an sich. Daran angelehnt benannte Edwin M. Lemert 1951 das erste Mal die Begrifflichkeiten der primären und sekundären Devianz. Diese Differenzierung fand großen Anklang in der Fachwelt, sodass er sich 1967 dazu entschied eine spezifischere Darstellung zu skizzieren (vgl. Lemert 1967, 126).⁴ Außerdem Basis für die kritische Kriminologie sind konflikttheoretische Überlegungen bzgl. Staat und Recht und die dezidierte marxistische Auffassung (vgl. Lamnek 2017, 35ff) – diese sollen jedoch lediglich der Vollständigkeit halber Erwähnung finden und werden in dieser Abhandlung nicht tiefergehend betrachtet.

Die Etikettierungsperspektive⁵ wurde in Deutschland von Fritz Sack theoretisch festgehalten (vgl. Lamnek 2017, 32) und besagt, dass „Individuen nicht aufgrund ihres Verhaltens deviant sind, sondern dass ihr Verhalten lediglich als deviant definiert wird“ (ebd.). Somit ist nicht mehr die Kriminalität als solche der Fokus, sondern der Prozess der Kriminalisierung (vgl. Lamnek 2017, 32 und 43) und bildet eine der Hauptannahmen der kritischen Kriminologie. Aus handlungstheoretischer Perspektive kann Hans Haferkamp hinzugezogen werden, der Abweichung immer als eine Möglichkeit des Individuums sieht und der Mensch dadurch stets der Gefahr ausgesetzt ist, den Erwartungen der Gesellschaft nicht gerecht zu werden (vgl. Lamnek 2017, 59). Abweichungen können also auch bei Haferkamps Überlegungen folglich nur dann

³ Ein Zusammenschluss von Anhänger*innen der neuen Richtung der *Kritischen Kriminologie* (vgl. Lamnek 2017, 42).

⁴ Auf diese Theorien Tannenbaums und Lemerts wird in Kapitel 2.4 vertieft eingegangen.

⁵ Ein weiterer Begriff für den Labeling Approach nach Tannenbaum.

stattfinden, wenn es eine bewertende Gesellschaft gibt – einen komplett alleinlebenden Abweichenden kann es nicht geben (vgl. ebd.). Eine maßgebende Rolle in dem Prozess der Zuschreibung von deviantem Verhalten nehmen die „Instanzen der sozialen Kontrolle“ (Lamnek 2017, 32) ein – gemeint sind an dieser Stelle „Staatsanwälte[n], Richter[n] und andere[n] an der Strafverfolgung beteiligte[n] Institutionen“ (ebd.); diese beurteilen letzten Endes, wann Kriminalität vorliegt (vgl. Lamnek 2017, 43).

EXKURS

Die *Soziale Kontrolle* setzt sich jedoch aus weit mehr Instanzen zusammen als die oben aufgeführten; denn soziale Kontrolle ist zunächst als „soziale Reaktion auf abweichendes Verhalten“ (Clark/Gibbs 1975, 157; zit. n. Sonnen 2009, 77) zu verstehen und dies kann von allen an der Gesellschaft partizipierenden Akteur*innen ausgehen. Neuere Erkenntnisse der radikalen bzw. kritischen Kriminologie gehen davon aus, dass „die soziale Kontrolle nicht mehr als Folge der Abweichung, sondern als sie (mit)verursachend begriffen“ (Lamnek 2017, 15) wird. Das folgende Schaubild soll einen ersten Überblick über die Wirkungsebenen des Normlernens im Zuge der sozialen Kontrolle ermöglichen:

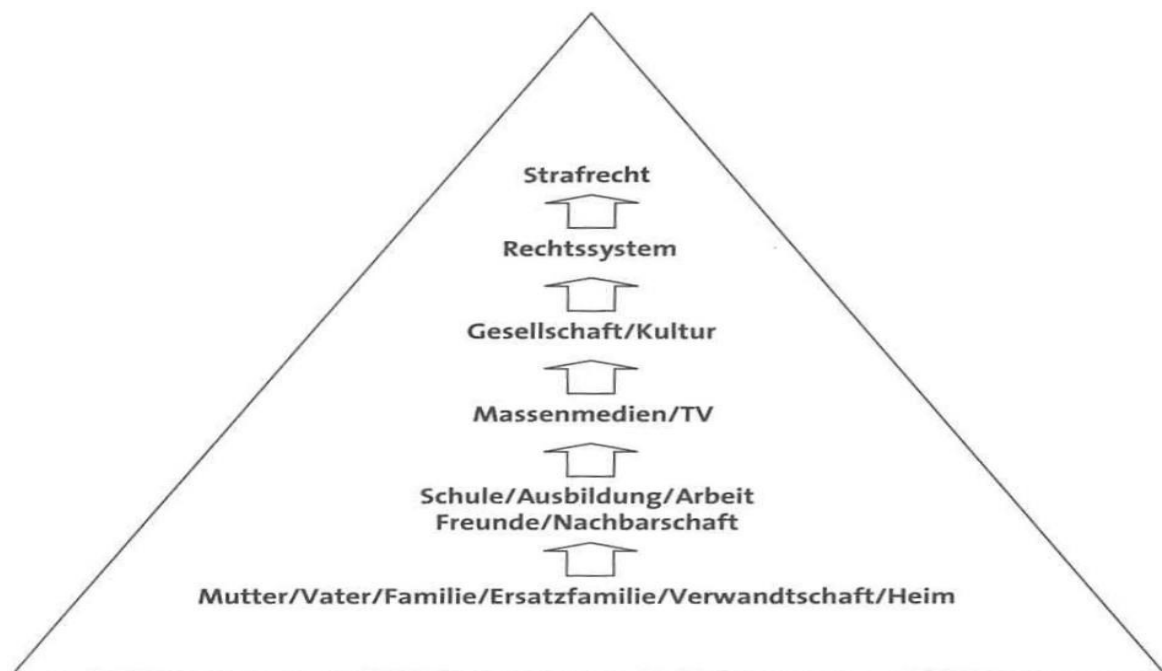


Abbildung 1: "Wirkungsebenen des Normlernens - Pyramide der sozialen Kontrolle" (Bannenberg/Rössner 2005, 45 und Meier/Rössner/Schöch 2013, 7; zit. n. Sonnen 2018, 81)

Diese verschiedenen Ebenen können sich im Zuge der sozialen Kontrolle an diversen Norminstrumenten bedienen, so beispielsweise an „Moral, Religion, Politik, Ethik, Brauch und Sitte“ (Sonnen 2009, 77) oder auch dem Recht (vgl. ebd.). Die Bewertung mithilfe von Rechtsnormen ist im Vergleich zu den oben genannten „sozialen Normen“ wesentlich folgenreicher in der Sanktionierung, darunter sind die Strafrechtsnormen die rigorosesten (vgl. ebd.).

Außerdem ist für Sack zentral zu erkennen, dass das Verständnis von und der Umgang mit Normen innerhalb der traditionellen Kriminologie kontrastiert zu der Handhabung in der kritischen Kriminologie verläuft (vgl. Lamnek 2017, 32). Bei ersterer gibt es keine Probleme Strafrechtsnormen auf bestimmte Sachverhalte anzuwenden, während die kritische Kriminologie es nicht als eine abstrakte Abhandlung sieht, einem Menschen das Attribut „kriminell“ zuzuschreiben, sondern diesem Prozess vielmehr ein sehr komplexer sozialer Vorgang vorausgeht, der einer besonderen Würdigung und Analyse bedarf (vgl. ebd.). Zudem gelten in einer Gesellschaft multiple Normsysteme nebeneinander, die aufgrund dessen potenziell abweichendes Verhalten unterschiedlich bewerten – wird eine Handlung also als Verstoß gegen die Strafgesetze angesehen, ist dies das letztendliche Produkt eines vorausgegangenen sozialen Prozesses (vgl. ebd.), welcher auch als solcher wahrzunehmen und miteinzubeziehen ist. Wird nun seitens des Gerichtes ein Urteil gefällt und ein Mensch ist von „offizieller Seite“ aus als kriminell eingestuft, wurden Tatsachen erzeugt (vgl. Lamnek 2017, 34) – „eine soziale Ordnung, die zwischen Normbrechern und Gesetzestreuen unterscheidet [wird] ständig neu reproduziert“ (Lamnek 2017, 34). Folge dessen ist, dass dem nun kriminell-etikettierten Menschen die gesellschaftlichen Ressourcen beschnitten werden; Kriminalität wird zu einem negativen Gut (vgl. ebd.). Sack erschließt aufgrund dieser Überlegungen, dass der Umgang mit kriminell definierten Ereignissen auch mit den gesellschaftlichen Schichten zusammenhängt (vgl. ebd.); er hat Dunkelfelduntersuchungen herangezogen, die besagen, dass sich 80-90% aller Menschen einer Gesellschaft bereits mindestens einmal strafbar gemacht haben und dass davon wiederum nur ein Bruchteil verurteilt wird (vgl. ebd.). Nach Sack findet ein Selektionsprozess statt (vgl. ebd.) und er fasst diese Erkenntnisse wie folgt zusammen:

„1. Die Verteilungsmechanismen der negativen Eigenschaft ‚Kriminalität‘ sind ebenso ein Produkt gesellschaftlicher Auseinandersetzung, wie diejenigen, die die Verteilung positiver Güter in einer Gesellschaft regeln. 2. Die Verteilung des negativen Gutes Kriminalität geschieht auf gleiche Art und Weise wie die der positiven Güter. Zu ihrer Analyse eignen sich die in der Soziologie allgemein bewährten Konzepte wie Status, Rolle, Rekrutierungsmuster, Karriere, Zuweisungskriterien etc.“ (Sack 1968, 470; zit. n. Lamnek 2017, 34).

Auffällig ist, dass Kriminalität in jeder Schicht und jeder Familienkonstellation anzutreffen ist, nicht aber die Kriminalisierung (vgl. Lamnek 2017, 34). So kann festgehalten werden, dass ungleiche Bedingungen innerhalb der sozialen Struktur bestimmen, wo die Definitionsmacht bzgl. der Kriminalisierung liegt (vgl. Lamnek 2017, 44). Abschließend konstatiert Lamnek, „dass das Strafrecht [...] nicht nur das allgemeine Interesse [...] einer Gesellschaft wiedergibt, sondern dass es im Dienst unterschiedlichster Interessenlagen steht und Ungleichheiten mitproduziert.“ (Lamnek 2017, 34).

Im Zuge der Darstellung von Sacks Abhandlung wird des Öfteren der Begriff „Kriminalität“ benannt, daher soll nun auch hierfür eine Möglichkeit der Definition vorgeschlagen werden.

Haferkamp hielt in seinem handlungstheoretischen Ansatz 1976 fest, dass jede Devianz eine spezielle Form von „sozialem Handeln“⁶ in einer herrschenden Gesamtgesellschaft ist – dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob jemand individuell abweicht oder Abweichungen beispielsweise in Form von organisierter Kriminalität stattfinden (vgl. Lamnek 2017, 55). Wichtig ist deshalb jede Art der Abweichung sowohl im mikro- als auch im makrosozialen Bereich zu verstehen (vgl. ebd.). Unter Einbezug dessen wäre Kriminalität mit dem Verständnis von Haferkamp eine „Devianzart, die sich von anderen Devianzarten dadurch unterscheidet, daß die Normen, über die sie definiert wird, Strafrechtsnormen sind“ (Peters 1989, 155; zit. n. Lamnek 2017, 55 und vgl. Lamnek 2017, 59).

Durkheim hielt bereits 1961 fest, dass Kriminalität eine normale Erscheinung sei und ging sogar noch weiter, indem er sagte, dass sie „ein Faktor der öffentlichen Gesundheit, (ein) integrierender Bestandteil einer jeden gesunden Gesellschaft“ (Durkheim 1961, 157; zit. n. Lamnek 2001, 112) sei. Er ebnete zudem den Weg hin zur soziologischen Betrachtung von Kriminalität und weg von der biologisch-pathologisierenden Erklärung – Kriminalität ist gemäß Durkheim ein sozialer Tatbestand, der auch nur durch soziale Tatsachen erklärt werden kann (vgl. Durkheim 1961, 155ff; zit. n. Lamnek 2001, 113). Juristisch gesehen ist Kriminalität zum gegenwärtigen Zeitpunkt als „Gesamtheit aller Straftaten“ zu verstehen (vgl. Sonnen 2018, 75).

Dieser kurze Einblick in die zentralen Denkweisen der kritische Kriminologie soll neben den weiteren Ausführungen als Grundlage für diese Ausarbeitung fungieren. Der Zusammenhang zwischen Gesellschaft, Individuum, Normen und der damit einhergehenden sozialen Kontrolle bilden das Fundament dieser Arbeit und sollen zu jedem Zeitpunkt mit einbezogen werden.

Delinquenz

Durch die Ausführlichkeit und die Bezugnahme des Abschnitts über Devianz und Kriminalität, lässt sich der Part zur Delinquenz wesentlich knapper abhandeln. Zunächst ist Delinquenz allgemein als eine „Untergruppe aller möglichen abweichenden Verhaltensweisen“ (Lamnek 2001, 12) aufzufassen. Bernd Rüdiger Sonnen definiert Delinquenz als „strafrechtlich relevanten Teilausschnitt sozial abweichenden Verhaltens“ (Sonnen 2018, 73) – dabei ist dieser Begriff wertneutraler als der der Kriminalität (vgl. Sonnen 2018, 75). Aus sozialarbeiterischer Sicht in Bezug auf die Arbeit mit jungen Menschen ist Delinquenz eine Bezeichnung für Handlungen, die vorliegende Entwicklungskrisen oder abweichendes Verhalten in der Adoleszenz

⁶ „Soziales Handeln“ wird nach Haferkamp der soziologischen Terminologie zugeordnet und aus wissenschaftlicher Perspektive bietet diese Begrifflichkeit eine äußerst allgemeine Sichtweise „mit der das Soziale in der Welt analysiert bzw. expliziert werden kann“ (Lamnek 2017, 53f). Dabei werden Ereignisse aus dem Alltag als Ausgangspunkt benutzt, um eine Perspektive zu eröffnen, die diesen Rahmen des Alltags überschreitet – das Alltagswissen wird also Gegenstand der Analyse (vgl. Lamnek 2017, 53).

sichtbar machen – delinquente Verhaltensweisen verstoßen hier gegen formelle Regeln (vgl. Walkenhorst/Meuter 2020, 44); die eventuelle strafrechtliche Relevanz darf für die gemeinsame sozialpädagogische Arbeit jedoch nicht maßgebend sein. Zu beachten ist, dass diese bestimmten Muster eines delinquenten, jungen Menschen oftmals spontan, unüberlegt, bagatell- und episodenhaft sind (vgl. Walter/Neubacher 2011, 23). Dass Delinquenz oftmals als episodenhaft einzuordnen ist, unterstützt Sonnen; zudem konstatiert er, dass sie ubiquitär (vgl. Sonnen 2018, 83), also in jeder gesellschaftlichen Schicht und Konstellation anzutreffen, ist. Diese diversen Annahmen bringen mit sich, dass ein Mensch nicht automatisch ein Leben lang delinquent bleibt und soll so vor Stigmatisierung und Etikettierung schützen (vgl. Becker 2014, 50f).

Übertragen in die juristische Terminologie bedeutet Delinquenz, ein Verhalten, das vom Gesetzgeber strafrechtlich verfolgt wird (vgl. Sonnen 2018 75; zit. n. Schermaier-Stöckl 2020, 23). An dieser Stelle sei der Zusammenhang zur Verflochtenheit eines Delikts innerhalb der Gesellschaft im Sinne der sozialen Kontrolle erwähnt; in anderen Worten:

„Die Einordnung bestimmter Verhaltensweisen als Verstoß gegen Strafgesetze bezeichnet lediglich das Endprodukt eines vielschichtigen sozialen Vorgangs, verkürzt auf eine sprachliche Figur (etwa Diebstahl).“ (Lamnek 2017, 33).

Abschließend kann festgehalten werden, dass Devianz, Delinquenz und Kriminalität durchaus ihre jeweiligen Facetten mitbringen, auch wenn sie eng miteinander verstrickt sind. Aus sozialarbeiterischer Perspektive sind diese Nuancen und der Weg in eine solche Kategorie ausgesprochen praxisrelevant. Allein durch Aufklärungsarbeit kann viel Erleichterung bei Betroffenen geschaffen werden. Zudem ist es unter Umständen für eine sozialarbeitende Person hilfreich, um eigene stigmatisierende Gedankengänge aufzulösen, damit eine wertfreie, gemeinsame Arbeit gewährleistet werden kann. Der Grundsatz für die sozialarbeiterische Praxis könnte lauten: abweichende Personen verhalten sich zum Großteil der Zeit normkonform und unterscheiden sich nicht per-se von Nicht-Kriminellen (vgl. Sack 1968, 443; zit. n. Lamnek 2017, 29).

Ergänzend zu den begrifflichen Ausführungen, soll ein Überblick über die gesetzliche Grundlage bezüglich Jugendkriminalität erfolgen.

2.2 Gesetzesbezüge

Nun werden die für diese Arbeit relevanten Gesetze mit ihren Kerngebieten und der jeweiligen praktischen Anwendung vorgestellt. Außerdem erfolgt eine grobe Darstellung ihrer Abhängigkeiten zueinander, die unter anderem entscheidend für den explorativen Teil dieser Arbeit sind. In diesem Kapitel werden zahlreiche Gesetze genannt, welche zu spezifischen Zeitpunkten eine maßgebende Rolle im Leben eines jungen straffällig gewordenen Menschen spielen

können – jedoch werden nur solche Gesetze vertiefend betrachtet, die im unmittelbaren Kontext zu dieser Arbeit stehen.

Der Umgang in der Straffälligenhilfe mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist seitens der rechtlichen Grundlagen vielseitig geprägt – so findet neben den vermeintlich offensichtlichen Gesetzestexten wie das Jugendgerichtsgesetz (im Folgenden: JGG), der Strafprozessordnung (im Folgenden: StPO) und dem Strafgesetzbuch (im Folgenden: StGB) vor allem auch das Betäubungsmittelgesetz (im Folgenden: BtMG), das Sozialgesetzbuch VIII (im Folgenden: SGB VIII) mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe und das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz (im Folgenden: HmbResOG) Anwendung. Außerdem greift im Falle einer Inhaftierung zudem das Strafvollzugsgesetz (im Folgenden StVollzG) bzw. das Hamburger Jugendstrafvollzugsgesetz (im Folgenden: HmbJStVollzG). Da diese Ausarbeitung sich auf den Umgang mit Jugendlichen und Heranwachsenden fokussiert, ist das Augenmerk ab sofort auf ebendiesen gerichtet.

Generell kann nach der obigen – wohlbemerkt unvollständigen – Aufzählung festgehalten werden, dass die Fülle der wirkenden Gesetze bei einem Delikt in der Jugend nahezu überwältigend ist. Auch Heinz Cornel konstatiert, dass eine große Unübersichtlichkeit in dem System der Straffälligenhilfe herrscht und dass im Sinne einer Steigerung der Effektivität die mitwirkenden Akteur*innen eine „stärkere Koordinierung/Vernetzung“ (Cornel 2018b, 63) anstreben müssen, damit eine Anpassung an das aktuelle fachliche Selbstverständnis erfolgen kann (vgl. Cornel 2018b, 63 und 66).

Einen ersten systematischen Überblick soll folgende Abbildung geben:

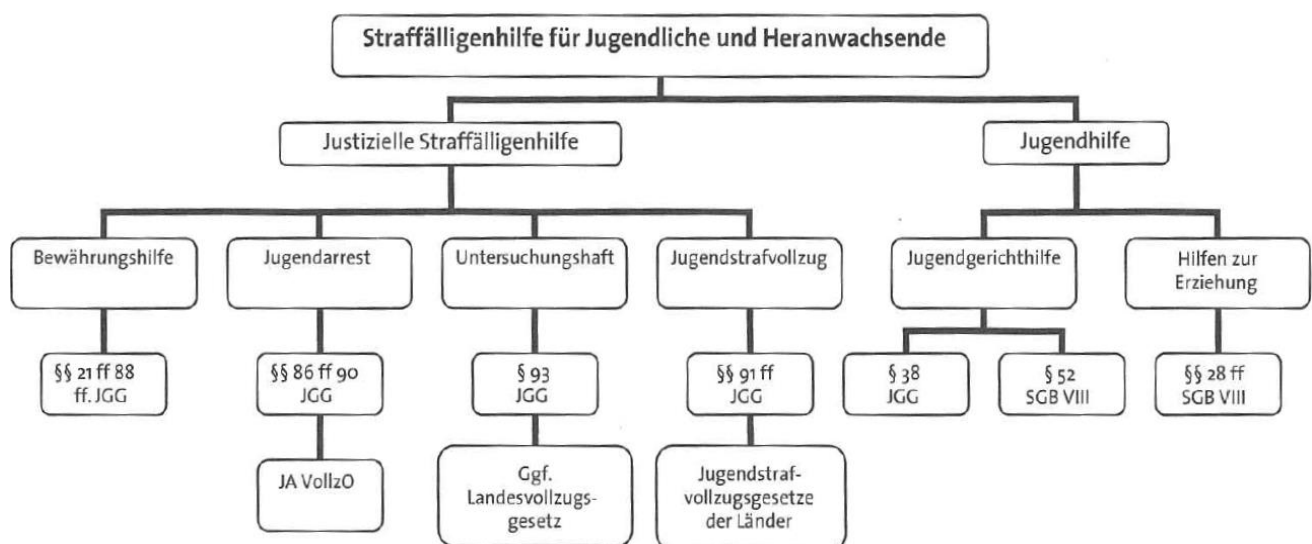


Abbildung 2: Übersicht der Straffälligenhilfe für Jugendliche und Heranwachsende (Cornel 2018b, 64)

Auch in dieser Veranschaulichung wird die zuvor beschriebene „starke Verrechtlichung“ (Cornel 2018b, 66) offensichtlich. Eine Zersplitterung der handelnden Akteur*innen wird dadurch sichtbar, dass es viele gesonderte Gesetzesgrundlagen für die einzelnen Beteiligten gibt (vgl. Cornel 2018b, 66) und es dadurch kaum überblickbar ist, wer welche Rolle für die Betroffenen einnimmt. Was dem Schaubild nicht direkt zu entnehmen ist, aber trotzdem Erwähnung finden soll, ist, dass die maßgebenden Vorschriften „oft unzureichend und lückenhaft“ (Cornel 2018b, 66) sind. Teile der Rechtsgebiete der Resozialisierung sind von einem längst überholten Fürsorgeverständnis geprägt und sind fachlich nicht mehr korrekt, so zum Beispiel in der Definition der Zielgruppen (vgl. Cornel 2018b, 66). Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen fordert seit Jahren eine Erneuerung des Rechts bzgl. der Resozialisierung (vgl. ebd.) – einige Bundesländer, darunter Hamburg, haben mittlerweile ein Resozialisierungsgesetz erarbeitet.

Außerdem ist in der Abbildung erkennbar, dass die Sozialen Dienste innerhalb dieses Systems eine zunehmende Rolle in der Straffälligenhilfe einnehmen und diese die Aufgabe einer erfolgreichen Resozialisierung mittragen – gerade deshalb ist in diesem Rahmen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Beteiligten (Jurist*innen, Pädagog*innen, Sozialarbeitende uvm.) unabdingbar (vgl. ebd.). Trotz dieser wachsenden Rolle der Sozialen Dienste und freien Träger ist dem Schaubild auch zu entnehmen, dass der Part der unmittelbaren erzieherischen Unterstützung für Jugendliche und Heranwachsende – Hilfen nach dem SGB VIII oder Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe (im Folgenden: JGH) – im rein quantitativen Vergleich zu dem Anteil der justiziellen Straffälligenhilfe deutlich geringer ausfällt. Gemäß § 2, Abs. 1, Satz 2, JGG ist das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten – sprich, das Ermöglichen und Gewährleisten einer adäquaten Erziehung muss zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens gesichert sein. Für jedes Urteil seitens des Gerichtes, in dem die Jugendhilfe in den Prozess der Resozialisierung miteinbezogen wird, müssen ebendiese Ressourcen zur Umsetzung in die Praxis zur Verfügung stehen. Durch das Schaubild kann ein erster Eindruck dessen gewonnen werden, wie die Verteilung der Akteur*innen gewichtet ist – nämlich, dass die ausführenden, praxisorientierten und pädagogischen Einrichtungen im Vergleich zum Apparat der justiziellen Straffälligenhilfe einen weniger großen Part einnehmen. Dieser Sachverhalt war für die Idee und Formulierung dieser Arbeit u.a. ein wichtiger Ausgangspunkt; der Autorin fiel während ihres Praktikums in der Jugendbewährungshilfe (im Folgenden: JBH) in Hamburg auf, dass es an ebendiesen Einrichtungen für die angestrebte, pädagogische Arbeit mangelt.

Das Sozialgesetzbuch I (im Folgenden: SGB I) ist der Allgemeine Teil der insgesamt zwölf Sozialgesetzbücher. Gemäß § 1, Abs. 1, Satz 1, SGB I ist das Ziel der verschiedenen SGB mithilfe von verschiedenen Sozialleistungen soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu ermöglichen. Im SGB VIII wird dies vor allem durch erzieherische Maßnahmen ermöglicht, die

im Kontext der Straffälligenhilfe eine große Rolle in Form von Weisungen oder Auflagen seitens des Gerichtes spielen können und somit maßgeblichen Einfluss auf das Leben der Klient*innen haben. Relevant ist hier neben vielen anderen Regelungen die Hilfe für junge Volljährige gem. § 41, SGB VIII. Insbesondere für junge Menschen soll laut § 1, Abs. 2, Satz 2, SGB I die Möglichkeit bestehen, mit Unterstützung der SGB die Persönlichkeit frei zu entfalten und somit ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Außerdem ist in § 1, Abs. 2, SGB I verankert, dass für diese Aufgaben die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen – womit die bereits erwähnte Wichtigkeit der sozialen Dienste in Bezug auf die Reintegration beziehungsweise Resozialisierung ursprünglich festgehalten wird. Auch sind SGB II und SGB XII, welche die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Sozialhilfe regeln, von Relevanz. Es wird ersichtlich, dass diverse SGB eine zentrale Position in der Arbeit mit jungen, straffällig gewordenen Menschen spielen. Cornel fasste das Spannungsfeld zwischen der diesbezüglichen gesetzlichen Lage und der tatsächlichen Praxis wie folgt zusammen:

„Diese Rechte spielen angesichts der sehr häufig anzutreffenden sozioökonomischen Benachteiligung der Straffälligen eine wichtige Rolle. Im Zentrum jeder Theorie und Praxis der Resozialisierung steht das Spannungsverhältnis von Abwehrrechten gegenüber dem Staat und Teilhaberechten im Sinne des Sozialstaatsgebotes.“ (Cornel 2018b, 67).

Es ist zu festzuhalten, dass es in der täglichen Arbeit seit Jahrzehnten so ist, dass es nur eine unzureichende Abstimmung zwischen dem SGB VIII und dem JGG gibt (vgl. Cornel 2018b, 68). Insbesondere ist davon die Finanzierung von Maßnahmen betroffen: diese werden zwar im Zuge des JGGs erlassen, die Regelungen bezüglich der Finanzierung sind dort jedoch nicht verankert (vgl. ebd.). Die Jugendhilfemaßnahmen, die im Rahmen des JGGs vermehrt Anwendung finden, müssen ohne gesicherte Finanzierung nach dem SGB VIII, also durch die Jugendhilfeträger, umgesetzt werden (vgl. ebd.). Die Jugendhilfeträger beschwerten sich zunehmend über diesen Umstand, da es innerhalb der ausführenden sozialen Einrichtungen an dieser Stelle zu konzeptionellen Konflikten kommen kann, da die Jugendhilfe keine Strafen vollstrecken darf, sondern sich am Hilfebedarf der Individuen orientieren soll (vgl. ebd.). Dennoch nimmt die Jugendhilfe vermehrt eine Rolle innerhalb des punitiven Systems ein. Zuletzt ist in Bezug auf das JGG festzuhalten, dass es das seit 1923 erste Gesetz ist, dass Resozialisierung und Erziehung regeln sollte – jedoch gab es während der NS-Zeit einige Änderungen, die trotz einer Reform 1953 bis heute Teil des JGGs sind (vgl. Cornel 2018b, 70). Hierbei geht es primär um die anhaltende Anwendung von Zuchtmitteln gemäß § 13, JGG – diese Tatsache wird im modernen Umgang mit abweichenden Verhalten bei jungen Menschen als unzumutbar eingeschätzt (vgl. ebd.).

Das HmbResOG trat am 01.01.2019 in Kraft und ist im Rahmen dieser Arbeit ebenfalls als eine der gesetzlichen Grundlagen zu benennen. Aus der obigen Ausführung zum Begriff der

Resozialisierung ist abzuleiten, dass mithilfe dieses Gesetzes ehemalige Straffällige dabei unterstützt werden sollen, zurück in die Gesellschaft zu finden (vgl. Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 2020). Der Tag der Inhaftierung ist gleichzeitig der Tag, an dem die Resozialisierung beginnt; es werden jegliche Maßnahmen unternommen, damit die*der Gefangene im Prozess der Resozialisierung bestmöglich individuell und kontinuierlich unterstützt wird (vgl. ebd.). Die Fachstelle des Übergangsmanagement erarbeitet mit der gefangenen Person zusammen einen Eingliederungsplan und bleibt nach der Entlassung sechs Monate ansprechbar – so werden sowohl die Gefangenen unterstützt als auch die Gesellschaft vor weiteren Straftaten geschützt (vgl. ebd.).

Sowohl durch die Praxiserfahrungen der Autorin als auch bei der tiefergehenden Beschäftigung mit den Ressourcen der stationären Jugendhilfe in Bezug auf die praxisorientierte Resozialisierung von jungen Menschen, fällt auf, dass die theoretischen Vorstellungen der diversen Akteur*innen innerhalb der Straffälligenhilfe weit von dem entfernt sind, was die Praxis der sozialen Arbeit und die verschiedenen Träger zum jetzigen Zeitpunkt leisten können. Deshalb soll der zu entwerfende Konzeptvorschlag eine erste Idee bieten, um diesem Umstand entschlossen entgegen treten zu können, damit von einer erfolgreichen Resozialisierung für das Individuum gesprochen werden kann.

Um ein möglichst umfassendes Bild über den derzeitigen Stand der Resozialisierung im Jugendalter zu schaffen, soll neben den gesetzlichen Grundlagen im Nachfolgenden auch der praxisbezogenen Ist-Zustand exemplarisch erörtert werden.

2.3 Forschungslücken in Bezug der praxisorientierten Resozialisierung bei Jugendlichen

Dieses Kapitel widmet sich bereits bestehenden Institutionen, die eine Alternative zur Inhaftierung von Jugendlichen anbieten – es werden solche betrachtet, die als Haftersatz, sprich als Möglichkeit zum freien Vollzug (Seehaus e.V. in Leonberg und Projekt Chance e.V. des CJD Creglingen) fungieren als auch solche, die eine Vermeidung der Untersuchungshaft (JGU Hamburg) ermöglichen.

Die bisherigen Ausführungen innerhalb dieser Arbeit und besonders in Hinblick auf die gesetzlichen Verankerungen in Verbindung mit dem SGB VIII lässt das praxisorientierte Feld der Resozialisierung bei Jugendlichen zunächst vielfältiger erscheinen als es tatsächlich ist – wie bereits benannt ist die Versorgung von Jugendlichen während der Resozialisierung in der „justiziellen Theorie“ zwar verankert, jedoch fehlt es an ausführenden Praxispartner*innen. In der Auseinandersetzung mit diversen Alternativen zur Haft für Jugendliche ist festzustellen, dass keine Statistiken beschreiben, ob und wie oft ebensolche beispielsweise von der justiziellen

Seite angeordnet werden. Die Statistik, die diesbezüglich am weitesten ins Detail geht, ist folgende:

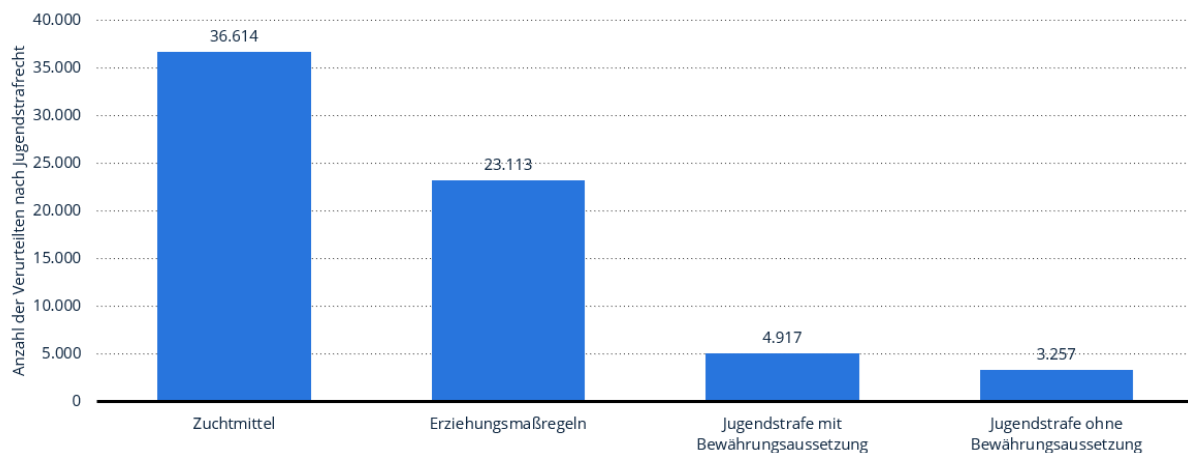


Abbildung 3: Rechtskräftig verurteilte Menschen gemäß Jugendstrafrecht nach Art der Sanktion 2020; Altersspanne: 14-20 Jahre (vgl. Statista 2022, 27)

Die im Jahre 2020 nach dem Jugendstrafrecht verurteilten Menschen wurden zu einem Großteil mit der Sanktion „Zuchtmittel“ bestraft (vgl. ebd.) – diese Sanktion greift immer dann gemäß § 5, Abs. 1, Abs. 2, JGG, wenn Erziehungsmaßregeln nach § 9, JGG nicht ausreichend sind, aber eine Jugendstrafe als Sanktion zu hoch angesetzt wäre. Interessant für diese Arbeit wäre zu erfahren, wie sich die Zahl der Sanktion „Erziehungsmaßregeln“ zusammensetzt – diese wurde jedoch bisher nicht erhoben. Erziehungsmaßregeln können gemäß § 9, JGG entweder Weisungen oder die Anordnung von Hilfen zur Erziehung nach § 12, JGG sein. Innerhalb der Sanktion im Rahmen der Hilfen zur Erziehung kann ein junger Mensch gemäß § 12, Punkt 2, JGG in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform im Sinne des § 34, SGB VIII untergebracht werden. Wie oft ebendiese Sanktion umgesetzt wird, ist statistisch nicht erfasst worden, dabei ist es durchaus relevant für die Erarbeitung neuer Konzepte in der praxisorientierten Resozialisierung mit Jugendlichen, denn eine aktive Veränderung des Milieus wirkt sich bei Jugendlichen positiv auf die Entwicklung hin zu einem straf-freien Leben aus (vgl. Hofinger 2013, 322f).

Statistiken bezüglich der Jugendkriminalität in Deutschland beschäftigen sich primär mit Zahlen zu Tatverdächtigen und tatsächlich Verurteilten, der Häufigkeit verschiedener Kriminalitätsfeldern, sprich Deliktarten und wie viele Menschen sich im Strafvollzug befinden (vgl. Statista 2022, 1ff). In dem Dossier von Statista zu Kinder- und Jugendhilfe aus dem Jahre 2020 sind keinerlei Vermerke darüber zu finden, inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland mit dem Thema der Resozialisierung von jungen Menschen konfrontiert ist (vgl. Statista 2021). Diese lückenhafte statistische Beschäftigung beschreibt eindringlich, wie wenig Aufmerksamkeit das Thema Resozialisierung in jungen Jahren zum jetzigen Zeitpunkt bekommt;

dabei sind im Jahr 2020 70.236 junge Menschen in der Altersspanne von 14 bis 20 Jahren rechtskräftig verurteilt worden (vgl. Statista 2022, 19). Eine tiefergehende Untersuchung dieser Zahl könnte Aufschluss darüber bringen, inwieweit sich beschlossene Sanktionen erfolgreich auf die Straffreiheit auswirken und welche eventuell neu gedacht werden müssen, um eine möglichst weitreichende Resozialisierung gewährleisten zu können. Aus Sicht der Sozialen Arbeit sollte aufgrund dieser unzureichenden Auseinandersetzung der Entscheidungsträger*innen mit möglichen, maßgebenden Erkenntnissen bezüglich der Sanktionierung und der damit verbundenen Resozialisierung ein generelles Umdenken in Bezug auf die Beurteilung von Jugendkriminalität in Betracht gezogen werden.

In diesem Abschnitt kann also weniger von einem Forschungsstand gesprochen werden, vielmehr werden hier die Forschungslücken bezüglich der praxisorientierten Resozialisierung bei Jugendlichen thematisiert. Dies geschieht mithilfe der Darstellung bereits umgesetzter Projekte und Einrichtungen, die sich der Resozialisierung von devianten, jungen Menschen gewidmet haben.

Jugendgerichtliche Unterbringung in Hamburg

Die JGU ist eine stationäre Einrichtung der Jugendhilfe für Menschen im Alter von 14-21 Jahren, Träger ist der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (im Folgenden: LEB); sie befindet sich im Randgebiet Hamburgs (vgl. LEB 2020a). Aufgabe der JGU ist es bis zur Hauptverhandlung die Untersuchungshaft zu vermeiden beziehungsweise zu verkürzen (vgl. LEB 2022) – sie dient also einem ganz konkreten Zeitfenster, somit wird die Nutzung der JGU von Beginn an streng limitiert und der Zugang ist äußerst hochschwellig:

„Die – ausschließlich im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes aufgenommenen – jungen Menschen werden gemäß richterlichen Weisungen betreut. Bei groben Regelverstößen oder bei erneuten Straftaten kann der Richter die Betreuung aufheben; in dem Fall erfolgt eine Rückführung in Untersuchungshaft.“ (LEB 2020a).

Folglich haben ausschließlich die Jugendgerichte Zugriff auf Anbindung an dieses Angebot – Richter*innen können bis zu 9 junge Menschen in der JGU unterbringen (vgl. LEB 2020b, 7). Ziel des Aufenthaltes dort ist es, einen strukturierten Alltag zu bieten und auf ein selbstständiges Leben ohne Straftaten vorzubereiten (vgl. LEB 2020a). Die rechtliche Grundlage ist zum einen im §§ 71, 72, JGG und in der § 166, StPO verankert (vgl. LEB 2020b, 1). Es ist hervorzuheben, dass es sich bei der JGU um „eine besondere stationäre Einrichtung für die Erziehung von delinquenten jungen Menschen mit ausgeprägten Problemlagen“ (LEB 2020a) handelt – das bedeutet, dass in aller Regel Intensiv- und Mehrfachstraftäter*innen anzutreffen sind (vgl. ebd.). Zudem ist die einzige Einrichtung dieser Art innerhalb Hamburgs (vgl. LEB 2020b, 1), die sich der multiplen Problemlagen der jungen Menschen annimmt. Der Fokus in der sozialpädagogischen Betreuung liegt auf intensiven einzel- und gruppenpädagogischen

Angeboten; Ziele sind hierbei: ein Leben ohne Straftaten, Stabilisierung der Lebensumstände, Regulation der Impulskontrolle und der Aggressionsbereitschaft, Stärken und Fähigkeiten erkennen, geregelter Alltag mit Schule, Ausbildung oder Beruf, Ausbau der Reflektionsfähigkeit und Befähigung hin zu einem planvollem Leben (vgl. LEB 2020b, 2f). Die JGU arbeitet mit einem eigenentwickelten Phasenmodell, welches in 3 Phasen eingeteilt ist: Eingewöhnungsphase, Konsolidierungsphase und die Erprobungsphase (vgl. LEB 2020b, 3ff) – jede Phase hat eigenen Regelungen, mit „Aufstieg“ in die nächste Phase entfallen diverse Regelungen und die Ausgangsvoraussetzungen werden gelockert (vgl. ebd.). Kooperationen mit dem regionalen Bildungs- und Beratungszentrum, mit dem Uniklinikum Eppendorf (psychologische Betreuung) und Ausbildungsbetrieben sind ebenfalls konzeptionell festgehalten (vgl. LEB 2020b, 6 und 8).

Projekt Chance e.V. des Christlichen Jugenddorfwerks e.V. in Creglingen

Das *Projekt Chance e.V.* ist eine Einrichtung des Trägers CJD Creglingen und wurde 2003 als Bundesmodellprojekt für die Umsetzung eines Jugendstrafvollzuges in freier Form ins Leben gerufen (vgl. CJD Creglingen 2021, 11). Laut Konzeption ist der Kern der praktischen Arbeit innerhalb dieses Projektes wie folgt festzuhalten:

„Die Arbeit des Vereins ist darauf gerichtet, Straffälligen Unterstützung bei der Eingliederung in ein Leben ohne Straftaten zu geben, negative Folgen der Inhaftierung für Familienangehörige abzumildern, Aspekte der Prävention und Wiedergutmachung zu beachten und in der Bevölkerung Verständnis für die Aufgaben einer sozialen Strafrechtspflege zu wecken.“ (CJD Creglingen 2021, 11).

Demnach erstrecken sich die Aufgaben im Sinne der sozialarbeiterischen Professionalität nicht ausschließlich auf die Klient*innen; die Konzeption sieht zudem vor, die Gesellschaft in Bezug auf das Thema Straffälligkeit im Jugendalter zu sensibilisieren und Angehörige zu unterstützen – wünschenswert sei in diesem Zusammenhang eine gesteigerte Toleranz seitens der Gesellschaft und eine damit einhergehende Akzeptanz der Betroffenen. Die Zielgruppe sind straffällig gewordene Männer im Alter von 14-21 Jahren, zudem muss die Jugendstrafe in Baden-Württemberg erlassen worden sein; die jungen Menschen müssen den Projektinhalten sowohl kognitiv, physisch und als auch psychisch gewachsen sein; eigene Motivation und der Wunsch danach, Verantwortung zu übernehmen, sind Grundvoraussetzungen für die Aufnahmen im *Projekt Chance e.V.* (vgl. CJD Creglingen 2021, 13). Wichtig ist zusätzlich, dass die Haftzeit mindestens sechs Monate beträgt, sodass eine Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Monaten zugesichert werden kann (vgl. ebd.). Mit einer Teilnahme am *Projekt Chance e.V.* werden diverse Ziele verfolgt: Einhaltung eines strukturierten Tagesablaufes mit dazugehörigen Regeln im Kontext Schule und Arbeit – optimalerweise mit jeweiligem Abschluss zum Ende – ein respektvolles Miteinander, Aufarbeitung von belastenden Themen und der Straftat, Formulierungen von Handlungsalternativen, Erleben von Selbstwirksamkeit,

Erkennen von eigenen Fähigkeiten und eine Reintegration in die Gesellschaft nach der Entlassung (vgl. CJD Creglingen 2021, 13f).

Die methodische Umsetzung des Projektes ist geprägt von einem durchgetakteten Alltag und wird individualpädagogisch und gruppendynamisch umgesetzt; wichtig hierbei ist die Freiwilligkeit der Klient*innen (vgl. CJD Creglingen 2021, 15). An dieser Stelle sei erwähnt, dass Freiwilligkeit im herkömmlichen Sinne in diesem Kontext überhaupt nicht gegeben sein kann: die Jugendstrafe *muss* verbüßt werden, Freiwilligkeit bezieht sich hier auf die Teilnahme am Projekt; die Möglichkeit an ebendiesem zu partizipieren, ist jedoch aus oben erwähnten Voraussetzungen nicht für alle realisierbar und eine Haftstrafe wird dadurch Bedingung. Eine individualpädagogische Umsetzung bedeutet die Anwendung von Bezugsbetreuung, individuellen Einzelgesprächen, Biographiearbeit und (Angehörigen-)Beratung; außerdem gibt es ein individuelles Anreizsystem, welches u.a. Selbstwirksamkeit erfahrbar machen soll (vgl. CJD Creglingen 2021, 16ff). Während der Phase des Ankommens im Projekt, werden Neueinsteiger*innen von Mentor*innen begleitet - die Mentor*innenposition muss erarbeitet werden (vgl. CJD Creglingen, 2021, 20). Bevor ein neues Mitglied in den Werkstätten handwerklich aktiv werden darf, muss es einen Kubikmeter Feuerholz bereitstellen (vgl. ebd.). Konzeptionell festgehalten ist auch, dass eine große Vernetzung von verschiedenen Akteur*innen gewinnbringend ist, so sind therapeutische Einrichtungen ebenso am Prozess beteiligt, wie eine Schule, Ausbildungswerkstätten, JVA, Gerichts- und Bewährungshilfen, diverse Vereine, kirchliche oder politische Jugendgruppen und einige mehr (vgl. CJD Creglingen 2021, 25f und 28ff).

Die Arbeit ist ganzheitlich von christlichem Glauben geprägt, diese Tatsache spiegelt sich in der Gestaltung des Alltages wider und ist eine Bedingung, der nicht entgangen werden kann und soll, denn das CJD Creglingen und dessen Projekte verstehen sich als „Stätte[n] der Begegnung mit Jesus Christus“ (CJD Creglingen 2021, 5f). So gehört es an einigen Morgen dazu an dem Programmpunkt „Feel Go(o)d – Aufwachen mit Gott“ teilzunehmen – religiöse Geschichten, Spiritualität, Meditation, Gebet und weiteres sind Teil dessen (vgl. CJD Creglingen 2021, 22). Religionspädagogik ist eine der vier Säulen des pädagogischen Konzepts, dazu kommen Sport- und Gesundheitspädagogik, musische und politische Bildung (vgl. CJD Creglingen 2021, 6f). Das Haus, welches das *Projekt Chance e.V.* beherbergt, ist ein ehemaliges Kloster und liegt in einem Dorf mit ca. 100 Einwohner*innen – eine der verpflichtenden, täglichen Aufgaben des Projekts und der Teilnehmenden besteht darin, dieses Kloster zu renovieren und instand zu halten (vgl. CJD Creglingen 2021, 12 und 23f). Hervorzuheben ist zudem, dass von demütigendem oder erniedrigendem Umgang in der Aufarbeitung der Straftaten abgesehen und dem jungen Menschen mit Wertschätzung und Verständnis entgegengetreten wird – Leitlinie ist hier, dass es für jede Handlung einen guten Grund gab oder gibt und diese gemeinsam mit Vorschlägen zu Handlungsalternativen aufgearbeitet werden (vgl. CJD

Creglingen 2021, 26). Um die individuellen Fortschritte des Individuums zu sichern, gibt es eine dreimonatige, obligatorische Nachbetreuung durch das Projekt (vgl. CJD Creglingen 2021, 27f).

Seehaus e.V. in Leonberg

Der Verein *Seehaus e.V.* in Leonberg arbeitet wie das *Projekt Chance e.V.* ebenfalls seit 2003 mit von Haft betroffenen Jugendlichen, dessen Altersspanne bei 14-23 Jahren liegt; die Aufenthaltsdauer im *Seehaus* sollte mindestens ein Jahr betragen (vgl. *Seehaus e.V.* 2020a/b). Insgesamt ist die konzeptionelle Struktur vergleichbar mit der des *Projekts Chance e.V.*: so sind die Zielformulierungen im Sinne der anzustrebenden Straffreiheit ähnliche; auch eine Schule, Ausbildungswerkstätten, Sportvereine, die JGH, die JBH und viele weitere Kooperationspartner*innen bilden, aus übereinstimmenden konzeptionellen Leitgedanken heraus, ein enges Netz der Unterstützung (vgl. *Seehaus e.V.* 2020a). Eine intensive Zusammenarbeit mit diesen ist unabdingbar für die Leitung des *Seehauses* (vgl. *Seehaus e.V.* 2020b).

„Das Seehaus Leonberg versteht sich als Lebensschule und gibt jungen Gefangenen die Chance, eine umfassende Lebensveränderung vorzunehmen. Sie können innerhalb einer positiven Gruppenkultur und durch familienähnliches Zusammenleben positives Sozialverhalten eintrainieren und erlernen. Straftaten, Gewalt-, Sucht- und andere Problematiken werden im Seehaus aufgearbeitet.“ (*Seehaus e.V.* 2020a).

Ein unmittelbarer Unterschied ist, dass die Teilnehmenden im *Seehaus* mit den Hauseltern und deren Kindern zusammenleben, insgesamt können bis zu sieben junge Menschen gleichzeitig Platz finden (vgl. *Seehaus e.V.* 2020a/b). Auch hier ist der Alltag von ca. 6 bis 22 Uhr äußerst eng durchgetaktet⁷ und aufgrund des gemeinschaftliche Zusammenleben ist die einzelne Person zudem nie allein (vgl. *Seehaus e.V.* 2020b). Durch ein internes Stufensystem können Lockerungen bis hin zum „Löwen-Status“ erarbeitet werden, welcher der höchste Rang ist und die meisten Privilegien mit sich bringt; auch im *Seehaus* ist es Konsens nach der Entlassung durch ein Nachsorgeprogramm Sicherheit und Unterstützung zu bieten (vgl. ebd.).

Die zentralen Programmpunkte sind in ihren Überschneidungen mit dem *Projekt Chance e.V.* bereits benannt worden; der Bereich der Sozialpädagogik ist jedoch besonders ausgeprägt und umfasst Einzelgespräche, Suchtprävention, Reflexionsrunden zu jeglichen Themen, Auseinandersetzung mit Herausforderungen und begangenen Straftaten, themenspezifische Gesprächsrunden (Gewalt, Rückfall, Werte/Normen, Deliktspirale uvm.), Wanderungen sowie als zusätzliches Angebot: Therapie und Täter-Opfer-Ausgleich⁸ (vgl. *Seehaus e.V.* 2020a). Genau

⁷ Um einen ersten Überblick des engmaschigen und klar strukturierten Alltag dieser drei Einrichtungen zu gewinnen, wurde jeweils ein Tagesplan in den Anhang eingefügt.

⁸ Nach § 115a, StPO soll die Staatsanwaltschaft und das Gericht zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens prüfen, ob ein Ausgleich zwischen beschuldigter und verletzter Partei zu erreichen ist.

wie das vorangegangene Projekt ist dieses ebenfalls christlich geprägt – zu Beginn wird in den ersten drei Wochen verpflichtend die Bibel gelesen; Gottesdienstbesuche und religiöse Jugendkreise sind gewünscht, jedoch kein Muss – die Vermittlung von christlichen Werten ist im alltäglichen Miteinander obligatorisch (vgl. Seehaus e.V. 2020b).

Bei beiden Einrichtungen handelt es sich um solche, die entweder nach dem Justizvollzugsgesetzbuch Baden-Württemberg oder dem sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetz ihre Teilnehmenden „zugewiesen“ bekommen (vgl. ebd.). Diese Gesetze sind in jedem Bundesland individuell, deshalb weichen die Handhabung in Bezug auf den offenen Vollzug voneinander ab. Die zwei oben genannten Projekte können so auch nur aus bestimmten JVA junge Menschen aufnehmen und auch nur wenn die Anstaltsleitung zustimmt und u.a. keine Sexualdelikte vorliegen; es gibt derzeit keine Möglichkeit einer direkten Belegung durch die Gerichte, diese können lediglich eine Empfehlung aussprechen (vgl. ebd.).

2.4 Theorien

In den Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit gibt es zahlreiche Überlegungen bzgl. der Entstehung abweichenden Verhaltens. Der Wunsch eine Erklärung für das Phänomen der Devianz, Delinquenz und Kriminalität – je nachdem, wie die jeweilige nonkonforme Verhaltensweise bewertet wird – zu finden, ist bis dato von diversen Ansätzen jeglicher Fachrichtungen geprägt. Theresia Höynck schrieb dazu:

„mit dem Ziel eine[r] klare[n] Antwort auf die Frage nach den Entstehungsbedingungen von Kriminalität [zu finden], fällt die Bilanz ernüchternd aus. Manches was als Theorie bezeichnet wird, ist keine Theorie [...]. Oftmals handelt es sich eher um Beschreibungen oder Modelle, die gleichwohl zum Verständnis von Kriminalität wichtig sein können.“ (Höynck 2014, 60; zit. n. Bukowski/Nickolai 2018 215).

Die Theorien abweichenden Verhaltens sind nach Günter Wiswede in zwei Hauptklassifikationen einteilbar: zum einen gibt es die individualistischen und zum anderen die kollektivistischen Ansätze (vgl. Wiswede 1973, 82; zit. n. Lamnek 2021, 60). Innerhalb dieser überordnenden Einteilung ist die Diversität an Erklärungsversuchen von außerordentlicher Fülle – so gibt es beispielsweise die bereits in Kapitel 2.1 erwähnte traditionelle Kriminologie mit einer ätiologischen Orientierung (vgl. Lamnek 2017, 16); als Gegenströmung sind die interaktionistischen Ansätze zu nennen, die mit u.a. dem Labeling Approach die heutige kritische Kriminologie ausmachen (vgl. Lamnek 2001, 55 und Lamnek 2017, 43f). Die biologisch orientierte Kriminologie wurde von Lombroso geprägt, der davon ausgeht, es gäbe einen „geborenen Verbrecher“⁹ (vgl. Lamnek 2001, 68). Neben multifaktoriellen Ansätzen stehen die monofaktoriellen, die eher als methodisch-technische Instrumente zu verstehen sind (Lamnek 2021,

⁹ An dieser Stelle wird bewusst die männliche Form verwendet, da Lombroso den „geborenen Verbrecher“ als männlich definiert (vgl. Lamnek 2001, 68).

59). Dies ist nur ein kurzer, unvollständiger Umriss verschiedener Schwerpunkte mit möglichen Erklärungsversuchen für abweichendes Verhalten.

In diesem Abschnitt werden ausgewählte Theorieansätze vorgestellt und beschrieben; hierbei wird sich auf solche beschränkt, die für die am Ende dieser Arbeit zu formulierenden Konzeptidee als zentral und gewinnbringend bewertet werden. Einzug erhält der *Labeling Approach* nach Frank Tannenbaum und damit einhergehend die Abhandlung von Edwin M. Lemert zur *Primären und Sekundären Devianz*. Zudem wird das *Teufelskreis-Modell* nach Stephan Quensel besprochen, um abschließend den Blick auf das Feld der *Desistance-Forschung* zu richten.

Labeling Approach nach Tannenbaum &

Primäre und sekundäre Devianz nach Lemert

Frank Tannenbaum begründete 1953 den Labeling Approach, auch bekannt unter dem Etikettierungs- oder Reaktionsansatz - dieser ist in seinem Ursprung dem *Symbolischen Interaktionismus*¹⁰ nach George H. Mead zuzuordnen (vgl. Lamnek 2001, 219). Tannenbaums Annahmen, dass zwischen dem Menschen und der Umwelt eine ständige Wechselwirkung herrscht und infolgedessen eine Identität beziehungsweise ein Selbstbild durch Rückmeldungen des sozialen Umfeldes entsteht, lassen ihn folgende Überlegungen formulieren: Als Ursache für abweichendes Verhalten nennt Tannenbaum die sozialen Reaktionen der Umwelt auf bestimmtes Verhalten (vgl. ebd.) – laut Werner Rüther wird es vielmehr durch die Umweltreaktionen provoziert (vgl. Rüther 1976, 27; zit. n. Lamnek 2001, 219). Tannenbaum betonte, dass insbesondere junge Menschen sich erst dann als „schlecht“ entpuppen, wenn das nicht normentsprechende Verhalten von der Umwelt auch als schlecht definiert wurde (vgl. Tannenbaum 1953, 17; zit. n. Lamnek 2001, 219). Die zentrale Aussage des Labeling Approach ist von Tannenbaum wie folgt festgehalten worden: einer bestimmten Handlung (beispielsweise Drogenkonsum) wird durch soziale Reaktionen eine Abweichung zugeschrieben (vgl. Lamnek 2001, 220). Erst durch ebendiese Reaktionen wird der abweichenden Person bewusst, welche Rolle ihr von der Gesellschaft zugeschrieben wurde; die entsprechenden abweichenden Handlungen finden Einzug in den Alltag des nun als deviant definierten Menschen und durch das von der Umwelt zugeschriebene Label ändert sich im Verlauf auch das Selbstbild des betroffenen Menschen dahingehend (vgl. ebd.).

Es gibt einige Theoretiker*innen, die sich mit Tannenbaums Definition beschäftigten und den Labelingansatz weiterentwickelt haben, unter anderem der bereits in Kapitel 2.1 erwähnte

¹⁰ „Der Symbolische Interaktionismus betrachtet individuelles Verhalten als Ergebnis eines sozialen Prozesses und als sozialen Prozess. Solche sozialen Prozesse werden in Interaktionen hervorgebracht, angeeignet und reproduziert.“ (Lamnek 2017, 30).

Edwin M. Lemert. Er etabliert in diesem Rahmen die Begriffe der primären und sekundären Devianz. In Anlehnung an die Perspektive des Labeling Approaches ist die sekundäre Devianz von größerer Bedeutung für den Prozess der Zuschreibungen seitens der Umwelt (vgl. Lamnek 2001, 220).

Im Jahre 1967 konkretisierte Lemert seine theoretischen Überlegungen; so beschrieb er die primäre Devianz wie folgt:

„Die primäre Devianz beruht im Gegensatz zur sekundären auf mehreren Ursachen. Sie entsteht aus einer Vielzahl von sozialen, kulturellen, psychologischen und physiologischen Faktoren, die teils in verschiedenen, teils in gleichen Kombinationen auftreten.“ (Lemert 1967, 126).

Diese Art der Devianz kann also auf diverse ursprüngliche Quellen zurückgeführt werden, jedoch werden diese Ursachen dabei stets unmittelbar dem*der Täter*in zugeordnet. Primäre Devianz ist von der Gesellschaft auf eine gewisse Art akzeptiert beziehungsweise toleriert, indem – dies ist meist der Fall – deviantes Verhalten schlicht und ergreifend unentdeckt bleibt (vgl. Quensel 1970, 376), oder aber auch verharmlost wird, sprich „als normal“ festgehalten wird, sodass „sie die grundlegenden Kompromisse des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht ernstlich stören“ (Lemert 1967, 126). Gleichzeitig wirkt sich aufgrund dessen die primäre Devianz nicht allzu sehr auf den abweichenden Menschen aus: „sie [wirkt] [...] sich nur am Rande auf den Status und die psychische Struktur der betreffenden Person aus“ (Lemert 1967, 126) – ein positives Selbstbild kann erhalten bleiben.

Dennoch gibt es innerhalb des normativen Systems wahrnehmbare Reaktionen seitens der normformenden Gesellschaft auf abweichendes Verhalten. Im Zuge dessen findet dann die sekundäre Devianz statt, die vor allem für die Labelingperspektive von Bedeutung ist (vgl. Büscher 2009, 82):

„Die sekundäre Devianz bezieht sich auf eine besondere Klasse gesellschaftlich definierter Verhaltensweisen, mit denen Menschen auf die Probleme reagieren, die durch die gesellschaftliche Reaktion auf ihr abweichendes Verhalten geschaffen werden.“ (Lemert 1967, 126).

Sekundäre Devianz entsteht also, wenn die abweichende Person auf die Etikettierungen der Gesellschaft reagiert, die aufgrund der zuvor geschehenen primären Devianz stattgefunden haben. Um den Verlauf und die Zusammenhänge von der prozesshaften Entwicklung primärer und sekundärer Devianz besser nachvollziehen zu können, wird dieses Schaubild vorgeschlagen:

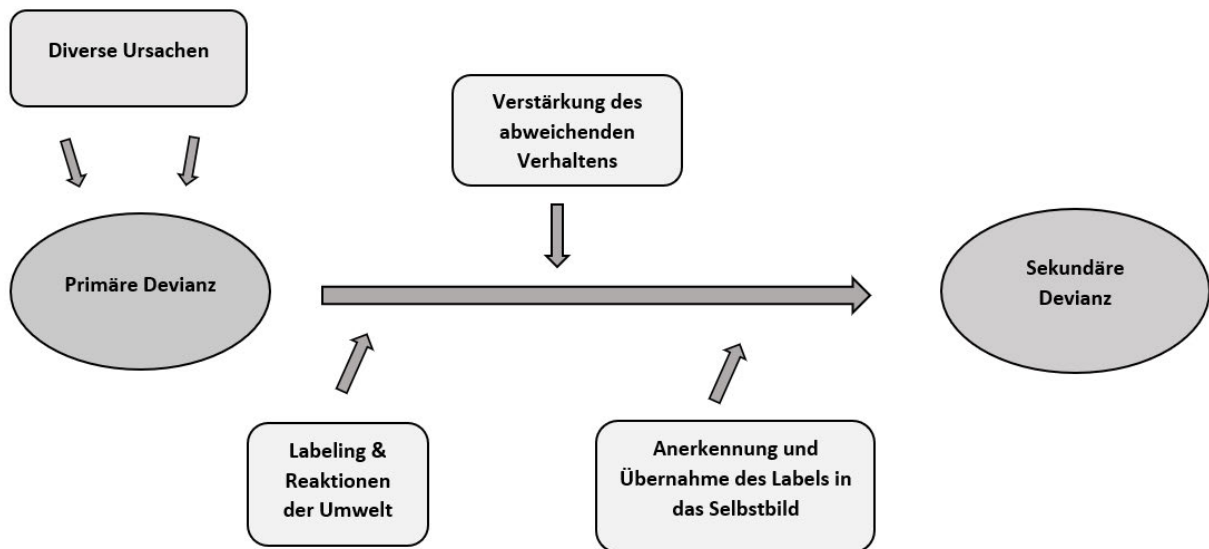


Abbildung 4: von der Autorin entworfenes Schaubild zu Lemerts Theorie in Anlehnung an Rütters schematische Darstellung (vgl. Rütther 1975, 29; zit. n. Lamnek 2001, 223)

In dem Schaubild ist gut zu erkennen, dass die Folge auf primär-deviantes Verhalten eine Reaktion der Umwelt ist, die den abweichenden Menschen als deviant, delinquent oder kriminell etikettiert. Es wird zu diesem Zeitpunkt also eine bestimmte Rolle von der Gesellschaft zugeschrieben, mit der sich die Person zunächst nicht identifiziert hätte, wenn es die Umwelt nicht getan hätte. Solche Zuschreibungen von gewissen Rollen, wenn Menschen also von der Umwelt „gelabelt“ werden, können in das eigene Selbstbild des devianten Menschen integriert werden und wenn sich die etikettierte Person dann den negativen Fremderwartungen entsprechend verhält, entsteht sekundäre Devianz (vgl. Rütther 1976, 27; zit. n. Lamnek 2001, 219 und Büscher 2009, 82). Lemert selbst fasste es so zusammen:

„Im allgemeinen bewirken sie [die Rollenzuschreibungen] eine Veränderung der symbolischen und interaktionistischen Umgebung der betreffenden Person, wodurch die Sozialisation des Kinder- oder Erwachsenenalters entscheidend beeinflusst wird. Sie treten in den Mittelpunkt des Lebens dieser Menschen, denn sie verändern deren psychische Strukturen und gestalten die sozialen Rollen und Einstellungen gegenüber dem Ich in spezifischer Weise. Die Handlungen, deren Bezugspunkte diese Rollen und Selbsteinschätzungen sind, machen die sekundäre Devianz aus.“ (Lemert 1967, 126f).

Er fügte außerdem hinzu, dass ein Großteil der Menschen, die von der Gesellschaft als deviant eingestuft werden, schon vorher innerhalb ihrer Lebensgeschichte mit physischen Beeinträchtigungen, Verfehlungen oder Verbrechen konfrontiert waren und nur aufgrund dessen Techniken zur Bewältigung eines Labels etablierten, welches wiederum zu erneuten Zuschreibungen führt (vgl. Lemert 1967, 127). Für betroffenen Menschen entsteht aufgrund von Reaktionen der Umwelt eine sich verselbstständigende Abwärtsspirale, die sich nur mit größten Anstrengungen aushebeln lässt – Stephan Quensel beschäftigte sich mit ebendiesem Phänomen.

Karrieremodell oder Teufelskreis-Modell nach Quensel

Einen weiteren Schritt geht Stephan Quensel 1970 mit der Darlegung des Karrieremodells beziehungsweise des „Teufelskreis-Modells“. Er beschreibt die Entstehung jugendlicher Kriminalität in einem „Verlaufsmodell [...] fehlgeschlagene[r] Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanz“¹¹. Für ihn sind abweichendes Verhalten und spätere Folgen also eine prozesshafte Entwicklung – mithilfe dieses Vorschlages kann eine Erklärungsbasis geboten werden, warum Jugendkriminalität aufgrund von misslungenen Interaktionen mit der Umwelt entsteht und sich etabliert (vgl. Quensel 1970, 375 und 380). Quensel betont, dass es sich hierbei um keine Theorie im herkömmlichen Sinne handle, sondern vielmehr als Vorstellungshilfe dienen solle (vgl. Quensel 1970, 382). Besonders wichtig ist ihm, dass sein Modell mit vielen Theorien abweichenden Verhaltens kombiniert werden kann oder auch als Erweiterung verstanden werden soll, um ein umfassenderes Bild der jeweiligen Situation gewinnen zu können (vgl. Quensel 1970, 380). Ausgangspunkt für seine Ausarbeitung sind diverse bereits bestehende Theorien, so beispielsweise die Anlage-Umwelt-These aus den klassischen ätiologischen Ansätzen, welche besagt, dass Delinquenz stets eine Folge eines früheren Geschehens ist (vgl. Quensel 1970, 375). Auch der Labeling Approach wird hier aufgeführt.

„Kriminalität wird hier [die zwei o.g. Ansätze] immer als Ergebnis eines bestimmten ‚einmaligen‘ Vorganges gesehen; die weiteren Folgen werden als ‚Symptom‘ oder als ‚Stigmatisierung‘ zwar genannt, von der Untersuchung aber ausgeschlossen.“ (Quensel 1970, 375).

Nach Quensel fehlt in den bisher etablierten Theorien der Faktor Zeit (vgl. Quensel 1970, 375), was er als Anlass für die Formulierung eines prozessorientierten Modells nahm. Bei seinem „Teufelskreis-Modell“ wird zunächst von fünf Fakten ausgegangen, die Quensel 1969 zuvor erforscht hat:

1. „[...] nahezu jeder Jugendliche [hat] einmal delinquent oder kriminell gehandelt.“ (Quensel 1970, 376). Dies betrifft alle sozialen Schichten und diese bleiben in vielen Fällen unentdeckt und werden nicht offiziell verfolgt (vgl. ebd.).
2. „Unter den offiziell Delinquenten finden wir sehr viele Jugendliche aus den unteren Schichten – und zwar umsomehr, je schwerwiegendere Folgen ausgesprochen werden.“ (Quensel 1970, 376).
3. Der soziale Hintergrund von jugendlichen Delinquenten ist oft geprägt von familiären Schwierigkeiten und/oder Problemen in der Schule bzw. bei der Arbeit – je schwieriger die Lage, desto härter ist die Reaktion der Umwelt (vgl. ebd.).
4. Taten von Jugendlichen werden fast immer innerhalb einer Bande (vgl. ebd.), sprich der Peer-Group, begangen.

¹¹ So lautet der Untertitel des Aufsatzes in der Zeitschrift *Kritische Justiz*, in dem Quensel sein Modell vorstellt.

5. Die Rückfallquote innerhalb der Jugendkriminalität liegt bei weit über 50% (vgl. ebd.).

Ergänzend zu diesen Fakten sind drei Grundannahmen für sein Modell vonnöten:

1. „Delinquentes wie kriminelles Verhalten Jugendlicher ist stets der Versuch, ein aktuelles Problem zu lösen.“; Probleme können hier beispielsweise fehlende Liebe innerhalb der Familie oder schulisches Scheitern sein (vgl. Quensel 1970, 377).
2. Strafen und Repression beeinträchtigen die Sozialisation, besonders dann, wenn das ursprüngliche Problem (siehe 1.) durch die Strafe nicht beseitigt wurde. Es gibt Unterschiede in der Reaktion auf Bestrafung, je nachdem wie gesichert das bestehende soziale Umfeld der*s Delinquenten ist – so wirkt eine Strafe innerhalb einer intakten Familie anders auf den jugendlichen Menschen, als wenn sie*er im sozialen Umfeld als „das Übel“ behandelt wird (vgl. ebd.).
3. Erfolge und Misserfolge innerhalb des sozialen Gefüges prägen das Selbstbild der handelnden Person; folglich wird durch dieses Selbstbild bestimmt, wie sich der Mensch zukünftig verhält (vgl. ebd.).

In der folgenden Abbildung werden zur Veranschaulichung die einzelnen prozesshaften Phasen des Karrieremodells schematisch dargestellt; im Anschluss daran wird diese mithilfe von weiterführenden Informationen erläutert.



Abbildung 5: Schematische Darstellung des Karrieremodells nach Quensel von 1970 (Wickert 2022, SozTheo)

Ausgehend von den Grundannahmen beschäftigt den jugendlichen Menschen ein kleineres, alltägliches Problem wie zum Beispiel die fehlende Anerkennung in der Peer-Group. Um dieses Problem aus der Welt zu schaffen, wird beispielsweise etwas gestohlen – die *erste Phase* der primären Devianz beginnt. Wenn der Diebstahl unentdeckt bleibt und die Akzeptanz des jungen Menschen innerhalb der Bezugsgruppe wächst, war die Lösung des Problems erfolgreich (vgl. Quensel 1970, 377). Die Tatsachen, zum einen nicht entdeckt zu werden und zum

anderen Anerkennung zu gewinnen, bestärkt zeitgleich, dass eine erneute Devianz durchaus gewinnbringend sein kann. Das heißt solange der deviante Mensch nicht erwischt wird, bleibt sie*er in diesen Verhaltensweisen – durch diese vermehrten Regelverstöße wächst statistisch gesehen die Chance aufzufliegen und die *zweite Phase* beginnt: es folgen erste Sanktionen (vgl. Quensel 1970, 377f). An dieser Stelle des Prozesses kann entweder adäquat geholfen werden und der Teufelskreis wird durchbrochen – beispielsweise wird die Peer-Group als gesamte Gruppe angesprochen, sprich das ursprüngliche Problem der fehlenden Anerkennung innerhalb der Peer-Group findet Beachtung und nicht eine einzelne Person wird zur Verantwortung gezogen – oder es folgt eine erste Sanktion, wie gegebenenfalls ein Anruf bei den Eltern und/oder der Polizei, wodurch das eigentliche Problem beiseitegeschoben wird. Während *Phase drei* wird nun die Bloßstellung und Ablehnung für die*den Deviante*n innerhalb der sozialen Umwelt spürbar; das heißt zeitgleich wird ihr*sein anfängliches Problem unter Umständen verstärkt (vgl. Quensel 1970, 378). Um diesem - für den devianten Menschen ungerechten – Umstand entgegenzuwirken und um sich von der Autorität klar abzugrenzen, holt sich die betroffene Person die benötigte Bestätigung ab sofort bei anderen Abweichler*innen, die das Delikt als lobenswert einstufen (vgl. ebd.). Als Beispiel hierfür kann man eine Untersuchung in den USA hinzuziehen, die darstellt, dass

„bei ursprünglich gleichhoher Delikts-Belastung der Eingriff der Polizei bei den Erwischten zu einer größeren Folgekriminalität führte, als bei denen, die von der Polizei nicht ertappt wurden, daß also der Eingriff der Polizei ungewollt ‚kriminogene‘ Wirkung hatte.“ (Quensel 1970, 378).

Durch den nun vermehrten Umgang mit anderen abweichenden Menschen, findet nun der Übergang in die *vierte Phase* statt: die*der Jugendliche wird bei einem weiteren Delikt erwischt. Ab diesem Zeitpunkt wird von einem „Rückfall“ gesprochen, denn die Person ist ja bereits offiziell bekannt – die bisherigen Maßnahmen oder Strafen waren also nutzlos, in der Folge muss härter gegen den rückfällig gewordenen Menschen vorgegangen werden (vgl. ebd.).

„Von dieser vierten Phase an liegt die Gefahr nahe, daß ein wechselseitiger Aufschaukelungsprozess einsetzt, in dem die Aktionen des Jugendlichen [...] und die Reaktionen der sozialen Umwelt [...] sich gegenseitig verstärken, bis es zu ernsthaften Maßnahmen des eigentlichen ‚Sanktionsapparates‘ kommt.“ (Quensel 1970, 378).

Sollte dieser Fall eintreten, beginnt *Phase fünf*: die*der Jugendliche wird offiziell als „Delinquent*in“ etikettiert – damit einhergehend folgt eine Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten, zum Beispiel wird der Zugang zu Lehrstellen erschwert (vgl. ebd.). Im Zuge dessen übernimmt der junge Mensch das Etikett der*des Delinquenten mit in ihr*sein Selbstbild: verbotene Handlungen werden schneller begangen; die eigentliche Problematik vom Anfang bleibt weiterhin ungelöst und verschärft sich (vgl. ebd.). In der *sechsten Phase* wird die eigene Rolle als Delinquente*r anerkannt. Die Kontakte aus der „alten“, ursprünglichen Sozialisation wenden

sich vermehrt ab und das Außenseiter*in-Dasein verschärft sich; also greift der junge Mensch auf bereits Bekanntes zurück und entwickelt als Kompensation die Bereiche weiter, die bei den anderen Abweichler*innen lobend angenommen werden (vgl. Quensel 1970, 379). Quensel fasst es so zusammen, dass sich bestimmte delinquente Techniken zur Problembewältigung verfestigen, diese werden wiederum vom Außen bestätigt und „für die Gesamtpersönlichkeit als typisch herausgehoben“ (vgl. ebd.). Diese „typischen Merkmale“ der Gesamtpersönlichkeit führen zu festen Rollen, die die Jugendlichen von der Gesellschaft auferlegt bekommen und letzten Endes für sich annehmen (vgl. ebd.). Es ist nur eine Frage der Zeit bis die*der Jugendliche erneut auffällt und härtere Strafen folgen wie z. B. ein Aufenthalt in der Strafanstalt – dies kennzeichnet die *siebte Phase*.

„Hier wird er endgültig in seiner Rolle festgelegt. Diese Anstalten [...] sind die perfekte Institution zur selektiven Verstärkung eben der Probleme, die den Jugendlichen im Laufe der bisherigen Entwicklung in diese Anstalten geführt haben.“ (Quensel 1970, 379).

An dieser Stelle sei erwähnt, dass ein Urteil seitens des Gerichtes zunächst eine Beschreibung eines Phänomens, aber gleichzeitig ein Verdikt ist – jemandem wird die Verantwortung zugeschrieben und es folgen entsprechende Konsequenzen; erst jetzt wird der junge Mensch zu einem kriminellen Menschen mit jeweiligem Status (vgl. Lamnek 2017, 33f). Fritz Sack hielt in diesem Zusammenhang das Gericht beziehungsweise die Richterschaft als „‘Tatsachen‘ erzeugende und setzende Institutionen“ (Sack 1968, 469; zit. n. Lamnek 2017, 34) fest. Hierauf folgt noch eine letzte, *achte Phase*: die Entlassung aus der Haft – der junge Mensch ist von nun an vorbestraft. Dieses feste Label spricht sich in der Regel bei ehemaligen Bekannten rum, die Jobsuche und andere Alltäglichkeiten werden deutlich erschwert (vgl. ebd.). Folge von diesem Prozess ist üblicherweise die Manifestation der Straffälligkeit, denn die Möglichkeiten, sich zu beweisen werden immer begrenzter - meist endet die Person früher oder später wieder vor Gericht und bekommt härtere Strafen (vgl. ebd.).

Die Ausführung des Teufelskreis-Modells findet in einem späteren Teil der Arbeit vertiefte Anwendung; es werden Verknüpfungen zu weiteren Vorüberlegungen hergestellt und der Mehrwert für das zu erstellende Konzept wird erarbeitet. Es wird erkenntlich, dass die bisher vorgestellten theoretischen Erarbeitungen eng miteinander zusammenhängen und sich ergänzend unterstützen, um ein möglichst allumfassendes Bild davon zu zeichnen, wie es zu abweichendem Verhalten kommen kann.

Die Desistance-Forschung

Das Wort „Desistance“ kann nicht wortwörtlich übersetzt werden, jedoch kann es als „nachhaltige[s] Aufhören mit kriminellen Aktivitäten“ (Hofinger 2013, 317) verstanden werden. Zentral hierbei ist, dieses „Aufhören“ als nicht-binären Prozess wahrzunehmen, es handelt sich nicht um einen einzelnen Moment (Rieker et al. 2016, 147) – die Schwierigkeit besteht darin

das Beenden der kriminellen Karriere auch dauerhaft beizubehalten, ohne einen Rückfall zu erleiden (vgl. Hofinger 2013, 317). Maruna¹² verglich diesen Kampf des Standhaftbleibens mit dem „Trockenbleiben“ eines alkoholkranken Menschen. Zusammengefasst beschäftigt sich die Desistance-Forschung mit der Frage, wie abweichendes Verhalten beendet werden kann (vgl. Rieker et al. 2016, 147).

Der Ursprung der Desistance-Forschung liegt im angloamerikanischen Raum (vgl. Hofinger 2013, 317). Das Ehepaar Glueck aus den USA beschäftigte sich bereits 1930 mit dem Verlauf krimineller Lebenswege – ihre Vermutung, warum kriminelle Karrieren beendet werden, liegt dabei auf dem „älter werden“ und dem damit verbundenen Reifungsprozess (vgl. Hofinger 2013, 318). Auch Neil Shover unterstützt Jahrzehnte später diesen Ansatz der Gluecks bezüglich des Alters. Er brachte zusätzlich die „rational-choice-theory“ mit ins Spiel: mit dem Alter steigen die „Kosten“ der Kriminalität – zum Beispiel drohende Haft, das Verhalten wird also vermeintlich bedachter und weniger kriminell (vgl. ebd.). Je mehr für einen einzelnen Menschen auf dem Spiel steht, desto eher wird sich dieser Mensch mit steigendem Alter für ein normkonformes Leben entscheiden. In Deutschland ist ein Mensch gemäß § 19, StGB strafunfähig, wenn sie*er bei Begehung der Tat nicht 14 Jahre alt ist, mit anderen Worten: die Strafe ist mit 12 Jahren nicht existent und mit 17 werden unter Umständen mögliche Konsequenzen genauer bedacht.

Die modernere Desistance-Forschung kann die bereits vorgestellten Modelle von Lemert und Quensel ergänzen (Rieker et al 2016, 148). So gibt es auch die primäre und sekundäre Desistance angelehnt an Lemert; die primäre Desistance ist eine (kurze) Pause von den kriminellen Tätigkeiten, während die sekundäre Desistance einen fundamentalen Wandel beschreibt, der auch eine Veränderung der Identität mit sich bringt (vgl. Hofinger 2013, 317). Die Untersuchungen innerhalb dieses Forschungszweiges sind qualitativer Art, es werden Interviews mit Betroffenen geführt – die subjektiven, individuellen Sichtweisen rücken in den Fokus und sind Kern der Auswertungen (vgl. Rieker et al. 2016, 148 und Hofinger 2013, 318). Im Zentrum der Desistance-Forschung stehen also stets die zur Verfügung stehenden Stärken und Ressourcen der abweichenden Person und wie diese dazu beitragen, nachhaltig aus der Spirale der Kriminalität auszubrechen (vgl. Hofinger 2013, 318). Die Autorin wird in der Erarbeitung des explorativen Teils dieser Bachelorarbeit ebenso vorgehen, wie es in der Desistance-Forschung üblich ist. Innerhalb dieses Forschungsgebietes gibt es verschiedene Strömungen, die nachfolgend genauer betrachtet werden.

¹² Shadd Maruna ist ein nordirischer Desistance-Forscher (vgl. Hofinger 2013, 320); im weiteren Verlauf wird auch seine Ansicht dargestellt.

Eine dieser Theorien wurde 1997 von Sampson und Laub formuliert, welche besagt, dass die Intensivierung von sozialen Bindungen zu einem nicht-delinquenten Lebensstil führen kann (vgl. Rieker et al. 2016, 148) – es ist eine „altersabhängige Theorie informeller sozialer Kontrolle“ (Hofinger 2013, 319). Der Prozess des Aufhörens liegt also primär in einer Veränderung der Außenwelt, womit Ereignisse wie zum Beispiel eine Heirat oder ein neuer Job gemeint sind (vgl. Rieker et al. 2016, 148 und Hofinger 2013, 318). Diese Ereignisse werden als sogenannte „turning points“ im Leben des Delinquenten verstanden: einschneidende externe Geschehnisse für die es keine „große[n] innere[n] Veränderungsprozesse“ (Hofinger 2013, 318) bedarf, können zu einem rückfallfreien Leben führen. Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas bestätigten dieses Modell empirisch und bestärken mit ihrer Untersuchung, dass die soziale Integration von delinquenten Menschen im Mittelpunkt stehen solle (vgl. Hofinger 2013, 319 und Rieker et al. 2016, 148).

2001 formulierte Maruna eine weitere theoretische Überlegung: eine veränderte subjektive Perspektive beziehungsweise ein überarbeitetes Selbstbild von Delinquenten kann kriminelle Karrieren beenden (vgl. Rieker et al. 2016, 148f); grob bedeutet das, dass die Veränderung hin zur Desistance ein innerer Prozess des abweichenden Individuums ist (vgl. ebd.). Maruna stützt sich dabei auf Interviews mit Ex-Straftäter*innen, bei welchen zwei Gruppen identifizierbar sind. Es gibt zum einen hartnäckig Rückfällige (sog. „Persister“) und zum anderen die Menschen, die die Kriminalität als Chance zu Besserung verstehen (sog. „Desister“) (vgl. ebd.). Die Menschen, die der zweiten Kategorie angehören, sehen Desistance als diesen eigenen, internen Prozess und dass es durchaus möglich sei, dem eigenen Leben wieder einen positiven Sinn zu verleihen – ihr Wunsch ist beispielsweise durch Engagement der Gesellschaft etwas zurückzugeben (vgl. ebd. und Hofinger 2013, 320).

Neuere Entwicklungen in der Desistance-Forschung sind geprägt von Giordano, Cernkovich und Rudolph – 2002 entwickelten sie die „Theorie der kognitiven Transformation“ (vgl. Hofinger 2013, 320). In dieser werden die beiden vorangegangenen Modelle gewissermaßen kombiniert: zu einem straf- bzw. rückfallfreien Leben führt ein Zusammenspiel von „turning-points“ in der Umwelt gepaart mit dem eigenen geistigen Veränderungsprozess (vgl. ebd. und Rieker 2016, 149). Nach Giordano et al. sind vier Stufen im Prozess der Desistance von Nöten:

1. der Neuanfang ist gewünscht und wird vom delinquentem Menschen als gewinnbringend eingeschätzt,
2. wenn sich Chancen zur Veränderung (sog. „hooks of change“: Ehe, Kinder, Religion etc.) bieten, müssen diese erkannt und wahrgenommen werden,
3. die Vorstellung normkonform zu leben, muss von der betroffenen Person positiv bewertet werden (sog. „replacement self“),

4. die Einstellung gegenüber dem eigenen devianten Verhalten in der Vergangenheit muss sich geändert haben (vgl. Hofinger 2013, 320f).

Nur wenn diese Punkte im Verlauf zu verzeichnen sind, können kriminelle Aktivitäten laut Giordano et al. nachhaltig beendet werden.

In die Riege der neueren Erkenntnisse ist auch Stephen Farrall einzuordnen, ähnlich wie bei Giordano et al. ist auch hier die eigene Handlungsfähigkeit durchaus von Bedeutung, jedoch betont Farrall zusätzlich die soziostrukturellen Rahmenbedingungen als maßgebende Faktoren (vgl. Rieker 2012, 149). Diese können das Handeln von Menschen stark beeinflussen – sowohl kann es neue Optionen ermöglichen als auch beschränkend wirken; ein Spannungsfeld entsteht zwischen Individuum und den strukturellen Gegebenheiten (vgl. Hofinger 2013, 321) und kann dementsprechend auch auf einen delinquenten Menschen und dessen Entwicklung Auswirkungen haben. Farralls Apell am Ende seiner Studie, ist die Verbesserung und der Ausbau von strukturellen Rahmenbedingungen (vgl. ebd.).

Werden diese aufgeführten Abrisse verschiedener theoretischer Modelle betrachtet, fällt auf, dass der Fokus bei allen auf den Ressourcen und Stärken des Individuums liegt (vgl. Rieker et al. 2016, 149f) – weg von den Defiziten, die in der Regel den Alltag eines straffällig gewordenen Menschen prägen. Neben dem bereits genannten wird seitens der Desistance-Forschung empfohlen, bei Unterstützungsangeboten und Interventionen möglichst individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche des einzelnen Menschen einzugehen (vgl. ebd.). Generell ist festzuhalten, dass die Desistance-Forschung keine konkreten Vorschläge für die Vollzugsgestaltung macht; jedoch halten einige Aspekte trotzdem Einzug, so ist es zum Beispiel als sinnvoll zu erachten, wenn der Übergang von Haft in die Freiheit bewusst gestaltet wird und eine möglichst weitreichende Anbindung an ein stabiles Umfeld gegeben ist (vgl. Rieker et al. 2016, 150); somit kann einer Rückfälligkeit entgegengewirkt werden und der Weg hin zu einer gelingenden Resozialisierung wird geebnet.

Als gewinnbringende und lösungsorientierte Handlungsvorschläge für die Praxis im Sinne der Desistance-Forschung werden zudem Folgende genannt:

- Maruna benennt eine längerfristige Unterstützung nach der Haft als sinnvoll, z.B. in Form von Gruppenangeboten, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Selbstbilder oder einer gemeinnützigen Tätigkeit (vgl. ebd.) – Kontinuität und die Vermittlung von Sicherheit innerhalb des Resozialisierungsprozess sollten Aufgabe der mitwirkenden Instanzen sein und sind unbedingt anzustreben,
- die Selbstwirksamkeit der Klient*innen muss gefördert werden (vgl. ebd.) – sowohl in Bezug auf alltagspraktische Dinge als auch auf die Gestaltung von Beziehungen jeder

- Art; eine wahrnehmbare Selbstwirksamkeit der Klient*innen zu fördern und erfahrbar zu machen, ist in der Praxis der Sozialen Arbeit als eines der oberen Ziele festzuhalten,
- akzeptierende und wertfreie Kommunikation im Rahmen der gemeinsamen Arbeit (vgl. ebd.) – es muss ein (Schutz-)Raum für Äußerungen seitens der Klient*innen geschaffen werden¹³,
 - Fachkräfte müssen besonders in diesem Praxisfeld vertrauensvolle und authentische Arbeit leisten (vgl. Rieker et al. 2016, 151) – es ist unbedingt zu beachten, dass die gemeinsame Arbeit *nicht* in einer kontrollierenden, herablassenden o.ä. Atmosphäre seitens der Sozialarbeitenden stattfindet,
 - Unterstützung bei lebenspraktischen Angelegenheiten, wie eventuell bei der Job- oder Wohnungssuche (vgl. Rieker et al. 2016, 150) – denkbar wäre zum Beispiel auch die Anbindung an spezifische Anschlussprojekte, um die Resozialisierung subsidiär zu beeinflussen.

All diese Punkte und die jeweiligen Ergänzungen werden im weiteren Verlauf der Arbeit eine erhebliche Rolle spielen; ohne dabei den nicht unwesentlichen Fakt zu übersehen, dass durch Stigmatisierung und durch Vorurteile gegenüber Straftäter*innen eine Reintegration deutlich erschwert wird (vgl. ebd.).

3 Ausführungen zur explorativen Analyse

Dieser Teil der Ausarbeitung ist geprägt von einem explorativen Vorgehen. „Explorativ“ ist auf das lateinische Wort „explorare“ zurückzuführen, welches als „erforschend“ oder „erkundend“ übersetzt werden kann. Eine explorative Arbeitsweise dient der „Erschließung des Feldes und zur Vorbereitung einer Untersuchung bzw. [kann] zu deren Kontextuierung genutzt werden.“ (Strübing 2013, 97). Das Kapitel beschäftigt sich zunächst mit der Vorstellung des Forschungsgegenstandes und notwendiger Vorüberlegungen, geht über in die Erläuterung der verwendeten Methodologie in Bezug auf die geführten Interviews und endet mit der zusammenfassenden Darstellung und einer ersten Einschätzung der extrahierten Ergebnisse aus den Interviews.

3.1 Forschungsleitende Fragestellung und Vorüberlegungen

Ausgehend von dem verankerten Grundsatz gemäß § 2, Abs. 1, Satz 2 des JGGs, dass „das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten“ ist und der in den Raum gestellten Annahme, dass es für die Erfüllung dieses Grundsatzes zu wenige geeignete, pädagogische Institutionen gibt, ist der Gegenstand für diese explorative Forschung die Untersuchung von

¹³ Bei rassistischen, sexistischen, ausgrenzenden (jegliche -ismen) Aussagen muss ein kritisches Gespräch mit der jeweiligen Person geführt werden, welches die Tragweite solcher Formulierungen für Betroffene verdeutlicht.

gewinnbringenden Attributen für die Erstellung eines ersten Konzeptentwurfes einer ebensolchen Einrichtung. In dem zu erstellenden Konzept geht es im Kern um eine interdisziplinäre Einrichtung, die sich an junge Menschen richten soll, die bereits mit dem Justizapparat auf die eine oder andere Weise in Kontakt gekommen sind oder sich auf dem Weg dorthin befinden.

Der Fokus der gesamten Arbeit liegt auf der Generierung von erkenntnisreichen Informationen, die sich für die Erstellung des Konzeptes als förderlich erweisen. Dafür wurde bereits in Kapitel 2 eine theoretische Grundlage geschaffen, die in diesem Abschnitt zusätzlich durch weitere relevante Aspekte ergänzt wird. Dieses Vorgehen erleichtert im weiteren Verlauf des explorativen Teils die Erarbeitung, denn durch die vorangegangenen Überlegungen und die Strukturierung von bereits vorhandenem Wissen, wird eine möglichst präzise Forschungsfrage begünstigt (vgl. Gläser/Laudel 2010, 34) – eng damit verbunden sind auch die Leitfragen der Interviews. Es ist nicht zentral, finale Formulierungen anzubieten, sondern die hier gewonnenen Daten sollen eine erste Idee einer Konzepterstellung ermöglichen, um beispielsweise in einer noch späteren Phase der Konzeptionierung¹⁴ eine fundierte Basis an Informationen zur Verfügung zu haben. In Kapitel 3.2 wird erneut mit einem tieferen Verständnis für die gewählten Instrumente und Methoden auf die forschungsleitende Fragestellung eingegangen. Um an die benötigten Informationen zu gelangen, sollen insgesamt vier Interviews durchgeführt werden: zwei davon finden mit Jugendlichen, die bereits mit der Justiz in irgendeiner Art in Kontakt gekommen sind, statt; bei den beiden anderen handelt es sich um Expert*inneninterviews. Wie bereits in der Einleitung vorweggenommen, kam es leider nie zu den Interviews mit den jungen Menschen – in einem Exkurs wird erklärt, warum dieses Nichtstattfinden der Interviews zum einen bedauerlich ist und zum anderen bereits während der Forschung einen guten Einblick in die Lebenswelt der betroffenen Jugendlichen gibt und wie dieser Umstand mit den oben genannten Theorien im Zusammenhang stehen kann:

¹⁴ In dieser Bachelorarbeit würde dies den vorgegebenen Rahmen sprengen.

EXKURS

Da weiterhin enger Kontakt zu der ehemaligen Praktikumsstelle bestand, versuchte die Autorin über die JBH Interviewteilnehmende zu gewinnen. Nach einigen Absprachen mit einer damaligen Kollegin erklärten sich zwei Proband*innen für ein Interview bereit. Die Gegebenheiten der Interviews wurden vorab klar kommuniziert: es findet im Rahmen einer Abschlussarbeit statt; es gibt eine Audioaufnahme, die nach der Auswertung gelöscht wird; insgesamt sind es sechs Fragen, ca. 20 Minuten; niemand *muss* auf etwas antworten; das Gespräch kann auf Wunsch jederzeit abgebrochen werden und sehr wichtig: es wird komplett anonymisiert vonstattengehen, niemand kann zu irgendeinem Zeitpunkt zurückverfolgen mit wem dieses Interview stattgefunden hat. Laut der Kollegin war die Resonanz der zwei Teilnehmenden sehr positiv auf die Interviewanfrage; es wurden zeitnah Termine innerhalb der Räumlichkeiten in der JBH vereinbart (Ort und Zeit konnten die Proband*innen bestimmen). Insgesamt gab es 6 Anläufe für gemeinsame Treffen – zu keinem der Termine erschien eine*e Proband*in. Nach den ersten gescheiterten Versuchen gab es zusätzlich das Angebot eines Telefontermins – zum einen bedingt durch die Covid19-Pandemie, zum anderen, um die Schwelle etwas zu senken; leider auch hier ohne Erfolg. Dass Gespräche nicht stattfinden, kannte die Autorin bereits aus der Arbeit in der JBH. Es war nicht allzu verwunderlich, dass Menschen, die dort angebunden sind, Termine nicht einhalten. Aber warum ist das so? Es folgt ein oberflächlicher Erklärungsversuch.

Kombiniert mit jeglichen theoretischen Ausführungen aus Kapitel 2 wird schnell erkennbar, dass die jungen Menschen, die bereits in der JBH anzutreffen sind, eine gewisse „Karriere in Sachen Devianz“ hinter sich haben. Stigmatisierungen seitens des Umfeldes und damit einhergehende verfestigte Selbstbilder des „Schlechtseins“, des „Nichtkönnens“ und des dauernden Scheiterns prägen zu diesem Zeitpunkt den Alltag der jungen Menschen. Zwischen den Proband*innen und der Autorin bestand keinerlei persönliche Beziehung, was die Zusammenarbeit von Beginn an wackelig gestaltete. Es gab die Hoffnung, dass die Beziehungsarbeit zwischen JBH und den jungen Menschen diese Tatsache ausgleichen würde – deren gemeinsame Arbeit findet jedoch in einem Zwangskontext statt, was die Authentizität und das Vertrauen von vornerein schmälert. Eine zusätzliche Belastung ist, dass die JBH sich in einer Mitteilungspflicht gegenüber dem Gericht befindet – so kann davon ausgegangen werden, dass die Besuche der Klientel in der JBH mit größter Vorsicht genossen werden. Ein Interview vor Ort ist dann verständlicherweise doch lieber im Voraus schon abgebrochen worden – gerade dann, wenn die interviewende Person unbekannt ist (vgl. Reinders 2016,165). Es ist sehr bedauerlich, dass dieser Teil der Arbeit scheiterte, denn die Autorin wollte diesen Menschen Gehör verschaffen: ein großer Teil der Konzeptionierung sollte von den Menschen geprägt werden, die potenziell in einer solchen Einrichtung ankommen. Leider kam es trotz verschiedener Anfragen seitens der Autorin bei weiteren, „offeneren“ Straffälligenhilfen zu keinerlei Zusammenarbeit - hier wurde der plausible Grund des Schutzes der Klientel genannt.

Ziel der Interviews mit den Jugendlichen wäre gewesen, die einzelnen Bedarfe herauszufiltern, die zum einen aus der Lebenswelt der Betroffenen entstehen und zum anderen aus den Erfahrungswerten mit der Justiz resultieren – zusammenfassend kann von einer Bedarfsanalyse in Bezug auf die gewünschten Angebote der Einrichtung gesprochen werden. Wichtig ist hier, dass Wünsche, Bedürfnisse, Ängste und erfahrungsbasierte Verbesserungsvorschläge im Mittelpunkt stehen, ohne den jungen Menschen als Individuum aus dem Blick zu verlieren. Zunächst war die Idee, junge Menschen zu interviewen, die bereits hafterfahren sind – jedoch stellte sich im Laufe der Arbeit heraus, dass es sinnvoll wäre diese Ausgangssituation darauf auszuweiten, dass es junge Menschen mit Kontakt zum Justizapparat sein sollen, sprich „eine Stufe vor Haft“ oder ähnlichen Sanktionen wie beispielsweise das Verbüßen eines Arrestes. Hierbei ist der erhoffte Mehrwert, dass auf längere Sicht mithilfe der Erfahrungswerte von bereits Betroffenen ein früheres Hilfeangebot im Sinne der Prävention geschaffen werden kann. Das Ziel der zu erstellenden Einrichtung hat sich mit diesem Wunsch verschoben: es soll nicht nur darum gehen, jungen Menschen zu ermöglichen, die Haft zu vermeiden, wenn bereits etwas passiert ist. Viel mehr rückt eine Arbeit der Prävention in den Mittelpunkt: noch bevor der Mensch in den Strudel der Devianz und des Etikettierens gerät, soll im Idealfall eingeschritten werden. Somit wird außerdem eine enge Zusammenarbeit mit dem justiziellen Apparat vermieden, was als sinnvoll zu erachten ist, da auf diesem Wege ein Zwangskontext vermieden werden kann und Freiwilligkeit in den Fokus rückt¹⁵ – im vierten Kapitel wird hierauf eingegangen.

Im Vorfeld zur Wahl der Interviewpartner*innen wurden vier Fragen gestellt mit dem Ziel die möglichst bestpassenden Personen für den vorliegenden Sachverhalt zu finden: „1. Wer verfügt über die relevanten Informationen? 2. Wer ist am ehesten in der Lage präzise Antworten zu geben? 3. Wer ist am ehesten bereit, Informationen zu geben? 4. Wer von den Informanten ist verfügbar?“ (Gordon 1975, 196f; zit. n. Gläser/Laudel 2010, 117). Somit wurden die ausgewählten Expert*innen zwei Personen, die jahrelange in der JGU in Hamburg angestellt waren – der Kontakt entstand über die ehemalige Praktikumsstelle der Autorin. Auch hier sollen die jeweiligen gesammelten Erfahrungen in der JGU der Ausgangspunkt sein. Die Leitfragen für das Interview sind so ausgewählt worden, dass möglichst gewinnbringende Vorschläge für die konzeptionelle Entwicklung das Ergebnis sind. Zwei Themengebiete stehen außerdem besonders im Fokus: die tägliche Herausforderung als Sozialarbeitende*r in Bezug auf die Professionalität innerhalb einer solchen Einrichtung und die persönlichen Erfahrungen als Arbeitnehmer*in der stationären Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt der stabilisierenden Betreuung bei delinquentem Verhalten (vgl. LEB 2020a). Da davon auszugehen war, dass die beiden

¹⁵ Wie genau dieses Vorhaben in der Praxis umgesetzt werden kann, steht zu diesem Zeitpunkt der Ausarbeitung nicht zur Debatte, soll jedoch gleichzeitig als solches klar benannt werden.

ausgewählten Menschen in Bezug auf den erstellten Leitfaden, vielseitiges Wissen mit einbringen werden, fiel die Entscheidung für zwei Interviews. Beide Personen werden zu jeder Frage etwas sagen können, sofern sie dazu bereit sind; also wurde es nicht notwendig mehrere Expert*innen mit verschiedenen Schwerpunkten zu befragen¹⁶ (vgl. Gläser/Laudel 2010, 104).

Im folgenden Kapitel wird auf diverse hier ausgeführte Themen expliziter eingegangen, um die Transparenz der Methodenwahl deutlich zu ermöglichen.

3.2 Methodologisches Vorgehen

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der für diese Arbeit verwendeten Methodologie. Zunächst wird das gewählte Erhebungsinstrument tiefergehend erläutert, darauf folgt die Darstellung der Umsetzung bezüglich dieses Instrumentes – erste inhaltliche Bezüge wie zum Beispiel der Prozess der Leitfadenerstellung werden thematisiert. Als weiterer Punkt wird die ausgewählte Auswertungsmethode ausführlich besprochen.

*Ab diesem Zeitpunkt der Ausarbeitung wird ausschließlich auf die tatsächlich geführten Expert*inneninterviews eingegangen.*

In der empirischen Sozialforschung wird in zwei grundlegende Herangehensweisen des Forschens unterschieden: es gibt qualitative und quantitative Forschungsmethoden (vgl. Gläser/Laudel 2010, 24). Bei dieser Arbeit wird sich der qualitativen Forschung bedient.

„Qualitative Methoden der Datengewinnung erzeugen Material, dessen Gehalt sich mit formalen, quantifizierenden Auswertungen nicht angemessen erschließen lässt: Es bedarf in erheblichem Maße der Interpretation, des Verstehens. [...] [Wir erhalten] umfangreichen Text als Material, das dann in der analytischen, interpretativen und rekonstruktiven Bearbeitung – oft zusammengefasst als „qualitative Datenanalyse“ bezeichnet – zu qualitativen Daten verarbeitet wird. Ein besonderes Merkmal qualitativer Daten ist deren Kontextfülle: [...] ineinander eingebettete und aufeinander verweisende Wissens Elemente machen die Qualität qualitativer Daten aus und ermöglichen die analytischen und interpretativen Verfahren der qualitativen Sozialforschung.“ (Strübing 2013, 4).

Das benötigte Material für die Konzepterstellung wird mithilfe von Expert*inneninterviews gewonnen. Im Anschluss wird dieses Material mittels der Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse zu qualitativen Daten verarbeitet, denn erst die Aufbereitung und Auswertung lässt das Material zu tatsächlich verwendbaren Daten werden (vgl. Strübing 2013, 4). Der Weg hin zu dieser Datengewinnung beginnt mit der Beschäftigung des bereits vorhandenen Wissens – dieser Schritt wirkt gleichermaßen auf die vier folgenden Schritte ein und kann während

¹⁶ Darüber hinaus ist diese Anzahl mit dem Hintergedanken gewählt worden, dass noch zwei weitere Interviews mit Jugendlichen zu führen sind und somit vier Transkriptionen und deren Auswertung ausreichend für eine Bachelorarbeit sind. Die Hoffnung in Bezug auf das Stattfinden der Interviews mit den Jugendlichen blieb lange erhalten, so dass diese aufgrund des fortschreitenden Prozesses lediglich gestrichen und nicht durch weitere Expert*inneninterviews ersetzt wurden.

des gesamten Prozesses erneut relevant werden: 1. Das Formulieren der Forschungsfrage, 2. Entscheidung für eine Erklärungsstrategie, 3. Einbezug der theoretischen Vorüberlegungen und 4. Wahl der Methoden und die damit einhergehende Untersuchungsstrategie (vgl. Gläser/Laudel 2010, 35f). Im Folgenden werden diese Punkte tiefergehend betrachtet, wenn auch nicht in der oben genannten Reihenfolge.

Das Expert*inneninterview ist das hier gewählte Erhebungsinstrument. Im Rahmen der qualitativen Forschung werden Expert*inneninterviews in Untersuchungen eingesetzt, „in denen soziale Situationen oder Prozesse rekonstruiert werden sollen“ (Gläser/Laudel 2010, 13); Ziel ist es hierbei möglichst vielseitiges Wissen über die zu erforschende Situation und die Prozesse involvierter Menschen zu sammeln (vgl. Gläser/Laudel 2010, 13). Dadurch, dass die Forschungsfrage mithilfe dieser Instrumente und Methoden sinnvoll unterstützt werden kann, fiel die Wahl auf ebendiese. Zudem bedarf es bei rekonstruierenden Vorgehensweisen kombiniert mit Expert*innenwissen einer tiefen, zeitintensiven Analyse (vgl. Gläser/Laudel 2010, 37) – aufgrund des Rahmens dieser Arbeit ist deshalb nur eine geringere Anzahl an Interviews umsetzbar.

Als Expert*innen gelten all jene Menschen, die eine „Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte“ (Gläser/Laudel 2010, 12 und Helfferich 2011, 163) verkörpern. In dieser Arbeit ist es das spezifische Wissen darüber, wie es in einer ähnlichen Einrichtung, wie der zu entwerfenden, hergeht, welche Herangehensweisen für dieses Fachgebiet der sozialen Arbeit bedeutend sein können. Zudem sollen Umgestaltungsvorschläge eine Rolle spielen, die den heutigen Ist-Zustand ablösen, um primär den betroffenen jungen Menschen eine Verbesserung im Sinne einer individualpädagogischen Resozialisierung bieten zu können. Wichtig hierbei ist vor allem die Tatsache, dass die Expert*innen nicht der Mittelpunkt der Untersuchung sind, sondern vielmehr als Zeug*innen der für die Untersuchung relevanten Fakten fungieren (vgl. ebd.). Außerdem nehmen sie mit ihrer Rolle als Expert*innen stets eine „exklusive Stelle in dem sozialen Kontext, den wir untersuchen“ (Gläser/Laudel 2010, 12) ein. So ist es in diesem Fall die gesonderte Rolle einer ehemals mitarbeitenden Person, die nun in der Retrospektive mit einem großen Fundus an erfahrungsbasiertem Wissen neue Vorschläge für eine Einrichtung generiert, die in einem ähnlichen Sektor angesiedelt ist, aber sich dennoch klar von den bisher bestehenden Konzepten unterscheiden soll – dies kann im übertragenen Sinne als leitende Forschungsfrage für die Expert*inneninterviews verstanden werden.

Der qualitative Forschungsbereich ist geprägt von nichtstandardisierten Interviews, das heißt sowohl die Fragen als auch die Antworten sind nicht vorgegeben (vgl. Gläser/Laudel 2010, 41). In dieser Arbeit wird ein sog. teilstandardisiertes Interview geführt – es gibt von Beginn an gewisse Vorgaben, primär für die Autorin in der Rolle der Interview führenden Person. Mit Hilfe

eines vorher erstellten Leitfadens¹⁷ wurden bestimmte Fragen formuliert, die in jedem Fall im Laufe des Interviews beantwortet werden sollten; zu beachtende Merkmale eines solchen Leitfadens sind, dass die Fragen offen, neutral, klar und einfach gestellt werden (vgl. Gläser/Laudel 2010, 131ff). Ein möglichst hoher Grad einer natürlichen Unterhaltung ist das Ziel und kommt dadurch zu Stande, dass die Leitfragen und deren Reihenfolge nicht verbindlich sind, sondern dem Verlauf des Gespräches angepasst werden können (vgl. Gläser/Laudel 2010, 42). Diese Vorgehensweise ist bei dieser Arbeit besonders passend, da es zwar ein Oberthema gibt: erfahrungsbasierte Vorschläge für die Konzeptionierung; dennoch können einzelne Schwerpunkte innerhalb dieses Rahmens von besonderer Relevanz sein und gegebenenfalls erst im Laufe des Interviews deutlich werden. Durch die Anwendung des Leitfadens geraten die zentralen Themen nicht in Vergessenheit (vgl. Gläser/Laudel 2010, 143) – im weiteren Sinne ist dieses Vorgehen eine Sicherung der Qualität des generierten Materials, in diesem Fall durch Transkripte der Interviews. Zudem stellt ein Leitfaden sicher, dass bei mehreren Interviews gleichartige Informationen erhoben werden (vgl. Gläser/Laudel 2010, 143), so dass nicht jedes geführte Interview unterschiedliche Themen behandelt oder gar für die Untersuchung irrelevante Sachverhalte. Angelehnt an die methodologischen Prinzipien der Wissenschaft – insbesondere an das der Offenheit (vgl. Gläser/Laudel 2010, 30f) ist der Leitfaden in einer bestimmten Art konstruiert worden: anhand der Vorüberlegungen bzgl. des theoretischen Rahmens konnte das Feld des Erkenntnisinteresses erschlossen werden und eine Strategie für die Untersuchung hat sich herauskristallisiert (vgl. Gläser/Laudel 2010, 143). Diese beiden Punkte sind die Basis für die Formulierung des Leitfadens; er dient als „Beispielinterview“, das heißt, er enthält Fragen, die bei erwartungsgemäßer Beantwortung ein an einen natürlichen Gesprächsverlauf angenähertes, alle erforderlichen Themen behandelndes Gespräch möglich machen“ (Gläser/Laudel 2010, 143). Sowohl bei der Vorbereitung als auch während der Durchführung oder nach einem Interview gibt es die Möglichkeit der Anpassung des Leitfadens – hier greift erneut das Prinzip der Offenheit und auch das Prinzip des Verstehens¹⁸.

Bezogen auf die praktische Umsetzung bedeuten diese Maßstäbe, dass die folgende Rahmenbedingungen mit den Interviewpartner*innen im Vorhinein kommuniziert worden sind: es findet im Rahmen einer Abschlussarbeit statt; es wird eine Audioaufnahme geben, die nach der Auswertung gelöscht wird; insgesamt sind es sieben Fragen, die ca. in einem 1-stündigen Rahmen beantwortet werden sollen; es gibt keinerlei Verpflichtung zur vollständigen Beantwortung der Fragen; das Gespräch kann auf Wunsch jederzeit abgebrochen werden und es wird komplett anonymisiert vonstattengehen, niemand kann zu irgendeinem Zeitpunkt

¹⁷ Siehe Anhang.

¹⁸ „Verstehen“ als Mittel und nicht als Ziel der Sozialforschung (vgl. Gläser/Laudel 2010, 33 und 150ff).

zurückverfolgen mit wem dieses Interview geführt wurde. Eine Einwilligungserklärung bezüglich dieser Punkte wurde seitens der Gesprächspartner*innen unterschrieben. Zusätzlich gab es das Angebot, die abgeschlossene Arbeit den Expert*innen zukommen zu lassen, damit auch sie von den Ergebnissen profitieren können. Eine wertschätzende, dankbare und transparente Arbeitsweise prägt die gemeinsame Zeit vor, während und nach des Interviews. Die Ergebnisse der Interviews waren Rohdaten in Form von unfertigen Transkriptionen – zum einen gesichert durch die Audioaufnahme, zum anderen durch gleichzeitiges schriftliches Protokollieren. Die Audioaufnahme ist insofern interessant, als dass die auswertende Person noch einmal in die Interviewsituation und die damit verbundenen nonverbalen Eindrücke zurückversetzt werden kann, was bei der späteren Analyse vorteilhaft sein kann.

Wie bereits zu Beginn erwähnt, wird als Auswertungsmethode die qualitative Inhaltsanalyse verwendet. Da in dieser Untersuchung sowohl die Forschungsfrage klar formuliert werden konnte als auch die Vorarbeit strukturierte Variablen hervorgebracht hat (vgl. Gläser/Laudel 2010, 106), eignet sich die qualitative Inhaltsanalyse für die Zwecke dieser Arbeit hervorragend.

Ähnlich wie die Verwendung des Leitfadens ist auch die qualitative Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode im besonderen Maße an die Eventualitäten der Interviews anpassbar. In dieser Ausarbeitung wird nach den Maßstäben von Gläser und Laudel (2010) vorgegangen; ihr Vorgehen orientiert sich an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. Gläser/Laudel 2010, 201f), die wie folgt erklärt wird:

„Die qualitative Inhaltsanalyse wertet Texte aus, indem sie ihnen in einem systematischen Verfahren Informationen entnimmt. Zu diesem Zweck wird der Text mit einem Analyseraster auf relevante Informationen hin durchsucht. [Diese] werden den Kategorien des Analyserasters zugeordnet und relativ unabhängig vom Text weiterverarbeitet, d.h. umgewandelt, mit anderen Informationen synthetisiert, verworfen usw.“ (Gläser/Laudel 2010, 46).

Generell kann man bei einer qualitativen Inhaltsanalyse von folgenden Schritten ausgehen:

1. Entnahme der Daten aus den Transkriptionen
2. Aufbereitung der Daten
3. Auswertung der Daten (vgl. Gläser/Laudel 2010, 199f).

Nach Gläser und Laudel kommt ergänzend zu dieser grundsätzlichen Vorgehensweise hinzu, dass eine Änderung oder Erweiterung des Kategoriensystems – bei Gläser und Laudel sogenannte „Suchraster“ – zum Zeitpunkt der Analyse erlaubt ist (vgl. Gläser/Laudel 2010, 201); dies wird im Nachfolgenden anhand der praktischen Anwendung veranschaulicht.

„Die Texte [hier: Transkriptionen] enthalten ja viel mehr Informationen, als für die Untersuchung eigentlich benötigt werden – eine Folge der nur partiell durch den Interviewer gesteuerten Erzählungen der Interviewpartner.“ (Gläser/Laudel 2010, 206). Aufgrund dieser

Gegebenheit werden die oben genannten „Suchraster“ angelegt, diese werden mithilfe sämtlicher theoretischer Vorüberlegungen und dem Leitfaden konstruiert – Ziel ist hierbei die Extraktion der relevanten Informationen, die der Untersuchung dienen (vgl. Gläser/Laudel 2010, 200 und 206). Als führende Suchraster für die Expert*inneninterviews ergaben sich somit:

- Relevanz einer Einrichtung, die Jugendliche vor Haft bzw. punitiven Maßnahmen der Justiz bewahrt
- Die Rolle des Gerichtes – ermöglicht die Justiz „Alternativen zur Haft“?
- Faktoren, die eine neue Einrichtung bereichern (Methoden, Programme etc.)
- Wünsche für Arbeitnehmende einer solchen Einrichtung
- Einschätzung des bestehenden Konzeptes der JGU
- Was muss im momentan herrschenden System der Straffälligenhilfe geändert werden?

Dies waren die ursprünglichen Raster; im Sinne der ständigen Anpassung nach Gläser und Laudel (2010, 201), kamen im Laufe der Analyse noch drei weitere Raster hinzu:

- Anforderungen an Mitarbeitende einer solchen Einrichtung
- Faktoren, die keinen Einzug in das Konzept erhalten sollten
- Unmittelbarer Umgang mit Proband*innen und deren Belastungen und aufkommende Themen während der alltäglichen Arbeit.

Die Transkriptionen werden nun anhand der Suchraster strukturiert und analysiert. Sämtliche Suchraster finden sich in den geführten Interviews wieder und ergeben gepaart mit weiteren Erkenntnissen schlussendlich die benötigten Extraktionsergebnisse. Das Kapitel 3.3 beschäftigt sich nun mit ebendiesen.

3.3 Darstellung der Ergebnisse

Für dieses Kapitel ist folgende Anmerkung vorweg notwendig: obwohl die Interviews mit den Jugendlichen nicht stattfanden, können trotzdem einige Bedarfe der jungen Menschen durch die Expert*inneninterviews ermittelt werden. Diese sind zwar nicht gleichzustellen mit der Qualität, die sie gehabt hätten, wenn die Jugendlichen selbst Aussagen dazu getroffen hätten; gleichzeitig sind sie nicht zu vernachlässigen, denn die Expert*innen haben lange Zeit sehr enge Beziehungsarbeit geleistet und hatten durch den stationären Rahmen in der JGU tiefgehende Einblicke in die Lebenswelt. Die gewünschte Mehrperspektivität bleibt also nicht ganz aus.

Nach Gläser und Laudel wird in der Auswertungsphase von Expert*inneninterviews mit einem computergesteuerten Programm gearbeitet (vgl. Gläser/Laudel 2010, 212) – in der hier vorliegenden Arbeit geschieht dieser Schritt manuell, da lediglich zwei Interviews auszuwerten sind

und eine Extraktionssoftware an dieser Stelle überdimensioniert wäre. Auf diesem Wege kann das Herausarbeiten zentraler Daten bei einer so niedrigen Anzahl von Interviews ebenso gewinnbringend erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt des explorativen Teils wurden, nach vorangegangener theoretischer Arbeit, auf Grundlage des erstellten Leitfadens bereits die Interviews geführt; im Anschluss daran wurde das Material zu verwertbaren Transkriptionen formatiert, um diese mithilfe der angelegten Suchraster zu strukturieren, sodass die Analyse bestmöglich vorbereitet ist.

Um dieses Vorhaben datengetreu umsetzen zu können, gibt es diverse Regeln zu beachten:

„1. Verstreute Informationen werden zusammengefasst. [...] 2. Bedeutungsgleiche Informationen werden zusammengefasst. [...] 3. Offensichtliche Fehler werden korrigiert. Als offensichtliche Fehler betrachten wir [...] Informationen, deren Fehlerhaftigkeit sich eindeutig und sicher aus dem Vergleich mit anderen Extraktionsergebnissen ergibt. [...] 4. Verschiedenartige Informationen werden beibehalten.“ (Gläser/Laudel 2010, 230).

Die beiden Interviews werden zunächst unabhängig voneinander begutachtet, um im Anschluss auf Gemeinsamkeiten, starke Abweichungen, diverse Wirkungen bei bestimmten Bedingungen etc. untersucht zu werden (vgl. Gläser/Laudel 2010, 247 und 249). Im Folgenden werden nun die Ergebnisse dargestellt, die sich für die Beantwortung der forschungsleitenden Frage als zuträglich erwiesen haben.

1. Relevanz einer Einrichtung, die Jugendliche vor Haft bzw. punitiven Maßnahmen der Justiz bewahrt

In diesem Punkt sind sich die Expert*innen einig, dass ebendiese Einrichtungen eine hohe Bedeutung haben – sie sprechen im Interview beide explizit von der JGU in Hamburg. So wie es sich bereits in Kapitel 2.3 bei der Untersuchung der Lücken in der praxisorientierten Resozialisierung abgezeichnet hat, wird deutlich formuliert, dass die JGU im System der Straffälligenhilfe zu wenig Aufmerksamkeit bekomme, geradezu vernachlässigt werde. Sie kommen unabhängig voneinander überein, dass mit Innovation ein „großartiges Konzept“ (Interview 2, 2) aus dem jetzigen Stand der JGU entspringen könne: „[...] da gibt es so viel Handlungsspielraum und so viele Möglichkeiten, die man ausbauen kann, damit das auch wirklich eine feste, große Institution wird“ (Interview 2, 2). Ein neuer Aspekt, der in den Interviews benannt worden ist und durchaus miteinzubeziehen ist, ist folgender: diese Art der Einrichtungen soll nicht nur zum Einsatz kommen, wenn bereits ein Delikt begangen worden ist, sondern kann zur Prävention dienen; die Forderung ist hier, dass intensiv-pädagogische Mittel viel früher von Seiten der Justiz im Prozess ermöglicht werden sollen. Die in den oben genannten Theorien dargestellte Lebenswelt der jungen Menschen wird durch die Expert*innen bestätigt: die Erfahrungen der Jugendlichen seien von Beziehungsabbrüchen geprägt, sie erhalten keine Sicherheit in der Familie, seien oft überfordert und haben keine unmittelbaren Vorbilder, an denen sie

sich orientieren können – im Gegensatz dazu biete die JGU Struktur, Verlässlichkeit, Wertschätzung und eine Pädagogik, die fair sei und Perspektiven schaffe. Die jungen Menschen brauchen ein standhaftes Gegenüber, mit dem sie sich messen können, bei den Eltern finden sie dies oft nicht. „Verhaftungen [können] hoch traumatisch [sein]“ (Interview 2, 3) – wenn also eine Bestrafung nicht vermieden werden kann, dann soll diese in alternativer Form verbüßt werden, beispielsweise in einem Wohngruppenalltag (wie in der JGU), der direkten Zugang zum Klientel und eine intensive Beziehungsarbeit ermögliche. In Haft gibt es in der Regel nicht die Chance, neue Verhaltensweisen zu erlernen: sie bleiben in der Subkultur und setzen sich weiterhin durch Machtspiele durch, von denen sie im Milieu die Erfahrung gemacht haben, dass es funktioniert – sowohl mit Mitgefangenen als auch mit dem Justizpersonal. Diese Schilderungen lassen sich gut mit dem Teufelskreis-Modell verknüpfen und bestätigen die theoretischen Überlegungen Quensels.

2. Die Rolle des Gerichtes – ermöglicht die Justiz „Alternativen zur Haft“?

Bei dieser Frage driften die Meinungen der Expert*innen klar auseinander; es gibt jedoch in einem Punkt auch Übereinstimmungen. Die Gemeinsamkeit in der Einschätzung dieser Frage, liegt darin, dass die Jugendgerichte eine engere Arbeit mit den sozialen Einrichtungen anstreben sollten – vereinzelt sei dies vor vielen Jahren noch der Fall gewesen; ein Negativtrend sei klar zu vernehmen und sollte dringend gemeinsam bearbeitet werden. Auch Cornel appellierte diesbezüglich bereits an die Fachwelt, dass der Unübersichtlichkeit entgegengetreten werden muss und eine „stärkere Koordination/Vernetzung“ (Cornel 2018b, 63) unbedingt notwendig wird. Expert*in 1 antwortet auf die Frage, ob das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken ausgerichtet wird – so wie es das JGG vorsieht – folgendes: „Meiner Meinung nach ist das mehr so ein Satz, der im Gesetz steht, der aber wenig Beachtung findet.“. Expert*in 2 hingegen berichtet, dass das Gericht sich sehr wohl am Erziehungsgedanken orientiert und verweist auf das sogenannte Nord-Süd-Gefälle betreffend der Schärfe in der Sanktionierung – dass in Hamburg Alternativen ermöglicht werden und gemäß des Erziehungsgedanken stets das nächsteinschneidende Mittel als Sanktion gewählt wird – in Bayern sei die Handhabung dahingehend anders. Dennoch wird von dieser ergänzt, dass es von Vorteil sei, die Jugendrichter*innen zu erwischen, die auch wirklich für dieses Rechtsgebiet brennen und nicht nur ihre Laufbahn abarbeiten. Diese Schilderung ist mit der Aussage von Expert*in 1 gut zu verbinden, in der heißt es, dass nur wenige Jugendrichter*innen gebe, die die JGU als Maßnahme überhaupt in Betracht ziehen – sprich, dass es seitens der Gerichte keine ausreichende Zusammenarbeit mit alternativen Projekten gebe. Es wird zusammengefasst, dass die herkömmlichen Sanktionen nicht auf das Individuum abgestimmt werden, so werden stets Standardmaßnahmen auferlegt: Drogenberatung, Berufsberatung, Arbeitsleitungen und selbst diese seien nicht an das Delikt angepasst – dass es bereits an dieser Stelle an Einzelfallentscheidungen

mangelt, unterstreicht den vorher erwähnten Umstand, dass Alternativen meist von Beginn an nicht zur Debatte stehen; dabei spielt es keine Rolle, wie gewinnbringend eine pädagogische Maßnahme für den jungen Menschen wäre. Die Wichtigkeit von individuellen Interventionen mit dem Fokus auf eigene Ressourcen, Stärken und Bedürfnissen wurde auch von dem Feld der Desistance-Forschung herausgearbeitet. Es ist bemerkenswert, dass die Einschätzungen bei dieser Frage nahezu gegensätzlich sind – es zeigt deutlich den Zwiespalt einer eigentlich gewünschten Einheit (Sozialarbeitende) auf, die sich geschlossen gegen die Willkür der zuteilenden Instanzen (Gerichte, Behörden, Staatsanwaltschaft) stellen sollte und gemeinsam für das Klientel, weitere Ressourcen und die Umsetzung von intensiv-pädagogischen Programmen einsetzen sollte.

3. Faktoren, die eine neue Einrichtung bereichern (Methoden, Programme etc.)

Die Expert*innen bestärken, dass das Herausarbeiten von Stärken und das einhergehende Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und eine Entwicklung hin zu einem positiven Selbstbild im Idealfall dazu führe, dass die jungen Menschen Selbstwirksamkeit wahrnehmen und bemerken, dass sie ernst genommen werden – diese Aussagen sind so ähnlich auch in den Handlungsvorschlägen der Desistance-Forschung wiederzufinden. Eine aktive Beschäftigung hiermit wird unbedingt empfohlen – dies solle bei jeglicher Aktivität im Fokus stehen, denn eine kontinuierliche Arbeit hieran sichere den Fortschritt, beispielsweise sei ein Mentor*innensystem¹⁹ hilfreich: Verantwortung wird übernommen und Selbstwirksamkeit wird erfahrbar. Beide Expert*innen sind sich einig, dass zur Umsetzung dieses Hauptanliegens ein multiprofessionelles Team von Nöten sei und zudem diverse Kooperationen bestehen sollten: Natur erfahrbar machen zusammen mit dem Naturschutzbund NABU, Handwerk erlernen in Werkstätten, Verantwortung übernehmen bei Gemüse- und Obstanbau oder beim gemeinsamen Kochen, neue Lebenswelten kennenlernen beim Nachbarschaftstreff oder bei Ausflügen und sportliche Aktivitäten mit Vereinen. Als dauerhafte Angebote seien zudem kreative Arbeiten, Sporteinheiten, eine Zukunftswerkstatt (Erarbeiten von eigenen Wünschen und Bedürfnissen) und lebensweltorientiertes Arbeiten empfehlenswert, so dass nach der Zeit in der JGU ein Alltag gemeistert werden kann. Die familiäre Struktur innerhalb der JGU sei förderlich, die durch Besuch von älteren Menschen unterstützt wird, beispielsweise als „Oma-Ersatz“; auch Beschäftigungen gegen Aufwandsentschädigung werden empfohlen. Außerdem sei ein enger Austausch mit zuständigen Stellen und den Kooperationspartner*innen unabdingbar. Ein Großteil dieser Vorschläge können auch schon in den konzeptionellen Verankerungen der bereits bestehenden Institutionen gefunden werden. Im direkten Umgang mit den jungen Menschen sei es ratsam feste Regeln zu haben, transparent, offen und ehrlich zu sein, Fehler zuzulassen,

¹⁹ So wie es auch die Konzepte der vorgestellten Projekt vorsehen.

um daran wachsen zu können und auf Verstöße trotzdem konsequent mit direkter Ansprache zu reagieren und das immer unmittelbar, damit ein Bezug besteht – nach dem Motto: „Kleines bekämpfen, bevor großes entsteht“²⁰ (Interview 1, 6f). Oft sei es notwendig, den „Finger in die Wunde zu legen“ (Interview 2, 14). Eine andauernde Reflexion sei deshalb unbedingt notwendig – Klient*innen sollen dazu befähigt werden und Fachkräfte hinterfragen eigenes Verhalten und das des Teams; als Methode wird hier die gemeinsame Abendreflexion genannt, die auch in den exemplarischen Tagesplänen im Anhang stets vertreten sind. Ergänzend wird festgehalten, dass der Ort einer solchen Einrichtung möglichst reizarm und in der Natur gelegen sein sollte – mehrere Häuser könnten ein mögliches Phasenmodell unterstreichen und auch ein eigenes Schulhaus sollte vorhanden sein. Rein organisatorisch wird von Expert*in 1 zusätzlich genannt, dass das Angebot ab 14 Jahre gelten solle, ein Aufenthalt von mindestens drei Monaten gesichert sein müsse (besser sechs bis neun Monate) und dass die Zusammenarbeit mit den Gerichten unmittelbar geschehen müsse, damit benötigte Hilfen schnell, unkompliziert und sinnvoll umgesetzt werden. Auch bei diesem Vorschlag ist der Aufruf von Cornel zur engeren Zusammenarbeit der einzelnen Akteur*innen in Bezug auf die Praxis wiederzuerkennen.

4. Wünsche für Arbeitnehmende einer solchen Einrichtung

Auf diese Frage folgen einheitliche Antworten beider Expert*innen, die aufgrund langjähriger Erfahrung deutlich aufzeigen, an welchen Punkten Arbeitnehmende im Kontext einer stationären Einrichtung an ihre Grenzen kommen und dieses Arbeitsfeld auf lange Sicht unattraktiv wird. Die Forderungen sind:

- ausreichend Personal, sodass bessere Arbeitsstrukturen geschaffen werden können, z.B. klare Schichteinteilung mit Rücksicht auf Wechsel von Früh- bzw. Spätschicht,
- kein ständiges „auf Abruf sein“ – Erholungszeiten müssen gewährleistet werden; Urlaub darf nicht das Gefühl von „noch mehr Stress“ auslösen,
- wöchentliche Teamsitzungen, um fachlichen Austausch gewährleisten zu können,
- multiprofessionelles Team, welches vor Ort vertreten ist.

Dass die oben genannten Bedingungen in den konzeptionellen Rahmungen der vorgestellten Projekte vertreten sind, ist für eine Akquise von Arbeitnehmer*innen unabdingbar – jedoch scheint es an der praktischen Umsetzung zu scheitern, die letzten Endes mit der Finanzierung seitens des Staates beziehungsweise mit den Zuwendungen seitens der zuständigen Behörden zusammenhängen. Es ist bekannt, dass wenn es an finanziellen Mitteln fehlt, die angestrebte Qualität früher oder später darunter leiden wird.

²⁰ Diese Aussage wird von Expert*in 1 als „Credo der konfrontativen Pädagogik“ betitelt.

5. *Einschätzung des bestehenden Konzeptes der JGU*

Die Gemeinsamkeiten in den Aussagen beziehen sich auf drei Hauptthemen der JGU: konfrontative Pädagogik, Regeln und das Phasenmodell. Alle drei sind nach Aussagen der Expert*innen unmittelbar miteinander verflochten. Besonders die ersten drei Monate in der JGU seien davon geprägt, dauerhaft zu konfrontieren: Fehler werden angesprochen, die „Schlechtheit“ der Person rücke zunächst in den Vordergrund, das könne mitunter sehr erniedrigend sein. Gleichzeitig sei diese Vorgehensweise ein ständiges Feedback geben an die jungen Menschen, was letzten Endes die Gruppendynamiken stärken könne. Durch diese Strenge in Bezug auf die geltenden Regeln könne Veränderung in den Handlungen erfahrbar gemacht werden, da sich nach einer gewissen Zeit eine bleibende Korrektur bemerkbar mache. Allein durch die streng getakteten Tagespläne der anderen Einrichtungen wird erkennbar, dass diese einen ähnlichen Umgang verfolgen, wie auch von den Expert*innen geschildert. So sei es auch in Bezug auf die Vertrauensbildung: obwohl die jungen Menschen ständig in ihrem Fehlverhalten korrigiert werden, verschwinden die Sozialarbeitenden deswegen nicht – es entsteht Verlässlichkeit, Vertrauen und Kontinuität im Beziehungsaufbau; alle wissen zu einem gewissen Maß, worauf sie sich einstellen können. Bezüglich des herrschenden Phasenmodells in der JGU wird konstatiert, dass es insofern sinnvoll sei, als dass es für die jungen Menschen eine Messbarkeit mitbringt, an der sie erkennen, wie „gut“ sie sich machen – die Autorin steht der Tendenz hin zum Wettkampf zwiegespalten gegenüber, denn die Erreichung der nächsten Phase werde wohl mit allen gemeinsam regelrecht gefeiert²¹. Expert*in 1 hat einige Ergänzungen – das Konzept sei an einigen Stellen veraltet: so sollten modernere Ansätze bezüglich Handys, Medienkonsum, Kleidung und Wochenendregelungen erarbeitet werden. Dies könne auch eine Ressource sein, um die gelebte Subkultur gemeinsam zu betrachten, die durchaus Positives mit sich bringe (Rap-AG, Mode-AG, Sprays etc.). Ebenfalls wichtig seien Einzelzimmer, damit es einen sicheren Rückzugsort gibt, an dem Erlebtes verarbeitet werden könne.

6. *Was muss im momentan herrschenden System der Straffälligenhilfe geändert werden?*

Bei diesem Punkt ist auffällig, dass es in der Beantwortung keinerlei Überschneidungen gibt – die analytische Einschätzung diesbezüglich ist, dass die beiden Expert*innen verschiedene Schwerpunkte setzten. Alle Anmerkungen sind zentral und relevant – dass der Fokus hier so unterschiedlich gelegt wird, ist für die Erstellung eines Konzeptes bereichernd, da deutlich mehr Aspekte zusammenkommen. Eine etwas geöffnete Fragestellung hat sich hier als Vorteil erwiesen. Expert*in 1 legt primär Wert darauf, dass sich die Zusammenarbeit mit den Gerichten im Sinne der Jugendlichen wandeln müsse. Ein Vorschlag war, dass Treffen zwischen den

²¹ Auch Seehaus e.V. und Projekt Chance verfahren nach einem Phasenmodell während des Aufenthaltes.

zuständigen Jugendgerichten und den jeweiligen sozialen Trägern (wieder-) eingeführt werden: nur wenn die Justiz theoretisch wisse, wo sie hin vermitteln kann, werde sie dies praktisch auch umsetzen²². Während der Verhandlung solle bereits erzieherisch gewirkt werden - der Wunsch ist hier, dass Urteile seitens des Gerichtes in einer angepassten Sprache erklärt werden; dies dürfe im Nachgang nicht Aufgabe der Sozialarbeitenden werden. Außerdem sei es wichtig, die Weisungen und Auflagen an die Straftat anzupassen, sodass auch die jungen Menschen eine Sinnhaftigkeit sehen können.

Expert*in 2 legt Wert darauf, dass der Vollzug zunehmend offen gestaltet wird, eventuell mit einem natürlich eingegrenzten Gebiet wie eine Insel – das Gefühl sich jederzeit frei bewegen zu können wird als sinnvoll erachtet. Ein Herausnehmen aus dem bisherigen Milieu wird angeraten, so könne sich der junge Mensch sozial neu austesten und weitere Seiten an sich entdecken – *Seehaus e.V.* und *Projekt Chance* verfolgen ähnliche Ansätze, schon die Standorte beider setzen einen Milieuwechsel voraus. Gleichzeitige intensive Bearbeitung der Traumata von Täter*innen könne nachhaltige Veränderungen bewirken.

7. Anforderungen an Mitarbeitende einer solchen Einrichtung

Bei den Anforderungen an Mitarbeitende gab es folgende Überschneidungen:

- sinnvolle, pädagogische Entscheidungen treffen, diese umsetzen, um gewinnbringende Arbeit zu leisten – dafür ist ständiger Austausch im Team elementar,
- Mut bei der Entscheidungsfindung und Durchhaltevermögen, um diese gemeinsam umzusetzen; dauerhaftes konsequent sein,
- konstante physische und kognitive Präsenz ohne Rückzugsmöglichkeiten,
- permanente Reflektion vor, während und nach der Arbeit; ggf. Fehler eingestehen und sich entschuldigen können: Authentizität.

Eine zusätzliche Herausforderung sei, dass die Zusammensetzung der jungen Menschen nie planbar sei, ständige Zu- und Abgänge seien Alltag – dies kann unter Umständen die Gruppe immer wieder neu sprengen. Zudem kommt es dadurch zu viel Streit, einem generell hohen Konfliktpotenzial und einer andauernden, hohen Lautstärke. So wie sich die Konzeptionen der bereits bestehenden Konzepte lesen, sind sie von ähnlichen Herausforderungen betroffen; auch die Desistance-Forschung erarbeitet, dass eine wertfreie, akzeptierende, vertrauensvolle und authentische Arbeit bei der Arbeit mit Straffälligen unbedingt notwendig ist.

²² Auch hier kann wieder Cornel als theoretische Ergänzung benannt werden, sowie die bereits bestehenden Projekte, die ebenfalls auf einen kontinuierlichen Austausch untereinander bauen.

8. *Faktoren, die keinen Einzug in das Konzept erhalten sollten*²³

Für Expert*in 1 gehören folgende Dinge dringend abgeschafft:

- Beschäftigungen im hauswirtschaftlichen Bereich finden nur dann statt, wenn sie wirklich notwendig sind – nicht, weil sie beschäftigt werden müssen: wenn junge Menschen diesen Umstand bemerken, sei es nicht förderlich für das Erfahrbarmachen von Selbstwirksamkeit,
- Arbeitsleistungen führen häufig zurück in das ursprüngliche Milieu; das sei logischerweise nicht förderlich,
- es sei wichtig, den Mut zu haben die jungen Menschen auch aus dem Schul- oder Ausbildungskontext zu reißen, da ein Ankommen in der Einrichtung wichtiger für den Fortschritt sei.

9. *Unmittelbarer Umgang mit Proband*innen und deren Belastungen oder aufkommende Themen während der alltäglichen Arbeit*

Expert*in 2 erachtete am Ende des Interviews folgendes als erwähnenswert:

- die notwendige Strenge und Konsequenz sei schwer zu ertragen, auf Dauer hat es jedoch die Wirkung, dass die Klientel erlerne zu vertrauen: junge Menschen können sich auf Reaktionen einstellen und wachsen ggf. daran,
- zu behandelnde Themen sind: Beziehungen jeglicher Art; Familiengründung und Kinder, finanzielle Nöte, Süchte und die eigene biografische Geschichte: wo komme ich her und was prägte mich, dass ich heute so bin? Hierbei sei es wichtig mögliche, alternative Wege aufzuzeigen.

Zudem stellt sich im Verlauf der Analyse eine Art Leitbild heraus, dass übergreifend auf Raster unterschiedlicher Art anzuwenden ist: Konflikte und das (positive) Potenzial in ihnen. Konflikte sind im Kontext der JGU als gewinnbringend einzuschätzen, denn alle Akteur*innen können von ihnen profitieren. Für Fachkräfte sind sie stets Anlass das Gespräch mit Proband*innen zu suchen, um gemeinsam alternative Verhaltensmuster zu erarbeiten. Auch machen Konflikte das Umdenken von Mitarbeitenden möglich, denn durch sie wird Reflexion der jeweiligen Situation notwendig – dazu gehört im direkten Kontakt mit den jungen Menschen, Fehler

²³ Bei Punkt 8 handelt es sich lediglich um Aussagen von Expert*in 1 und bei Punkt 9 äußert sich ausschließlich Expert*in 2. Dies ist insofern relevant, als dass dies mit Punkt 7 neue, während des Auswertungsprozesses hinzugefügte Suchraster sind. Diese sind in besonderem Ausmaß relevant, da sie von den Expert*innen zum Ende hin auf die Frage, ob noch etwas ergänzt werden möchte, benannt worden sind. Sie zeigen also erfahrungsbasierte, unbedingt zu beachtende Besonderheiten im direkten Bezug auf das konzeptionelle Vorhaben auf. Sie haben einen persönlichen Charakter, sodass Bezüge zu den vorangegangenen Kapiteln nicht hergestellt werden können.

einzugestehen und sich zu entschuldigen; es wird eine Vorbildrolle übernommen, die schlussendlich positive Aspekte mit sich bringt.

Auch wenn es für die Beantwortung der Untersuchungsfrage nicht unmittelbar relevant ist, möchte die Autorin zusätzlich darauf hinweisen, dass es während des Prozesses einige Auffälligkeiten gab, die mit einer präziseren Formulierung der Leitfragen eventuell hätten umgangen werden können.²⁴

Diese Ergebnisse finden nun im vierten Kapitel Anwendung – die erhobenen Daten und die Extraktionsergebnisse ermöglichen erste Formulierungsversuche für die zu erstellende Konzeptidee.

4 Ausblick für die Praxis – eine konzeptionelle Idee

In diesem Abschnitt wird der Blick auf die sozialarbeiterische Praxis gerichtet und welche Attribute für die Formulierung der Konzeptidee mit einfließen werden – unter Bezugnahme auf die vorweg in Kapitel 2 und 3 erarbeiteten Informationen. Neben der Darstellung der Rahmenbedingungen, werden die Analyseergebnis der Interviews dezidiert hinzugezogen, um erfahrungsbasierte Daten miteinfließen zu lassen. Die Mehrperspektivität innerhalb des Projektes nimmt eine zentrale Rolle ein und wird genauer betrachtet. Da die Arbeit in der Straffälligenhilfe besondere Herausforderungen mit sich bringt, wird zum Ende die Qualitätssicherung betrachtet. Es ist wichtig zu beachten, dass diese Ausführung als erster Entwurf zu verstehen ist.

4.1 Rahmenbedingungen des Projektes

Der über allem stehende Leitgedanke des anzustrebenden Entwurfes ist mit dem folgenden Zitat treffend zusammenzufassen:

„Die Freie Straffälligenhilfe erhält (im Idealfall) ihren Auftrag von der Klientel, nicht von der Justiz.“ (Michels 2020, 102).

Mit der Erstellung dieser Konzeptidee möchte die Autorin, einen ersten Versuch starten, jungen, von der Justiz bedrohten Menschen einen Raum zur Verfügung zu stellen, welcher Individualität, eigene Bedürfnisse und Ressourcen in den Vordergrund rücken lässt. Durch diese gesetzten Maßstäbe ist die Umsetzung durch einen freien Träger unabdingbar; außerdem wird im Unterschied zu den vorgestellten Projekten in Kapitel 2.3. eine konfessionslose Einrichtung angestrebt – Religion, Kultur und Ethnie spielen bei der Aufnahme im Projekt keine Rolle. Zentral soll sein, dass für jede einzelne Person eine individuelle Maßnahme mit verschiedenen

²⁴ Generell konnten während des Analyseprozesses einige Aussagen doppelt – sprich mehreren Suchrastern – zugeordnet werden; es gab inhaltliche Überschneidungen mit folgenden Suchrastern: 3. & 5., 2. & 6., 3. & 9., 1. & 6., 2. & 3., 1. & 5., 6. & 8., 4. & 7. Es wurden dennoch zahlreiche, relevante Informationen gesammelt - es mangelte jedoch an der Übersichtlichkeit, die in der Retrospektive durch die Kopplung einiger Fragen hätte hergestellt werden können, um die Analyse zu vereinfachen.

Interventionsmöglichkeiten notwendig wird und auch nur dann von Erfolg gekrönt sein kann, wenn der junge Mensch dazu befähigt wird, Handlungsalternativen wahrzunehmen und umzusetzen. Um diesem Vorhaben gerecht werden zu können, wird in Kapitel 4 ein erster Versuch der Konzeptionierung unternommen.

In den weiteren Unterkapitel werden ausgewählte Thematiken vertieft; bevor sich mit der Zielgruppe und dem Auftrag des Projektes auseinandergesetzt wird, erfolgt eine Beschreibung des Standortes und der Gegebenheiten vor Ort. Als einer der methodischen Schwerpunkte ist die Freiwilligkeit gewählt worden, die abschließend näher betrachtet wird.

4.1.1 Standort und Gegebenheiten

Ein geeigneter Ort für eine solche Einrichtung kann Finkenwerder sein. Obwohl Finkenwerder dem Bezirk Hamburg-Mitte angehört, ist allein durch die Lage der ehemaligen Elbinsel schon ein Abstand zum Großstadtleben gegeben - die natürliche Grenze durch die Elbe schottet die Bewohner*innen von dem „eigentlichen“ Metropolbereich Hamburgs ab. In den Interviews kommt des Öfteren zur Sprache, dass eine ruhige, reizarme Umgebung den Prozess hin zur Straffreiheit unterstützen kann: Finkenwerder ist trotz der unmittelbaren Nähe zur Innenstadt ländlich gelegen, hat ein großes Naturschutzgebiet (*Alte Süderelbe*) und ist nur wenige Minuten vom *Alten Land* entfernt, welches deutschlandweit für den Obstanbau bekannt ist. Die Nähe zur Stadt und die Anbindung durch die öffentlichen Verkehrsmittel ermöglichen Besuche von Freund*innen und Familie der Teilnehmenden – dies soll ab einem bestimmten Zeitpunkt fester Bestandteil des Programms sein. Als Örtlichkeit wäre ein ehemaliger Hof vorstellbar – es gibt eine Vielzahl ebensolcher, die viel Platz, Nähe zur Natur und Möglichkeiten diverser Beschäftigungsangebote bieten. In Anlehnung an die Analyseergebnisse kann dort Anbau von Gemüse und Obst erfolgen, eine Werkstatt lädt zur handwerklichen Beschäftigung ein, ein Sportraum bzw. sportliche Aktivitäten auf dem Außengelände können angeboten werden, die Beobachtung der Natur ermöglicht das Kennenlernen von heimischen Tieren und den Umgang mit diesen, Nachhaltigkeit kann nicht nur theoretisch durchdacht, sondern auch gelebt werden. Selbstversorgung, alternative Energiegewinnung, Mülltrennung & Recyclingprozesse und die Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten (Naturschutzgebiet, ökologischer Obstanbau etc.) können die jungen Menschen im Idealfall auf ein bewussteres Leben im Sinne der Selbstwirksamkeit vorbereiten. So bietet allein der Ort schon viele Beschäftigungsmöglichkeiten ohne dauerhaften, materiellen Aufwand dafür betreiben zu müssen. Zudem soll es einen sogenannten „Rage-Room“²⁵ geben, dabei ist es nicht wichtig, ob dies in einem dafür

²⁵ Es gibt keine offizielle Definition. Es ist ein Ort an dem Dinge mit Werkzeugen oder anderen Gegenständen für einen festgelegten Zeitraum zerstört werden dürfen. Es dient der ersten Bewältigung von starken Wut- und Aggressionsgefühlen, ohne dass dabei ein Mensch oder noch benötigte Gegenstände Schaden nehmen. Schutzkleidung, Schutzbrillen und eine Anleitung sind dabei unabdingbar. Denkbar wäre auch ein Raum, der mit Farbe besprüht, beworfen und bemalt werden darf.

vorgesehenen Raum oder draußen stattfindet. Es ist als Methode zu verstehen: hierbei nimmt zum einen der Prozess des Befreiens von überbordenden Gefühlen eine Rolle ein, zum anderen soll das „Ergebnis“ der geschehenen Zerstörung gemeinsam reflektiert werden – Wie fühlt sich der Mensch danach? Wen oder was hätte es „früher“ getroffen? Was löst die Erkenntnis, dass Aggression und Wut auch anders bewältigt werden kann als sie gegen Menschen zu richten, bei den Teilnehmenden aus? Dieses Vorgehen soll als Einstieg in die Bearbeitung von eventuell vorliegenden Aggressionsproblematiken und deren Bewältigung dienen. Vorab wird die Vereinbarung getroffen, dass alle Beteiligten mündige Menschen sind, die aktiv und selbstbestimmt eigene Entscheidungen treffen können. Die Entscheidung in einem abgesicherten Rahmen bewusst Dinge zu zerstören, zeigt die Möglichkeit auf, sich in jeglichen Situationen eigenständig entscheiden zu können, so auch in die gegenteilige Richtung: nämlich keine Gewalt anzuwenden, wenn dies in der Vergangenheit oftmals die Lösung war.

Den Teilnehmenden stehen Einzelschlafzimmer zur Verfügung – zum einen ergeben dies die erfahrungsbasierten Aussagen der Expert*innen, zum anderen kann so genderspezifischen Bedürfnissen und Wünschen Raum gegeben werden. Unter Bezugnahme der oben beschriebenen Untersuchungs- und Analyseergebnisse gibt es neben größeren Räumlichkeiten, um gemeinsam von gruppenpädagogischen Aktionen zu profitieren, weitere Räume, um therapeutische Angebote, Projektarbeiten, Kochangebote und Frei- und Erholungszeiten gewährleisten zu können. Daneben wird es für Mitarbeitende Büroräume und Rückzugsmöglichkeiten geben.

Der Sozialraum bietet ein Frei- und Hallenbad, einige Sportvereine, einen Jugendtreffpunkt und gemeinnützige Vereine wie beispielsweise die *Interessengemeinschaft Alte Süderelbe*²⁶. In der Umgebung gibt es zudem einen Hof für gerettete Tiere aus der industriellen Lebensmittelproduktion – ein Heranführen an diesen Umstand kann im Idealfall auch durch eigene Tiere im Projekt gelingen; die jungen Menschen können neben der gedanklichen Auseinandersetzung mit ebensolchen Themen, Verantwortung bei der Pflege um die Tiere übernehmen. Die aufgeführten Beschäftigungsmöglichkeiten sollen primär die Selbstwirksamkeit der Klientel fördern. Das Erleben von Selbstwirksamkeit²⁷ kristallisiert sich während der Auswertung der

²⁶ „Die gemeinnützige Interessengemeinschaft Alte Süderelbe e.V. hat das Ziel, die Natur- und Kulturlandschaft der Alten Süderelbe zu schützen und zu fördern. Wir wollen das Miteinander von Mensch und Natur stärken und auf eine vernünftige Nachbarschaft zwischen Industrie und Natur hinwirken. Ein besonderes Anliegen ist uns dabei die Jugendarbeit.“ (ias e.V. 2021).

²⁷ „Schwarzer u. Jerusalem (2002) definieren den Begriff der Selbstwirksamkeit als die subjektive Gewissheit einer Person, neue oder schwierige Anforderungssituationen aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können. In diesem Zusammenhang geht es vor allem um Aufgaben, die ein gewisses Maß an Anstrengung und Ausdauer erfordern und nicht durch einfache Routine zu bewältigen sind (Schwarzer u. Jerusalem 2002).“ (Barysch 2016, 202).

Daten als besonders elementar heraus und es wird dringend empfohlen, mit passenden Aktivitäten und Aufgaben Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen.

4.1.2 Zielgruppe

Die Konzeptionierung ist auf junge Menschen im Alter 14 bis 21 Jahre ausgelegt – diese sollten gemäß den oben stattgefundenen Auswertungen mindestens sechs Monate, besser neun bis zwölf Monate die Möglichkeit haben am Projekt teilzunehmen. Die Anzahl der Plätze lässt sich erst durch die zur Verfügung stehenden Räume bestimmen; wünschenswert wäre Platz für ca. 15 bis 20 junge Menschen, die sich auf zwei Häuser aufteilen können. Interessent*innen müssen dazu bereit sein, das eigene Handeln zu hinterfragen, Verantwortung dafür zu übernehmen und an sich arbeiten zu wollen – die verschiedenen Methoden sind dabei fester Bestandteil zur Erreichung individueller Ziele und setzen Drogenfreiheit und ein gewisses Maß an Stabilität²⁸ voraus. Die jungen Menschen entscheiden sich freiwillig zu einer Anbindung an das Projekt – wie der Zugang auf freiwilligem Wege zu realisieren ist, wird in dieser Arbeit nicht weitergehend ausgeführt; lediglich die Freiwilligkeit als Methode wird thematisiert.

4.1.3 Auftrag des Projektrahmens

Im Fokus dieser Konzeptionierung liegt die genannte Zielgruppe und die adäquate Begleitung dieser. Bezugnehmend auf die Einleitung dieser Arbeit ist das höher gesteckte Ziel den Prozess der Resozialisierung junger Menschen von dem justiziellen Apparat abzukoppeln und bei Devianz und Delinquenz lediglich pädagogische Maßnahmen einzusetzen. Ziel soll sein, dass betroffenen Menschen nicht in den Teufelskreis – wie ihn Quensel darlegt – geraten. Wünschenswert ist, dass ein rechtzeitiges Ermöglichen von erzieherischen Maßnahmen die Hauptrolle im Feld der Resozialisierung von 14 bis 21-jährigen einnimmt, ohne dabei in das strafende Konstrukt der Justiz zu geraten.

Die bereits existierenden Einrichtungen dieser Art sehen ihren Auftrag unter anderem darin, die Gesellschaft vor potenziell gefährlichen Menschen zu schützen (vgl. Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 2020). Der Fokus des hier zu entwerfenden Konzeptes liegt auf den Menschen, die sich aktiv dazu entscheiden, eine Veränderung für sich zu wollen - so richtet sich die Aufmerksamkeit eines dabei unterstützenden Teams in erster Linie auf die Teilnehmenden - ohne die wertende Gesellschaft als Profiteur zu benennen. Vielmehr wird gemeinsam ein selbstwertstärkender Umgang mit der verurteilenden Gesellschaft und den darin befindlichen Institutionen erarbeitet. Dass die Umwelt von den Ergebnissen dieser Arbeit einen Vorteil ziehen kann, ist lediglich als ein „willkommener Kollateralschaden“ zu bewerten – der

²⁸Psychische Stabilität kann während des Aufenthalts therapeutisch begleitet werden, auch die Verbesserung der physischen Verfassung kann auf Wunsch Teil des Programms sein – ein nicht ausgeprägtes Vorhandensein derer, soll kein Ausschlusskriterium sein. Es sollten lediglich keine akuten Krisen oder operativ zu behandelnde physische Krankheiten vorliegen.

perspektivisch durchaus eine Gesamtverbesserung im Umgang untereinander bewirken kann. Angelehnt an die Desistance-Forschung und Expert*innenaussagen soll im Anschluss an den Aufenthalt eine längerfristige Unterstützung Teil des Projektrahmens sein; mit dem Ziel der Kontinuität in Beziehungen und der Gewährleistung eines Gefühls der Sicherheit. Zudem soll bei der lebenspraktischen Bewältigung mitgewirkt werden, die vor allem die Job- und Wohnungssuche²⁹ und die Anbindung an Anschlussprojekte meint.

4.1.4 Freiwilligkeit

Geplant sind weitaus mehr methodische Schwerpunkte, wie zum Beispiel Individualpädagogik³⁰ oder gruppenspezifisches Arbeiten, aber bevor dies umgesetzt werden kann, soll Freiwilligkeit als Grundvoraussetzung bestehen – da sie elementar für eine Teilnahme am Projekt ist, findet sie gesonderte Erwähnung. In der Regel ist die Lebenswelt eines jungen Menschen von Zwangskontexten geprägt: beginnend mit der Schulpflicht, zudem erwartet die Umwelt normkonformes Verhalten zu jedem Zeitpunkt, Zuweisungen von Rollen, die für einen selbst nicht von Relevanz sind, werden Teil der Lebenswelt, und unter Umständen werden Erwartungen gestellt, die nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen. Paart man diese Umstände damit, dass die Beziehung mit den Eltern in aller Regel von Abbrüchen geprägt ist, es keinen Rückhalt im sozialen Umfeld gibt und eine Betroffenheit von Etikettierungsprozessen durch die Gesellschaft vorherrscht, lässt es einen jungen Menschen erfahrungsgemäß an die eigenen Grenzen kommen und sie entwickeln Überlebensstrategien, die unter Umständen deviant, delinquent oder kriminell sein können. Um dieser Spirale entgegen treten zu können, sollen die Basis Freiwilligkeit und Eigenmotivation sein, um das Wahrnehmen des eigenen Wirkens wieder in den Vordergrund rücken zu lassen, ohne der Außenwelt gerecht werden zu wollen. Der intrinsischen Motivation in Bezug auf Veränderung soll Raum gegeben werden. Damit dies im Rahmen des Projektes adäquat umgesetzt werden kann, muss das interdisziplinäre Team damit umzugehen wissen, dass eine anfängliche Freiwilligkeit im Laufe des Prozesses von einem Auf und Ab begleitet werden kann – eine stabile und kontinuierliche Beziehungsarbeit ist gerade bei aufkommenden Zweifeln unabdingbar, sehr zeitintensiv und verlangt eine Menge an Geduld.

²⁹ Oberster Grundsatz ist hier, dass niemand nach der Zeit im Projekt in die Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit entlassen wird.

³⁰ „...kein anderes Angebot ist so konsequent und passgenau am Bedarf des Einzelfalles orientiert; die Bedingungen der Hilfe sind prinzipiell jederzeit neu aushandelbar, um eine Anpassung an das individuelle Tempo der Entwicklungen und an aktuelle Erfordernisse zu ermöglichen.“ (Lorenz 2008, 99; zit. n. Klawe 2010, 332).

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass das Wort „freiwillig“ voraussetzt, dass etwas aus freiem Willen heraus geschieht (vgl. Wyss 2020, 222), jedoch bedeutet

*„der durch die Lebenssituation bedingte Mangel an Handlungsmöglichkeiten [...] eine relative Unfreiheit. Es kann somit nicht darum gehen, die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und Autonomie als Voraussetzung anzunehmen, sondern nur darum, gemeinsam mit den Adressat*innen dieses zu entwickeln. Dies bedeutet letztendlich die Schaffung und Ermöglichung eines Zugangs zu den für ein selbstbestimmtes Leben notwendigen Ressourcen.“ (Wyss 2020, 222).*

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sind vor allem Transparenz und Kommunikation über bestehende Möglichkeiten für das Klientel großer Bestandteil. Dies soll bereits im Erstgespräch mit der Klientel, während des gesamten Aufenthalts beziehungsweise schon bei der Vorstellung des Projektes bei anderen Trägern und vermittelnden Institutionen Thema sein. Anzustreben ist, dass mit der Beendigung der Teilnahme, eine Perspektive geschaffen worden ist, die zudem weiterhin in der Umsetzung begleitet wird. Wie sich die jeweilige Zukunftsaussicht darstellt, ist nicht konzeptionell festzuhalten, sondern individualpädagogisch zu erarbeiten, ohne den Menschen in eine von Druck und Zwang geprägte Situation zu bringen. Auf diesem Wege zieht sich der Anspruch der Freiwilligkeit durch die Gesamtheit des konzeptionellen Rahmens: als Voraussetzung vor Beginn der Teilnahme, währenddessen in der Erarbeitung der individuellen Interventionen und bei der anschließenden Unterstützung in der Umsetzung, wenn das Projekt an sich nicht mehr besucht wird – letzteres ist vergleichbar mit dem in Kapitel 2.2 erwähnten Übergangsmanagement; während die Vorbereitung darauf schon während der Zeit im Projekt stattfindet.

Der Frage, wie einige Aspekte der Expert*innenaussagen in Bezug auf den Konzeptvorschlag zu beleuchten sind, widmet sich das folgende Kapitel.

4.2 Einbezug der Analyseergebnisse

In diesem Abschnitt werden verschiedene Themen betrachtet, die zu Beginn eines Konzeptentwurfs durchdacht werden müssen und für den weiteren Prozess prägend sind – dennoch können im Verlauf Anpassungen nötig werden; sämtliche Bereiche des Konzepts sind als dynamisch und wandelbar zu verstehen. Bei der Analyse der Interviews gab es viele verwertbare Ergebnisse, all diese in diesem Abschnitt mit einzubeziehen würde den vorgegebenen Rahmen sprengen, daher gibt es in diesem Kapitel eine Beschränkung auf folgende Themen: Maßstäbe der Einrichtung, Bedarfe der Zielgruppe aus Expert*innensicht, methodische Ideen und Faktoren für Mitarbeitende.

Bezogen auf die grundlegenden Rahmenvereinbarungen ist wichtig zu vermerken, dass eine Teilnahme am Projekt bereits ab 14 Jahren möglich ist – das ist von den Expert*innen erfahrungsbasiert so empfohlen, jedoch in der Praxis bisher nicht zu beobachten. Mit Beginn der Strafmündigkeit soll auch ein Zugang zu haftvermeidenden Einrichtungen ermöglicht werden

– bei einem früheren „Zugriff“ könne erzieherisch noch mehr erreicht werden und eventuelle Teufelskreise können frühzeitig durchbrochen werden. Wird an dieser Stelle das Teufelskreis-Modell nach Quensel hinzugezogen, ist ein wünschenswerter Zeitpunkt des pädagogischen Eingreifens zwischen der erneuten Devianz und der ersten Sanktion (Phase 2) – wie in Kapitel 2.4 bereits ausgeführt, ist dies ein passender Moment, der zum einen noch nicht so weit in der Abwärtsspirale fortgeschritten ist und zum anderen die Wahl der Sanktion zu diesem Zeitpunkt maßgebend für den weiteren Prozess ist und genau durchdacht werden sollte. Greifen zu diesem Zeitpunkt pädagogische statt justizieller Maßnahmen, kann im Idealfall ein Verlust an Vertrauen seitens der jungen Menschen und der drohende Labeling Prozess derer vermieden werden.

Die Eigenschaften einer solchen Einrichtung sind von mehreren Perspektiven zu betrachten. Der Anspruch ist, dass im Zentrum die jungen Menschen stehen: so ist es unabdingbar, dass die diversen Akteur*innen im ständigen Austausch über die Teilnehmenden und deren Fortschritt stehen. Zudem wird eine große, konzeptionelle Aufgabe sein stets zeitgemäß und angepasst an die Gegebenheiten³¹ zu arbeiten. Ein Zusammenkommen der verschiedenen Parteien in den diversen Institutionen ermöglicht neue Blickwinkel, um die jeweilige Wichtigkeit einander verstehbar zu machen – wenn die Verzahnung aller nachvollzogen werden kann und die Abhängigkeit zueinander erkennbar wird, fördert dies optimalerweise das Verständnis untereinander und die Zusammenarbeit kann effizienter, effektiver und auf die Klient*innen angepasst, erfolgen. Auf die Notwendigkeit einer interdisziplinären Arbeitsweise wird in einem späteren Abschnitt genauer eingegangen. Die erhoffte Wirkung im Abstecken von klaren Zuständigkeiten für alle Beteiligten, ist die Vorbeugung von Missverständnissen und Versäumnissen zum Nachteil der jungen Menschen. Besonders um die Rolle der Jugendgerichte – wie sie in Kapitel 3.3 beschrieben wird – klarer wahrnehmen zu können und die Erfüllung der Aufgaben ggf. auch einzufordern, damit die Sozialarbeitenden in der administrativen Arbeit entlastet werden und der Fokus auf der Pädagogik liegen kann. Die Maßnahme soll in jeglichen Aspekten möglichst frei gestaltet werden, so wird kein Gefängnischarakter mit „Einsperren“ vorzufinden sein. Die Kombination einer Freiwilligkeit zur Teilnahme am Projekt lässt eine territoriale Limitierung der Einrichtung nichtig werden; wenn ein Abbruch des Aufenthalts seitens des jungen Menschen gewünscht ist, kann dies zu jederzeit umgesetzt werden – eine Kommunikation über derartiges ist von allen Seiten adäquat und wertfrei umzusetzen.

Trotz der Widrigkeiten im Forschungsprozess konnten einige, mutmaßliche Bedarfe der Klientel abgesteckt werden. So ist es wichtig, dass Mitarbeitende einen sicheren Umgang mit jungen Menschen, die von multiplen Problemlagen geprägt sind, vorweisen können – eine akzeptierende und wertfreie Kommunikation ist im Sinne der Desistance-Forschung dabei

³¹ Rechtliche, organisatorische, politische und professionelle Gegebenheiten.

unabdingbar. Im Vordergrund stehen Fragen nach der Herkunft und nach dem „Warum bin ich so, wie ich bin?“ – Biographiearbeit mit gemeinsamer Reflexion sind gewinnbringend, damit einher geht die Beschäftigung mit jeglichen Beziehungen zu Mitmenschen. Weitere Themenfelder sind gemäß den Auswertungen: finanzielle Nöte, Sucht, Kinder- und Familienplanung, berufliche Wege, das eigene Scheitern, psychische und physische Belastungen, Orientierung bzgl. der Identität und der Sexualität etc. Die Haltung in Bezug auf diesen Themen sollte bei Fachkräften gefestigt sein, damit sie geeignete Unterstützung beispielsweise durch Aufzeigen alternativer Wege, bieten können. Für die gemeinsame Bearbeitung intimer Themen ist eine vertrauensvolle Basis Bedingung; dabei sind Mitarbeitende authentisch und unterstützen bei selbstformulierten Zielen, ohne deren Erreichung zu kontrollieren, sondern durch das Festlegen von Reflexionstagen kann eine Sicherung des Fortschritts gewährleistet werden. Die notwendige Strenge und Konsequenz, die auch Teil einer solchen Einrichtung ist, können erfahrungsgemäß für alle Parteien schwer zu ertragen sein – jedoch sollen sie zusätzliche Sicherheit bieten, indem Situationen absehbar werden und die Klientel, durch die Kontinuität der Reaktionen, lernt Vertrauen aufzubauen.

Neben den bereits in diesem Kapitel erwähnten Aktivitäten, Gegebenheiten und Methoden gibt es weitere mit einzubeziehende Empfehlungen seitens der Expert*innen, die Einzug in den Konzeptvorschlag erhalten sollen: die Etablierung eines Mentor*innensystems und einer abendlichen Reflexionsrunde wäre zu begrüßen – der Zugewinn an Verantwortung und sozialem Miteinander ist dabei ein willkommener Faktor. Jedoch soll auch hier das freiwillige Mitwirken im Vordergrund stehen und es besteht keine Verpflichtung dazu, Neuankömmlinge anzuleiten; wahlweise kann dies auch in einem größeren Rahmen stattfinden als im 1-zu-1-Setting. Auch der Vorschlag einer sog. Zukunftswerkstatt soll mit übernommen werden, sowie die Möglichkeit mit Menschen anderer Generationen in Kontakt zu treten. Neben Fachpersonal sind dann auch Personen dabei, die zum Beispiel stereotypisch als Großeltern „etwas mehr durchgehen lassen“ und dennoch weise Ratschläge miteinbringen können, ohne dabei unauthentisch zu wirken, sondern auf deren Erfahrungsschatz beruhen. Bei all diesen genannten Optionen ist das Ziel selbstverständlich möglichst viele Teilnehmende dazu begeistern zu partizipieren; dennoch ist es erlaubt, Freiräume einzufordern, um zu einem anderen Zeitpunkt wieder in die Aktivitäten mit einzusteigen.

Ein funktionierendes Team, welches sich in den eigenen Bedürfnissen wahrgenommen fühlt, ist unbedingt notwendig. Damit solch ein Vorhaben gesichert umgesetzt werden kann, muss bereits konzeptionell ein attraktives Angebot für Arbeitnehmende erarbeitet werden. Die Arbeitsstrukturen sollen einer klaren Form folgen: ausreichend Personal in jedem Bereich der multiprofessionellen Zusammenarbeit, sodass niemand planmäßig in einem Feld einspringen muss, welches nicht der eigene Fokus ist. Eine klare, vorher festgelegte Schichtplanung

ermöglicht Rücksicht auf eventuelle Wechsel von Früh- oder Spätschicht und sichert zudem notwendige Ruhezeiten. 24- bzw. 48-Stunden-Dienste sollen auf Wunsch ermöglicht werden, sodass individuelle Vorstellungen Raum finden. Mitarbeitende sind nur dann „auf Abruf“, wenn ein Bereitschaftsdienst eingetragen ist – ansonsten werden die Erholungszeiten nicht gestört; genauso wie die Urlaubszeit. Wöchentliche Teamsitzungen mit Vertretenden der vor Ort ansässigen Professionen gewährleisten einen fachlichen Austausch, um adäquate und zielführende Interventionen gemeinsam planvoll umzusetzen. Ein Einberufen von gesonderten Zeiten für „hilfreiche Hinweise“³² für die Teilnehmenden soll anderweitig geregelt werden – es wird eher angestrebt in der jeweiligen Situation oder unmittelbar danach das Gespräch zu suchen, damit ein direkter Bezug gewährleistet werden kann und keine Missverständnisse entstehen können; so empfehlen es zudem die Expert*innen. Das Durchführen der genannten Punkte sichert eine gelingende Arbeit: nur wenn ein rücksichtsvolles und wertschätzendes Miteinander im Team besteht, kann dies in der aktiven Arbeit mit den Klient*innen weitergegeben werden.

Zum Ende soll festgehalten werden, dass beide Expert*innen der konfrontativen Pädagogik mit einem gewissen Maß an Enthusiasmus gegenüberstehen. Für eine eventuelle Hinzunahme von Aspekten der konfrontativen Pädagogik bedarf es einer tiefgehenden und ausführlichen Beschäftigung mit ebendieser – zum jetzigen Zeitpunkt kann eine Arbeit nach diesem Handlungsstil beziehungsweise dieser Methodik ausgeschlossen werden; perspektivisch wird dies weiterhin so bleiben.

Unbedingt einzubeziehen ist zudem der Appell seitens der Expert*innen, dass eine Zusammenarbeit aller Parteien gewünscht ist und einen kontinuierlichen Austausch bedarf – dies wird aufgrund der herausragenden Rolle im nächsten Abschnitt ausführlich betrachtet.

4.3 Mehrperspektivität

Den Einzelfall von verschiedenen, professionellen Standpunkten auszuwerten, generiert ein umfassendes Bild der vorhandenen Ressourcen und zu bearbeitenden Felder. Jede mitwirkende Partei bekommt mit einem anderen Schwerpunkt einen Eindruck von dem jungen Menschen – während also Therapeut*innen ihr bestimmtes Feld abstecken, können Mitarbeitende der kooperierenden Werkstätten anderweitige Informationen sammeln und gemeinsam in einem multiprofessionellen Austausch zu einem Gesamtbild zusammensetzen, das eine bestmögliche Interventionsplanung ermöglicht. Die verschiedenen Settings, in denen gemeinsam mit den Teilnehmenden gearbeitet wird, ermöglichen diese vielseitige Erarbeitung eines

³² So wird es im Projekt Seehaus e.V. gehandhabt: es gibt explizite Zeiten – 15 Minuten, um in klärende Gespräche zu gehen; siehe dazu auch den Tagesplan im Anhang.

ganzheitlichen Bildes des Ist-Zustandes. Im Folgenden werden zwei maßgebende Aspekte dieser konzeptionellen Vorgehensweise betrachtet.

4.3.1 Interdisziplinarität

Keine Profession kann für sich den Anspruch erheben, lückenlos alle Bedürfnisse eines ratsuchenden Menschen abdecken zu können – erst die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen ermöglicht

„dem vielschichtigen Charakter praktischer Herausforderungen Rechnung [zu tragen]. Interdisziplinarität ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Lösung komplexer Probleme.“ (Mittelstrass 1987, 152ff; zit. n. Wider/Schmocker 2018, 191).

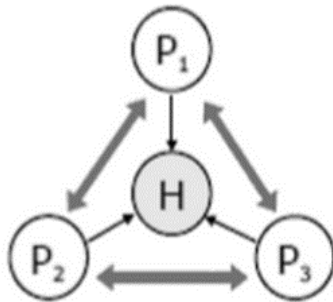
Damit der Blick auf das Klientel bei dieser gemeinschaftlichen Aufgabe nicht verloren geht, bedarf es einer guten Organisationsstruktur untereinander. Wie bereits in Kapitel 2.2 erwähnt, fordert Heinz Cornel aufgrund der Unübersichtlichkeit im System der Straffälligenhilfe eine „stärkere Koordinierung/Vernetzung“ (Cornel 2018b, 63) der mitwirkenden Akteur*innen, damit zum einen die Effektivität gesteigert wird und zum anderen eine Anpassung an das aktuelle fachliche Selbstverständnis erfolgen kann (vgl. Cornel 2018b, 63 und 66). Durch diesen Appell an die Fachwelt wird die Dringlichkeit einer interdisziplinären Arbeitsweise deutlich; es ist für eine gelingende Arbeit in der Zukunft unbedingt umzusetzen und aus dem vorliegenden Konzeptvorschlag nicht wegzudenken.

Um bei der angestrebten Interdisziplinarität nicht zu scheitern, wie es bereits in Kapitel 3.3 gemäß den Expert*innen geschildert zwischen Gericht, JBH und freien Trägern passiert ist, müssen gemeinsame Maßstäbe der Kommunikation etabliert werden. So benennen Wider und Schmocker folgendes Vorgehen als elementar: dass Menschen aus einem bestimmten Fachgebiet auch eine spezifische Sprache sprechen, ist bekannt – jedoch darf dies nicht zum Nachteil fachfremder Menschen oder Laien werden; die Fachsprache ist jedoch weiter zu benutzen, damit keine Ressourcen verschwendet werden (vgl. Wider/Schmocker 2020, 199). Also wird vorgeschlagen, dass Fachbegriffe zu erläutern sind und Schnittpunkte bei ähnlichen Begriffen gesucht werden, damit untereinander angeknüpft und ergänzt werden kann (vgl. ebd.). Wenn die Kommunikation auf der Ebene der mitwirkenden Institutionen gesichert werden kann, profitieren in der Folge die jungen Menschen, die klare Zuständigkeiten erkennen können und durch feste Ansprechpartner*innen einen Zugewinn an Sicherheit erhalten.

Da es sich in diesem Fall auch um sogenannte Interprofessionalität³³ handelt, gibt es verschiedene Maßstäbe, die eine solche Art der Zusammenarbeit prägen. Es ist ein verknüpftes Miteinander bei dem Professionsgrenzen überbrückt werden, indem Analyseergebnisse – aus der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen – verknüpft und integriert werden, sodass

³³ Kooperation zwischen verschiedenen Professionen (vgl. Wider/Schmocker 2020, 194).

Handlungspläne gemeinsam erarbeitet werden (vgl. Wider/Schmocker 2020, 194). Um es mit einem Schaubild zu verdeutlichen:



„Die verschiedenen Professionen (P) bearbeiten die gleiche Handlungssituation (H) mit disziplinären Methoden und erstellen eine gemeinsame Synthese.“
(Wider/Schmocker 2020, 194).

Abbildung 10: Interprofessionalität im Sinne der Integration (Wider/Schmocker 2020, 194)

Wichtig bei einer interprofessionellen Arbeit, wie sie hier angestrebt wird, ist nicht nur die Generierung einer gemeinsamen Synthese, sondern dass die verschiedenen Akteur*innen sich vor und während der Zusammenarbeit adäquat in ihren Kompetenzen darstellen können, so dass der jeweilige Aufgaben- bzw. Methodenbereich verständlich wird (vgl. Wider/Schmocker 2020, 200) und an welcher Stelle Grenzen erreicht werden. Ein solches Vorgehen ermöglicht allen Beteiligten, die Beiträge des Gegenübers verlässlich abschätzen zu können und beugt Missverständnissen vor, die gerne dann geschehen, wenn die jeweiligen Handlungsspielräume nicht klar formuliert werden (vgl. ebd.). Diese Art des Zusammenwirkens erhebt nicht den Anspruch, dass einzelne Parteien den Ton angeben (vgl. Wider/Schmocker 2020, 201) oder auf den „eigenen, richtigen Weg“ pochen, sondern wie oben beschrieben eine Verständigung trotz der Unterschiedlichkeiten ermöglicht wird.

4.3.2 Kooperationen

Bei der Entscheidung ein großes Netzwerk an Kooperationspartner*innen rund um den Kern der Arbeit aufzubauen, setzt folgenden Gedanken voraus:

„Kooperation gelingt nur unter Gleichen. Für eine gelingende Zusammenarbeit ist wichtig, dass die Involvierten gleichwertig sind im Sinn von ‚ich kann etwas, was die anderen nicht können‘ [...]. Die Erkenntnis, dass eine Fragestellung nicht allein, sondern nur zusammen mit anderen gelöst werden kann, ist unabdingbar.“ (Wider/Schmocker 2020, 201).

Die oben beschriebene Interdisziplinarität und -professionalität wird also neben den sozialpädagogischen Angeboten und ortsansässigen Therapieangeboten mithilfe einer Vielzahl von Kooperationen in die Praxis umgesetzt. Sowohl in der Analyse der Interviews als auch in der Auseinandersetzung mit bereits bestehenden Konzepten hat sich deutlich herauskristallisiert, dass Kooperationen mit Einrichtungen verschiedener Art gewinnbringend sind. Durch die dort stattfindenden Aktivitäten wird ein breites Spektrum an Beschäftigung während des Aufenthaltes ermöglicht – somit kann auf vielen weiteren Ebenen eigenständig entschieden werden, woran der junge Mensch partizipieren möchte; dies ist der erste Schritt zur Selbstwirksamkeit.

Für diesen Entwurf sind folgende Kooperationen konkret angedacht: Naturschutzbund NABU, ias – Initiative Alte Süderelbe, foodsharing³⁴ für das Heranführen an ein nachhaltig gestaltetes und umweltbewusstes Leben; diverse Sportvereine für die Etablierung von Körperbewusstsein, Teamgeist und einer gesteigerten Frustrationstoleranz; verschiedene Werkstätten, um handwerklich begeisterten Menschen einen Zugang zu ermöglichen und Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten, einer Schule und ggf. dem regionalen Bildungs- und Beratungszentrum, um Bildungschancen real gestalten zu können. Um die therapeutische Anbindung vor Ort gewährleisten zu können, sind Kooperationen mit passenden Einrichtungen in dieser Hinsicht angedacht – Teil davon können psychologische, physio- oder ergotherapeutische Angebote sein; auch die Arbeit mit Logopäd*innen kann Selbstsicherheit hervorrufen, wenn eigene Grenzen mit Erarbeitungen von passenden Techniken gesprengt werden. Eine Beziehung zur Nachbarschaft zu pflegen ist zwar nicht als Kooperation festzuhalten, jedoch kann der Austausch genauso gewinnbringend sein: neue Fähigkeiten bei der nachbarschaftlichen Unterstützung können entdeckt werden, Umgangsformen und Kommunikationsfertigkeiten werden im gewohnten Umfeld erprobt, weitere Lebenswelten werden Teil der eigenen und es verleiht dem Alltag im Projekt Normalität und eine Zugehörigkeit zum Sozialraum. All die aufgezählten Aspekte sind als Angebote zu verstehen; die Teilnehmenden sind nicht dazu verpflichtet bei allen Angeboten gleichermaßen teilzuhaben – jedoch sollte für einige Aktivitäten eine Bereitschaft zur Mitwirkung vorhanden sein. Wenn eine Zusammenarbeit mit der JBH oder der JGH von Nöten ist, sperrt sich das Projekt nicht dagegen – eine deutliche Abgrenzung von deren Feld der Kontrolle wird transparent mit den Betroffenen kommuniziert und die eigene Rolle der Helfenden wird besprochen.

Die Umsetzung eines solch diversen Angebotes und der stetige Austausch aller Parteien ist die Basis zur Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeit – dies wird im weiteren Verlauf genauer betrachtet.

4.4 Qualitätssicherung

Um einen professionellen und kontinuierlichen Austausch der Mitarbeitenden gewährleisten zu können, gibt es verschiedene Methoden und Instrumente zur Sicherstellung. Dazu gehören: wöchentliche Dienstbesprechungen, monatliche Team-Supervision – der Austausch kann fall- oder teamspezifisch sein – und bei Bedarf kollegiale Beratung, welche auch spontan umgesetzt wird. Unabhängig von den dialogischen Möglichkeiten, soll ein Übergabebuch den aktuellen Stand festhalten, sodass bei Übergaben nichts Elementares verloren geht; bei Bedarf

³⁴ „Unser langfristiges Ziel ist es, die Wegwerfkultur von Lebensmitteln und anderen Ressourcen zu vermindern. Wir retten Lebensmittel in privaten Haushalten sowie von Betrieben - gemeinschaftlich, nachhaltig & wertschätzend. Wir verstehen uns als bildungspolitische Bewegung.“ (foodsharing e.V. 2022).

kann dies auch digital geführt werden. Einmal im Jahr sichern Teamtage die konzeptionelle Entwicklung – jegliche Veränderungen, die das Konzept unmittelbar beeinflussen, werden besprochen und notwendige Änderungen demokratisch vereinbart. Zusätzlich gibt es einen jährlichen Termin für Konzeptionstage, bei denen die Inhalte dieselben sind und reflektiert werden. Professionelle Sicherheit, Weiterentwicklung und Aktualität werden durch die mögliche Teilnahme an Fortbildungen garantiert; zusätzliche individuelle Bildungsurlaube sowie das zeitgleiche Studieren neben der Arbeit bilden wichtige Elemente der Qualitätssicherung. Bei einem solchen Projekt ist es wichtig, Buch darüber zu führen, welche Arbeitsaspekte erfolgreich sind, welche Angebote besonders positiv aufgenommen wurden und welche möglichst effizient umzusetzen waren. Genau auf dieselbe Weise müssen Defizite und Schwierigkeiten protokolliert werden, um auf den Team- und Konzeptionstagen die Zeit nutzen zu können, die Inhalte und Prozesse zu verbessern. Es wäre vorteilhaft eine oder zwei verantwortliche Person/en für solch eine umfassende Aufgabe einzuteilen. Zusätzlich könnte ein Buch o.ä. angeschafft werden, in dem auch von den anderen Mitwirkenden Ideen, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge notiert werden können; um die Auswertung dessen kümmert sich dann das Kernteam.

Die Äußerung von Kritik muss möglich sein, allen Beteiligten³⁵ wird ein adäquate Form des Beschwerdemanagements angeboten. Auch ein Einholen von Klient*innen-Feedback nach dem Aufenthalt ist Bestandteil – um dies anonym ablaufen lassen zu können, werden Umfragebögen verteilt, die einmal im Monat ausgewertet werden, so dass keine Rückschlüsse zur Person erfolgen.

Um nicht nur die erkenn- und messbaren Merkmale mit einzubeziehen, können regelmäßige Befindlichkeits- und Reflexionsrunden zur Hilfe genommen werden, um etwaige Unstimmigkeiten bereits in einem frühen Stadium zu erkennen und zu bearbeiten – dies wird für alle Beteiligten ermöglicht.

Die Sicherung jeglicher Daten erfolgt digital auf einem gesicherten Server; die analogen Daten, die im Laufe des Aufenthalts gesammelt werden, werden nach dem Aufenthalt den jungen Menschen mitgegeben, damit auch Außerhalb eine Weiterarbeit ermöglicht wird.

5 Schlussbetrachtung

Abschließend wird die Ausarbeitung mithilfe unterschiedlicher Schwerpunkten betrachtet: zum einen soll in Bezug auf die erarbeiteten Ergebnisse ein praxisorientierter Ausblick gegeben werden, zum anderen wird eine kurze Evaluation des Untersuchungsprozesses sowie eine Aussicht auf den möglichen Verlauf bezüglich der Weiterarbeit am Konzeptentwurf erfolgen.

³⁵ Klientel, Mitarbeitende, Behörden, Eltern, Kooperationspartner*innen etc.

Das Abwenden von justiziellen und punitiven Maßnahmen bei jugendlicher Devianz oder Delinquenz kann durch die weitreichende Auseinandersetzung und Analyse innerhalb der vorliegenden Arbeit in ihrer Dringlichkeit bestätigt werden – mehr noch: ein strukturelles Umdenken bezogen auf die Sanktionen im Jugendstrafrecht wird seit vielen Jahren diskutiert und ist dringend in der praxisorientierten Resozialisierung junger Menschen umzusetzen.

Das Bestreben haft nicht nur zu vermeiden, sondern pädagogische Alternativen aufzuzeigen, die ein Heraushalten aus dem strafenden System ermöglichen, sind überfällig. Auch wenn dies schon lange theoretisches Thema in der Fachwelt ist und vermeintliche Reformen in der Praxis angekommen sein sollen, zeigt die explorative Untersuchung davon abweichende Ergebnisse. Neben dieser lückenhaften Beschäftigung mit notwendiger Veränderung, herrscht ein andauernder Fachkräftemangel in der stationären Sozialen Arbeit, das ist kein Geheimnis – jedoch sind dies nicht die einzigen Faktoren bezüglich der fehlenden Bearbeitung: bei der Finanzierung von Projekten der freien Straffälligenhilfe betreffend der Resozialisierung von jungen Menschen wird strukturell in die Irre geleitet und das bereits auf gesetzlicher Ebene. Das kann zur Folge haben, dass eine Entstehung passender Projekte bereits im Keim erstickt wird, da bei der Klärung der Finanzierung unklar bleibt, warum das JGG zwar Projekte ermöglicht, aber die finanziellen Notwendigkeiten anderweitig geregelt werden müssen – Verantwortungen, die maßgebend für die ausführenden Projekte sind, werden vom JGG in einen luftleeren Raum verschoben und nicht weiter geregelt. Aufgrund dieser unzureichenden Absicherung ist ein Abkoppeln von den Gegebenheiten des JGGs dringend notwendig, sodass die pädagogische Arbeit wieder in den Vordergrund rücken kann und Finanzierungsangelegenheiten nicht den Großteil der Arbeit einnehmen oder sogar bestimmen, ob diese überhaupt stattfindet. Zudem ist das Streben nach einer resozialisierenden Sozialen Arbeit ohne die Justiz als zuweisende Instanz zu befürworten, da die Jugendhilfe als praxisorientierte Instanz nicht als kontroll- und strausführende Institution missbraucht werden darf. Die mühsam zu erarbeitende Vertrauensbasis zwischen der Klientel und den Mitarbeitenden des Projektes ist zu schützen – diese darf nicht darunter leiden, dass freie Träger der Straffälligenhilfe sich nach dem Ermessen der Jugendgerichte zu orientieren haben.

In aller Regel bekommen Menschen erst dann Aufmerksamkeit, wenn sie aus dem Raster fallen und auffällt, dass normabweichende Handlungen den jeweiligen Alltag prägen. Es gibt Momente in der Sozialisation eines jeden Menschen, die deutlich früher auf Devianz hindeuten und Delinquenz beziehungsweise Straftaten vermeiden können. Dafür bedarf es jedoch eines „weitreichenden, sozialen Hilfesystems“ und eine Anbindung in ebendiesem – welches bereits auf dem nachbarschaftlichen Bauspielplatz beginnt, bei einem Besuch in der befreundeten Familie weitergeführt wird und für die Schule als Bildungsinstitution eine elementare Aufgabe sein sollte. Dieses „System der Früherkennung“ ist mit der sozialen Kontrolle innerhalb einer

Gesellschaft nebeneinander zu stellen. An dieser Stelle ist wichtig, dass die abweichende Handlung nicht lediglich als delinquent oder ähnliches etikettiert wird und der Mensch von nun an eher gemieden als unterstützt wird, sondern dass Handlungen als Hilferuf verstanden werden können, so wie es Quensel in seinem Modell darstellt. Ein rechtzeitiges Intervenieren kann Entwicklungen einzelner Menschen gravierend beeinflussen – ist die Maßnahme eine pädagogische, individuumszentrierte statt einer strafenden und allgemeingültigen, stehen Stärken, Bedürfnisse und Selbstwirksamkeit im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit und Resozialisierung im anfangs beschriebenen Sinne wird nicht mehr notwendig. Werden junge Menschen schon im frühen Alter von der Gesellschaft als deviant, delinquent oder kriminell etikettiert, ist die Folge in aller Regel, sich weiter aus dem geltenden Normsystem zu entfernen und als „Außenseiter*in“ dazustehen. Eine individualpädagogische, auf die Bedürfnisse zugeschnittene Interventionswahl bei den betroffenen Menschen ist im Rahmen der Untersuchung als übergeordneter Maßstab festzuhalten und kann einer solchen Entwicklung adäquat entgegenwirken. Zusammenfassend kann festgehalten werden: Kriminalität ist im Zuge der oben beschriebenen Kriminalisierung, die vollzogen wird, „gesellschaftsgemacht“. Findet der Prozess der Etikettierung ein Ende, wird ein sanktionierendes System überflüssig.

Es muss angestrebt werden, dass die Soziale Arbeit in diesem Konstrukt die Rolle eines aufklärenden und präventiven Partners für junge Menschen übernimmt, aber auch für die weiterhin wertende Gesellschaft. Aus sozialpolitischer Sicht ist Aufklärung seitens der freien Träger unbedingt notwendig – denn ohne Akzeptanz und Toleranz für junge Menschen, die aus dem Raster fallen, kann nicht nachhaltig gewirkt werden. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass der Fokus nicht von den Jugendlichen und Heranwachsenden wegrückt und gleichzeitig die Gesellschaft lediglich als zusätzliche Adressatin verstanden wird.

Da es sich in dieser Bachelorarbeit um eine Konzepterstellung „im Kleinformat“ handelt, ist es unbedingt notwendig, den Prozess dahingehend zu evaluieren, um in der Zukunft Fehler vorzubeugen und das perspektivische Vorgehen zu optimieren. Die Gewichtung der einzelnen Kapitel etablierte sich im Zuge der Erarbeitung und wurde von Beginn an variabel gehalten; was sich in der Retrospektive nicht nur als sinnvoll, sondern auch als notwendig herausstellte: während des Prozesses konnte schnell festgestellt werden, dass für die Generierung von konzeptspezifischen Daten eine umfangreiche Grundlage, wie sie in Kapitel 2 vorzufinden ist, unabdingbar war. Die zusätzliche Auseinandersetzung innerhalb der explorativen Inhaltsanalyse verleiht dem Vorhaben eine praxisorientierte Aktualität und bietet einen plastischen Zugang zum Forschungsfeld. Für die Ermittlung der benötigten Daten war dieses Vorgehen äußerst geeignet, um schließlich im vierten Kapitel eine grundlagenbildende, konzeptionelle Synthese formulieren zu können. Die Entscheidung in dieser Arbeit lediglich mit Expert*inneninterviews zu arbeiten fiel nicht leichtfertig – sollte es zu einer Fortsetzung der Ausarbeitung kommen, ist

der Anspruch der betroffenen Zielgruppe Gehör zu verschaffen, sofern junge Menschen für diesen Austausch freiwillig bereit sind. Die leitende Forschungsfrage bezüglich der Expert*inneninterviews konnte umfassend beantwortet werden und die Ergebnisse konnten gepaart mit denen des zweiten Kapitels gewinnbringend in den Konzeptentwurf eingearbeitet werden.

Wie der Untertitel der Bachelorthesis bereits vermuten lässt, ist mit dieser Ausarbeitung lediglich die Basis für den weiteren Forschungsprozess gelegt worden. Durch die Sammlung ein-zubeziehender Faktoren konnte ein Grundgerüst eines Konzeptes entworfen werden – es wird angestrebt, dies als Grundlage für die weitere Beschäftigung mit dem Thema zu verwenden, um der praktischen Umsetzung einen Schritt näher zu kommen.

Der Weg der Abkopplung von justiziellen Strukturen in der Resozialisierung von jungen Menschen hin zu einer stationären Erziehungsarbeit mit diversen Kooperationen ohne Zwangskontext wird weiterhin lang sein. Die Grundideen stehen im Raum und warten auf adäquate Umsetzung – diese Arbeit bildet einen Anfang.

Literaturverzeichnis

Arbeitskreis Junger Kriminologen (1974): Kritische Kriminologie. Positionen, Kontroversen und Perspektiven. München: Juventa Verlag.

Bannenberg Britta/Rössner, Dieter (2005): Kriminalität in Deutschland. München: Verlag C.H. Beck.

Barysch, Katrin Nicole (2016): Selbstwirksamkeit. In: Frey, Dieter (Hg.): Psychologie der Werte. Von Achtsamkeit bis Zivilcourage – Basiswissen aus Psychologie und Philosophie. Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.

Becker, Howard S. (2014): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Böhnisch, Lothar (2017): Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. 5. überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Bukowski, Annette/Nickolai, Werner (2018): Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Büscher, Dorothee (2009): Erziehen statt Strafen!? Problemjugendliche im Spannungsfeld von Pädagogik und Justiz. Marburg: Tectum Verlag.

Clark, Alexander/Gibbs, Jack (1975): Soziale Kontrolle: Eine Neuformulierung (1964/1965). In: Lüddersen, Klaus/Sack, Fritz (Hg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft. Berlin: Suhrkamp Verlag. 153-185.

Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd Rüdiger (Hg.) (2018): Resozialisierung. Handbuch. 4. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Cornel, Heinz (2018a): Zum Begriff der Resozialisierung. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd Rüdiger (Hg.): Resozialisierung. Handbuch. 4. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Baden-Baden: Nomos, 27-60.

Cornel, Heinz (2018b): Rechtsgebiete der Resozialisierung. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd Rüdiger (Hg.): Resozialisierung. Handbuch. 4. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Baden-Baden: Nomos, 61-72.

Cornel, Heinz (2021): Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Deimel, Daniel/Köhler, Thorsten (Hg.) (2020): Delinquenz und Soziale Arbeit. Prävention - Beratung - Resozialisierung. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Deimling, Gerhard (1968): „Resozialisierung“ im Spannungsfeld von Strafanstalt und Gesellschaft. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 1968 (5), 251-260.

Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hg.) (2018): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektive. 3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS.

Durkheim, Emile (1961): Die Regeln der soziologischen Methode. Neuwied: Luchterhand.

Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gordon, Raymond L. (1975): Interviewing. Strategies, techniques and tactics. Homewood/Illinois: The Dorsey Press.

Gransee, Carmen/Stammermann, Ulla (1992): Kriminalität als Konstruktion von Wirklichkeit und die Kategorie Geschlecht. Versuch einer feministischen Perspektive. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag.

Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hofinger, Veronika (2013): „Desistance from Crime“ - neue Konzepte in der Rückfallforschung. In: Neue Kriminalpolitik, 2013 (4), 317-325.

Höynck, Theresia (2014): Kriminalitätstheorien und Soziale Arbeit. In: AK Hochschullehrer*innen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim/Basel: Beltz Verlag, 48-64.

Hurrelmann, Klaus (1993): Einführung in die Sozialisationstheorie. Über den Zusammenhang von Sozialstruktur und Persönlichkeit. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Kawamura-Reindl, Gabriele (2020): Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. In: Deimel, Daniel/Köhler, Thorsten (Hg.): Delinquenz und Soziale Arbeit. Prävention - Beratung - Resozialisierung. Lengerich: Pabst Science Publishers, 77-91.

Klawe, Willy (2010): Verläufe und Wirkfaktoren individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorativ-rekonstruktive Studie. Köln: AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V.

Lamnek, Siegfried (2001): Theorien abweichenden Verhaltens. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen, Politologen, Kommunikationswissenschaftler und Sozialarbeiter. 7. Aufl. München: Fink.

Lamnek, Siegfried (2021): Theorien abweichenden Verhaltens I - "Klassische Ansätze". 11. Aufl. Paderborn: Brill Fink.

Lamnek, Siegfried/Vogl, Susanne (2017): Theorien abweichenden Verhaltens II: „Moderne Ansätze“. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. 4. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Paderborn: Wilhelm Fink/utb.

Lemert, Edwin M. (1967): Der Begriff der sekundären Devianz. In: Klimke, Daniela/Legnaro, Aldo (Hg.): Kriminologische Grundlagentexte. Wiesbaden: Springer VS, 125-137.

Liebke, Karl (1918): Gegen die Freiheitsstrafe. In: derselbe: Gesammelte Reden und Schriften. Berlin: Briefe Karl Liebke, 391-396 (Band IX).

Lorenz, Heike (2008): Individualpädagogik – Erlebnispädagogik: Schnittmengen und Differenzen. In: Buchkremer, Hansjosef/Emmerich, Michaela (Hg.): Individualpädagogik im internationalen Austausch. Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 93-106.

Maelicke, Bernd (2002): Resozialisierung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., 785ff.

Meier, Bernd-Dieter/Rössner, Dieter/Schöch, Heinz (2013): Jugendstrafrecht. Grundrisse des Rechts. 3. Aufl. München: Verlag C.H. Beck.

Michels, Maren (2020): Herausforderungen und Potenziale der Freien Straffälligenhilfe. In: Maelicke, Bernd/Berger, Tobias/Kilian-Georgus, Jürgen (Hg.): Innovationen in der Sozialen Strafrechtspflege. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Mittelstrass, Jürgen (1987): Die Stunde der Interdisziplinarität? In: Kocka, Jürgen (Hg.): Interdisziplinarität. Praxis – Herausforderung – Ideologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 152-158.

Moser, Tilmann (1975): Jugendkriminalität und Sozialstruktur. In: Lüdderssen, Klaus/Sack, Fritz (Hg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft. Berlin: Suhrkamp Verlag, 335-402.

Peters, Helge (1989): Devianz und soziale Kontrolle. Weinheim und München: Beltz Juventa.

Quensel, Stephan (1970): Wie wird man kriminell? In: Kritische Justiz, 1970 (4), 375-382.

Reinders, Heinz (2016): Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. Ein Leitfaden. 3. durchgesehene und erweiterte Auflage. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.

Rieker, Peter/Humm, Jakob/Zahradnik, Franz (2016): Desistance als konzeptioneller Rahmen für die Untersuchung von Reintegrationsprozessen. In: Soziale Probleme, 2016 (2), 147-154.

Rüther, Werner (1976): Abweichendes Verhalten und „labeling approach“. Köln et al.: Heymann.

Sack, Fritz (1968): Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Sack, Fritz/König, Rene (Hg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft, 431-475.

Schermeier-Stöckl, Barbara (2020): Delinquenz und Strafrecht. In: Deimel, Daniel/Köhler, Thorsten (Hg.): Delinquenz und Soziale Arbeit. Prävention - Beratung - Resozialisierung. Lengerich: Pabst Science Publishers, 23-41.

Schumann, Karl Ferdinand (2010): Jugenddelinquenz im Lebenslauf. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektive. 3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS, 261-280.

Schwarzer, Ralf, & Jerusalem, Matthias (2002): Das Konzept der Selbstwirksamkeit. In: Jerusalem, Matthias/Hopf, Diether (Hg.): Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen. Weinheim/Basel: Beltz, 28-53.

Sonnen, Bernd Rüdiger (2018): Delinquenz und strafrechtliche Sozialkontrolle. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd Rüdiger (Hg.): Resozialisierung. Handbuch. 4. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Baden-Baden: Nomos, 75-102.

Strübing, Jörg (2013): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Tannenbaum, Frank (1953): Crime and Community. London: Columbia University Press.

Walkenhorst, Philipp/Meuter, Rebecca: Jugend und Delinquenz. In: Deimel, Daniel/Köhler, Thorsten (Hg.): Delinquenz und Soziale Arbeit. Prävention - Beratung - Resozialisierung. Lengerich: Pabst Science Publishers, 43-59.

Walter, Michael/Neubacher, Frank (2011): Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. 4. Auflage. Stuttgart: Boorberg.

Wider, Diana/Schmocker, Beat (2018): Interdisziplinarität und Interprofessionalität als Perspektive einer disziplinär ausgerichteten Sozialen Arbeit – ein Ausblick. In: Schmitt, Caroline/Witte, Matthias (Hg.): Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengrehen, 189-210.

Wiswede, Günter (1973): Soziologie abweichenden Verhaltens. Stuttgart: Kohlhammer.

Wyss, Andreas (2020): Bedürfnisorientierung und Akzeptanz: Ambivalenzen und Grenzen der Freiwilligkeit? In: Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS, 217-228.

Zimmermann, Peter (2006): Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. 3., überarbeitete und erweiterte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Internetquellen

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (2020): Resozialisierung. Der Weg in ein straf-freies Leben. Online unter: <https://www.hamburg.de/bjv/justizvollzug/11078696/resozialisierung/> (Zugriff: 12.03.2022).

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. – CJD Creglingen (2021): Konzeption Projekt Chance im CJD Creglingen. Online unter: https://www.cjd-creglingen.de/fileadmin/assets/projekt-chance/2020/DOK_230_KJFH_Konzeption_CJD_Creglingen_Projekt_Chance.pdf (Zugriff: 03.07.2022).

Freie und Hansestadt Hamburg - Landesbetrieb Erziehung und Beratung (2020a): Jugendgerichtliche Unterbringung. Stabilisierende Betreuung und strukturierter Alltag. Online unter: <https://www.hamburg.de/leb/start-jgu/> (Zugriff: 08.03.2022).

Freie und Hansestadt Hamburg - Landesbetrieb Erziehung und Beratung (2020b): Jugendgerichtliche Unterbringung – JGU. Untersuchungshaftvermeidung und Intensivbetreuung. Online unter: <https://www.hamburg.de/content-blob/234366/f9ac00ac869a3d373b14e02f826a00f8/data/jgu.pdf> (Zugriff: 05.07.2022).

foodsharing e.V. (2022): foodsharing. Gemeinsam für mehr Lebensmittelwertschätzung. Online unter: <https://foodsharing.de/> (Zugriff: 23.07.2022).

Interessengemeinschaft Alte Süderelbe – ias e.V. (2021): Finkenwerder und die Alte Süderelbe. Online unter: <https://www.alte-suederelbe.de/> (Zugriff: 14.07.2022).

Landesbetrieb Erziehung und Beratung (2022): Jugendgerichtliche Unterbringung (JGU). Angebot zur Abwendung von Untersuchungshaft – Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB). Online unter: <https://www.hamburg.de/content-blob/14667112/020f584ee22053badcede2b3b708a1bd/data/jgu.pdf> (Zugriff: 05.07.2022).

Seehaus e.V. (2020a): Seehaus Leonberg. Jugendstrafvollzug in freien Formen. Online unter: <https://seehaus-ev.de/arbeitsbereiche/seehaus-leonberg/> (Zugriff: 01.07.2022).

Seehaus e.V. (2020b): Das Konzept. Jugendstrafvollzug in freier Form. Online unter: <https://seehaus-ev.de/jugendstrafvollzug-konzept> (Zugriff: 01.07.2022).

Seehaus e.V. (2020c): Tagesablauf im Seehaus Leonberg. Online unter: <https://seehaus-ev.de/wp-content/uploads/2019/02/Tagesablauf-Seehaus-Leonberg-2019.pdf> (Zugriff: 24.05.2022).

Statista GmbH (2022): Jugendkriminalität in Deutschland. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/studie/id/96191/dokument/jugendkriminalitaet-in-deutschland/> (Zugriff: 30.06.2022).

Statista GmbH (2021): Kinder- und Jugendhilfe. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/studie/id/80919/dokument/kinder-und-jugendhilfe/> (Zugriff: 30.06.2022).

Wickert, Christian (2022): *Kriminalitätstheorien*. Karrieremodell (Quensel). *SozTheo*. Online unter: <https://soztheo.de/kriminalitaetstheorien/karriere-entwicklung-lebenslauf/karrieremodell-quensel/> (Zugriff: 04.04.2022).

Anhang

Tagesplan der Jugendgerichtlichen Unterbringung in Hamburg

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:00 - 08:00	Aufstehen und Frühstück					Aufstehen „Brunch“	
08:00 - 13:00	Haus Garten Werkstatt Küche	AG Kreativ	Schule	AG Gesellschaft	Schule		
13:00	Mittagspause					Reinigung	Wochenpläne
14:00	Hauswirtschaft					Gruppen- gespräch	Freizeit
15:00	Teestube						
16:00 - 18:00	Freizeit Besuchszeit Ausgänge	Freizeit SCT	Freizeit Besuchszeit Ausgänge	Freizeit Sportgruppe	Freizeit Besuchszeit Ausgänge	Freizeit Besuchszeit Ausgänge	Referate Freizeit und Ausgänge
19:00	Abendessen						
20:00	Tagesreflexion						
21:00	Freizeit / Sonderaufgaben						
Ab 22:00	Nachtruhe						

(LEB 2020b, 7)

Tagesplan des Projekt Chance e.V. bei dem Träger CJD Creglingen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
06:05 Joggen 07:05 Frühstück 07:45 Zimmerkontrolle* 08:00 Arbeit/Schule 12:15 Mittagessen 12:50 Kurzmeeting* 13:30 Arbeit/Schule 17:00 Gruppen-training*	06:30 Feel Go(o)d* 07:05 Frühstück 07:45 Zimmerkontrolle* 08:00 Arbeit/Schule 12:15 Mittagessen 12:50 Kurzmeeting* 13:30 Arbeit/Schule 17:00 Gruppen-training*	06:05 Joggen 07:05 Frühstück 07:45 Zimmerkontrolle* 08:00 Arbeit/Schule 12:15 Mittagessen 12:50 Kurzmeeting* 13:30 Arbeit/Schule 17:00 Gruppen-training*	06:30 Feel Go(o)d* 07:05 Frühstück 07:45 Zimmerkontrolle* 08:00 Arbeit/Schule 12:15 Mittagessen 12:50 Kurzmeeting* 13:30 Arbeit/Schule 17:00 Wochenendplanung	06:05 Joggen 07:05 Frühstück 07:45 Zimmerkontrolle* 08:00 Arbeit/Schule 12:15 Mittagessen 12:50 Teamrückmeldung 13:30 ggfs. Erg.-Unterricht 14:00 Sport und Spiel 16:00 Freizeit	09:00 Frühstück 09:35 Hausputz 11:45 Zimmerkontrolle* 12:15 Mittagessen 14:00 Sport und Spiel/Hauswirtschaft 16:00 Freizeit	10:00 Brunch 10:35 Hauswirtschaft* 11:45 Zimmerkontrolle* 12:00 Besuchs-/Telefonzeit bzw. Freizeit
18:30 Abendessen 19:05 Hauswirtschaft* 20:00 Freizeit/Nachrichten 21:30/22:00 Zimmerzeit 22:15 Licht aus	18:30 Abendessen 19:05 Hauswirtschaft* 20:00 Freizeit/Nachrichten 21:30/22:00 Zimmerzeit 22:15 Licht aus	18:30 Abendessen 19:05 Hauswirtschaft* 20:00 Freizeit/Nachrichten 21:30/22:00 Zimmerzeit 22:15 Licht aus	18:30 Abendessen 19:05 Hauswirtschaft* 20:00 Freizeit/Nachrichten 21:30/22:00 Zimmerzeit 22:15 Licht aus	18:30 Abendessen 19:05 Hauswirtschaft* 20:00 Freizeit/Nachrichten 22:30/23:00 Zimmerzeit 23:15 Licht aus	18:30 Abendessen 19:05 Hauswirtschaft* 20:00 Freizeit/Nachrichten 21:30/22:00 Zimmerzeit 22:15 Licht aus	18:30 Abendessen 19:05 Hauswirtschaft* 20:00 Freizeit/Nachrichten 21:30/22:00 Zimmerzeit 22:15 Licht aus

- *Feel Go(o)d - Aufwachen mit Gott:** religiöse Geschichten, Spiritualität, Meditation, Achtsamkeitstraining, Gebet/Besinnung, usw.
- *Gruppentraining:** Gruppendynamisches Training sozialer Kompetenzen unter Einbeziehung von Straftatenaufarbeitung und Antigewalt-Training
- *Hauswirtschaft:** Arbeiten im Kloster und Klostergarten wie Reinigen der Fenster, Böden und Sanitäranlagen, Rasenmähen u.ä.
- *Kurzmeeting:** Treffen der Teilnehmer und Mitarbeitenden für Organisatorisches, Feedback, Fragen, Anregungen usw.; donnerstags: Wochenendplanung
- *Teamrückmeldung:** Informationsweitergabe aus dem Mitarbeiterteam z.B. bzgl. Anträge von Teilnehmenden
- *Zimmerkontrolle:** Die Zimmer der Teilnehmenden werden auf Ordnung und Sauberkeit überprüft

(CJD Creglingen 2021, 22)

Tagesplan im Seehaus e.V. Leonberg

Tagesablauf im Seehaus Leonberg								
Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		
6:25	Aufstehen	5:40	Aufstehen	6:25	Aufstehen	5:40	Aufstehen	
6:30	Frühstück richten	5:45	fertig/bereit zum Sport stehen	6:30	Frühstück richten	5:45	fertig/bereit zum Sport stehen	
6:30	Zeit der Stille	6:35	Zeit der Stille	6:35	Zeit der Stille	6:35	Zeit der Stille	
6:45	Frühstück	6:50	Frühstück	6:45	Frühstück	6:50	Frühstück	
7:15	Aufräumen/Putzen	7:15	Aufräumen/Putzen	7:15	Aufräumen/Putzen	7:15	Aufräumen/Putzen	
7:45	Pause	7:45	Pause	7:45	Pause	7:45	Pause	
8:00	Impuls für den Tag	8:00	Impuls für den Tag	8:00	Impuls für den Tag	8:00	Impuls für den Tag	
8:15 - 13:00	Arbeit	8:15 - 13:00	Arbeit	8:15 - 13:00	Arbeit	8:15 - 12:30	siehe Stundenplan	
	Vesper		Vesper		Vesper		Mittagessen	
13:30	Pause	13:30	Pause	13:30	Pause	13:30	Pause	
13:45 - 17:15	Arbeit	13:45 - 17:15	Arbeit	13:45 - 17:15	Arbeit	13:45 - 16:20	s. Stundenplan/Seehausrat Löwen	
17:15	Hilfreiche Hinweise bis 17.30h arbeiten	17:15	Hilfreiche Hinweise bis 17.30h arbeiten	17:15	Hilfreiche Hinweise bis 17.30h arbeiten	16:30 - 18:00	Seehausrunde	
18:00	Abendessen		Abendessen	18:00	Abendessen	18:00	Hilfreiche Hinweise	
19:00	Nachrichten schauen		Pause flexibel	19:00	Nachrichten schauen		gemeinsamer Familienabend/ Essen	
19:15	Pause	19:30	Hausaufgabenzeit	19:15	Pause	15 min	Pause flexibel	
19:30 - 21:00	AG / Zirkeltraining	22:00	Betruhe	19:30	Seehausrunde	22:00	Betruhe	
21:30	Betruhe	22:15	Licht aus	22:00	Betruhe und Licht aus	22:15	Licht aus	
21:45	Licht aus							
Freitag		Samstag (Betrieb)		Samstag (Seehausrunde)		Sonntag		
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		
6:25	Aufstehen	7:35	Aufstehen	7:35	Aufstehen		Aufstehen	
6:30	Frühstück richten	7:40	Frühstück richten	7:40	Frühstück richten	8:30	Frühstück richten	
6:30	Zeit der Stille	7:40	Zeit der Stille	7:40	Zeit der Stille	ca. 8:45	Frühstück	
6:45	Frühstück	7:55	Frühstück	7:55	Frühstück	15min	Pause flexibel	
7:15	Aufräumen/Putzen	8:30	Pause	8:30	Pause			
7:45	Pause	8:45	Aufräumen/Putzen	8:45	Aufräumen/Putzen			
8:00	Impuls für den Tag	9:45 - 13:00	Arbeit	9:45 - 15:40	Seehausrunde			
8:15 - 12:30	siehe Stundenplan							
	Mittagessen		Vesper	flexibel	Mittagessen		Mittagessen	
13:30	Pause	13:30	Pause	flexibel	Pause flexibel	15min	Pause flexibel	
13:45 - 15:15	siehe Stundenplan	13:45 - 15:40	Arbeit	15:40 - 15:45	Sportkleider anziehen		Gemeinschaftsaktivität/Besuch	
15:30 - 17:45	Sport	15:40	Sportkleider anziehen	15:45 - 17:45	Sport			
17:45 - 18:00	Hilfreiche Hinweise	17:45 - 18:00	Hilfreiche Hinweise	17:45 - 18:00	Hilfreiche Hinweise	17:30	Gemeinde am Glesneck/Ethik*	
18:30	Abendessen		Abendessen	17:45 - 18:00	Abendessen		Abendessen	
19:15	Pause	15 min	Pause flexibel	15 min	Pause flexibel	15 min	Pause flexibel	
19:30 - 22:30	Abendprogramm/Jugendkreis	24:00	Hausaufgaben/Gemeinschaftsaktivität	24:00	Hausaufgaben/Gemeinschaftsaktivität	22:00	Betruhe	
23:00	Betruhe		Betruhe und Licht aus		Betruhe und Licht aus	22:15	Licht aus	
23:15	Licht aus							

(Seehaus e.V. 2020c)

*Leitfaden für Expert*inneninterviews*

1. Als kleinen Aufhänger zum Anfang: Wenn Sie sich an Ihre Zeit in der JGU zurückerinnern - welcher Gedanke oder welche Situation kommt Ihnen als erstes in den Sinn?
[eventuell auf Antwort eingehen, wenn spannend! „Wie war das für Sie?“, „Können Sie das noch näher/ausführlicher beschreiben?“ oder „Erzählen Sie doch noch ein bisschen mehr darüber.“]
2. Bezogen auf Ihren heutigen Berufsalltag – weiterhin in der Straffälligenhilfe mit Jugendlichen tätig – welche Rolle spielt die JGU von außen gesehen in dem Konstrukt der Straffälligenhilfe? Welche besondere Wichtigkeit sehen Sie bei der JGU für das System?
[Wie schätzen Sie den Part der JGU explizit für die Arbeit mit den jungen Menschen ein?]
3. Wie schätzen Sie den Grundsatz des JGGs ein, dass das „Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten“ (JGG, §2, Abs. 1, Satz 2) ist?
[Entspricht dieser dem gerichtlichen Alltag? Was hat im Berufsalltag Ihrer Meinung nach Einfluss auf diesen Grundsatz?]
4. Bei Erinnerungen an Ihren Berufsalltag in der JGU – fallen Ihnen diesbezüglich Faktoren ein, die sich in einer neu errichteten Einrichtung als vorteilhaft erweisen könnten?
[„Können Sie ... noch ein wenig ausführlicher beschreiben?“, „Können Sie ein Beispiel für ... nennen?“]
5. Basierend auf Ihren Erfahrungen – unabhängig von den verschiedenen Stellen Ihrer beruflichen Laufbahn – welche Aspekte im Umgang mit Jugendlichen, Programme, Methoden etc. dürften in einer solchen Einrichtung nicht fehlen?
[Fallen Ihnen auch gegenteilige Beispiele ein? Gibt es Handhabungen und Bedingungen, die keinen Platz finden sollten?]
6. Es gab sicherlich viele Gründe dafür und dagegen, die JGU zu verlassen: Wenn Sie noch einmal Ihren Arbeitsplatz wechseln wollten – wieder in die stationäre Straffälligenhilfe – was würde Sie überzeugen, dort erneut zu starten?
[Möglichkeiten zu Unterstützung: bessere Bezahlung, offeneres Konzept, keine konfrontative Pädagogik, veränderter Betreuungsschlüssel etc.)]
7. Haben wir etwas vergessen, was Sie gern noch ansprechen würden?
Oder: Wir haben über ... gesprochen. Vielleicht gibt es aber noch etwas anderes, das Ihnen am Herzen liegt.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift